Name: Büsingen a.H.	KN - 01 AG
Standortgemeinde	Büsingen am Hochrhein
Landkreis	Konstanz
Größe der Fläche	6 ha
LGRB-ID (Gewinnungsstelle)	RG 8218-2
Aktuelle Nutzung	Wald: vollständig Laub- und Nadelholz
Rohstoff	Kiese, sandig
Abbauform	Trockenabbau
Status im TRP 2005	VRG (Abbau)
Naturraum	2.2 : Westhegauer Hügelgebiet mit
	Kegelbergland

Gebietsübersicht





Abgrenzungsvorschläge

Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe

Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen

Wirkzone 300 m (gem. Abstandsliste NRW 2007)

bestehendes Abbaugebiet (nachrichtliche Übernahme)

0 100 200 400

Maßstab 1 : 20.000

Voraussichtliche Entwicklung der Umwelt bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung wird die Fläche vermutlich auch weiterhin forstwirtschaftlich genutzt werden. Zudem würde, ohne die Fortschreibung des Teilregionalplans, und die damit verbundene koordinierte Planung von Abbauvorhaben, die Flächeninanspruchnahme zur Rohstoffgewinnung voraussichtlich stärker steigen. Die fehlende regionale Steuerung würde zu einer stärkeren Streuung der Abbaugebiete führen und es käme zur Genehmigung von Abbauvorhaben mit Auswirkungen auf die Umwelt, die durch die Überprüfung der Umweltverträglichkeit im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung nicht zur Verfügung gestellt werden.

Büsingen a. H. KN - 01 AG		
Ermittlung und Bewertung der	Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter	
Schutzgut	Umweltzustand	
Bevölkerung und Gesundheit des Menschen	Wanderweg, Erholungswald	
	Vorbelastungen	
	Lärm- und Staubemissionen evtl. Erschütterungen durch das bestehende, westlich angrenzende Abbaugebiet.	
	Auswirkung der Planung	
	+ 0	
	Die Planung führt aus regionaler Sicht zu folgenden besonders erheblichen negativen Umweltauswirkungen:	
	 Verlust eines Wanderweges, der durch das Abbaugebiet verläuft 	
	Die Planung führt aus regionaler Sicht zu folgenden erheblichen negativen Umweltauswirkungen:	
	 Flächeninanspruchnahme von Erholungswald Stufe 2 (gesamtes Abbaugebiet) Inanspruchnahme von siedlungsnahen Erholungsräumen zur Feierabenderholung: das Abbaugebiet befindet sich innerhalb der 750m-Zone zum benachbarten Weiler Gennersbrunn (CH). 	
Pflanzen, Tiere und biologische	Umweltzustand	
Vielfalt	ABSP-Vorkommen, Entwicklungsgebiete Regionaler Biotopverbund in der Wirkzone	
	Vorbelastungen	
	According to the Change of the	
	Auswirkung der Planung	
	T 0 -	
	Die Planung führt zu besonders erheblichen negativen Auswirkungen für das Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt.	
	 Verlust bedeutender Artvorkommen des Biotop- und Artenschutzprogrammes durch Flächeninanspruchnahme (>20% in des 	

	Gebietes) in Wirkzone (<50 m) und Vorranggebiet - Auch in der Wirkzone (<50 m) des geplanten Vorranggebietes für die Sicherung von Rohstoffen befinden sich Entwicklungsgebiete des Regionalen Biotopverbunds. Eine Verschlechterung der Lebensbedingungen vorhandener und/oder zu entwickelnder Biotope durch Erschütterungen, Verlärmung, Schadstoffund Staubemissionen kann nicht ausgeschlossen werden. Hinweis: Aufgrund des regionalen Untersuchungsmaßstabs sowie der zeitlichen Dimension (bis zum tatsächlichen Abbau können Jahre vergehen, in denen sich		
	Lebensräume und Artenvorkommen evtl. ändern) ist es sinnvoll, die Belange des besonderen Artenschutzes auf die Genehmigungsplanung abzuschichten.		
Boden	 Umweltzustand Hohe Funktionsfähigkeit des Bodens Beim Bodentyp im Abbaugebiet handelt es sich um mittel und mäßig tief entwickelte Parabraunerde aus grobbodenreichem Geschiebemergel, z. T. erodiert, stellenweise pseudovergleyt und podsolig. 		
	Vorbelastungen		
	Auswirkungen der Planung		
	+ 0		
	Die Planung führt aus regionaler Sicht zu folgenden erheblichen Umweltauswirkungen:		
	 Inanspruchnahme von > 2ha Fläche mit einer hohen Gesamtbewertung für die Bodenfunktionen, wobei die Filter- und Pufferfunktion für Schadstoffe eine sehr hohe Wertigkeit aufweist 		
Wasser	Umweltzustand Keine Betroffenheit		
	Vorbelastungen		
	Auswirkungen der Planung		
	+ 0 Die Planung führt aus regionaler Sicht zu keinen		
	erheblichen Umweltauswirkungen.		
Klima und Luft	Umweltzustand Immissionsschutzwald		

	Vorbelastungen			
	Auswirkungen der Planung			
	+ 0			
	Die Planung führt aus regionaler Sicht zu folgenden erheblichen Umweltauswirkungen:			
	 Verlust von Immissionsschutzwald innerhalb der Fläche des Abbaugebiets 			
Landschaft	Umweltzustand			
	Landschaftsbildeinheit 2.2.4 mit hoher Landschaftsbildqualität			
	Vorbelastungen			
	Acceptation was day Planting			
	Auswirkungen der Planung			
	Die Diegung führt aus verlagslag Sieht zu felgenden			
	Die Planung führt aus regionaler Sicht zu folgenden erheblichen Umweltauswirkungen:			
	- Flächeninanspruchnahme in einem Landschaftsraum mit hoher Landschaftsbildqualität: Das Abbaugebiet liegt im Naturraum "Westhegauer Hügelgebiet mit Kegelbergland" und weist eine hohe Landschaftsbildqualität insgesamt, sowie eine hohe Wertigkeit des Einzelaspekts Eigenart und Vielfalt der Landschaft auf.			
Kultur- und Sachgüter	Umweltzustand			
	Kulturdenkmal, Kreisstraße			
	Vorbelastungen			
	Auswirkungen der Planung			
	+ 0			
	Die Planung führt aus regionaler Sicht zu folgenden besonders erheblichen Umweltauswirkungen:			
	Ein Grabhügel aus der Bronzezeit, mit dem Status besonders geschütztes Kulturdenkmal (§ 12) befindet sich in weniger als 100m Abstand zum Abbaugebiet und reicht ca. 6 Meter in die Abbaufläche hinein.			
Wechselwirkungen	Es ist grundsätzlich davon auszugehen, dass zahlreiche Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern stattfinden. Durch den Rohstoffabbau kommt es insbesondere zu einer Beeinträchtigung der Wechselwirkungen Boden und Grundwasser.			

NATURA 2000

Keine Betroffenheit

Besonderer Artenschutz

Auf nachgeordneter Planungsebene sind Untersuchungen hinsichtlich einer möglichen Betroffenheit artenschutzrechtlicher Bestimmungen der §§44ff BNatSchG durchzuführen.

Derzeit bekannte Hinweise auf der Fläche / im Umfeld:

- Verschiedene Fledermausarten im TK-Quadranten (Zwergfledermaus)
- Nachweis der Schwarzen M\u00f6rtelbiene (angrenzend)

Artenschutzrechtliche Einschätzung

Erhebliche Beeinträchtigungen durch Verlust von Lebensstätten außerhalb des Natura2000-Gebiets sind nach derzeitigem Kenntnisstand voraussichtlich ausgleichbar oder vermeidbar.

Es muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass die derzeitige Datenlage nur eingeschränkt Aussagen zum Artenschutz zulässt. Aus diesem Grund, und da auf der regionalplanerischen Ebene noch keine genauen Angaben über Art und Umfang des Abbaus vorliegen, können artenschutzrechtliche Belange erst im Rahmen des Genehmigungsverfahrens sinnvoll geprüft und ggf. erforderliche Maßnahmen (Vermeidung, vorgezogener Ausgleich) erarbeitet werden (Abschichtung).

Kumulative Wirkungen				
keine				
Einstufung der Umweltkonflikte				
konfliktreiches	Vorranggebiet mit	Konfliktarmes Vorranggebiet		
Vorranggebiet	Konflikten			

Geprüfte Alternativen

Im Planungsverlauf wurden zahlreiche Flächen zum Abbau oberflächennaher Rohstoffe geprüft. Sie bezogen sich auf verschiedene Rohstoffgruppen. Zum Teil wurden sie aufgrund geringer Eignung keiner detaillierten Planung unterzogen.

Hinweise zur Vermeidung und Verminderung nachteiliger Auswirkungen

- Erhalt der nördlich angrenzenden Immissionsschutzwaldflächen
- Verlegung des durch das Abbaugebiet führenden Wanderwegs: Anschluss an weiter südlich verlaufenden Wanderweg, der das Gebiet umgeht
- Bei der Inanspruchnahme des Gebiets ist ein Abstand zur südlich angrenzenden Kreisstraße von 15 m einzuhalten

Ergebnis der Umweltprüfung

Die Planung ist voraussichtlich zunächst mit **hohen** Umweltauswirkungen verbunden.

Dies betrifft vor allem das Schutzgut Kultur- und Sachgüter sowie das Schutzgut Mensch/menschliche Gesundheit.

Belange des Arten- sowie des Denkmalschutzes sind auf Genehmigungsebene vertieft zu prüfen.

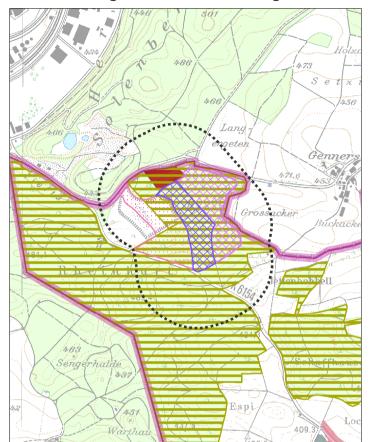
Änderungen während des Planungsprozesses und Einstufung

Da der Verlust von besonderen Kulturdenkmalen (§ 12 DSchG) ein Tabukriterium darstellt, wurde der Flächenzuschnitt des Abbaugebiets im Planungsprozess so angepasst, dass die Fläche, auf der der Grabhügel liegt, ausgespart wird. Somit können die besonders erheblichen negativen Umweltauswirkungen beim Schutzgut Kultur- und Sachgüter vermindert werden. Dennoch bleibt eine Beeinträchtigung des besonderen Kulturdenkmals nicht ausgeschlossen. Die Gesamtbewertung des Abbaugebiets ändert sich dadurch jedoch nicht.

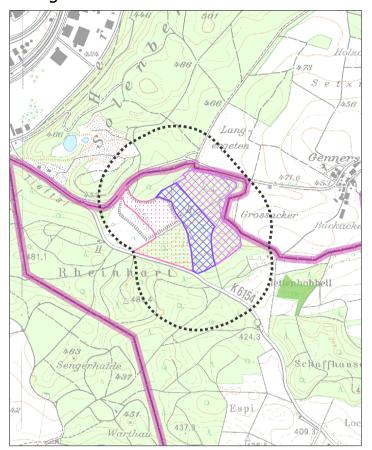
Die Planung bleibt voraussichtlich mit hohen Umweltauswirkungen verbunden.

KN-01 AG Büsingen

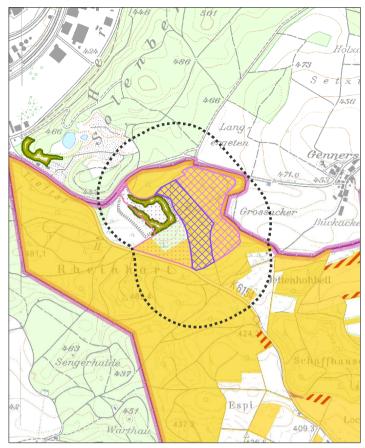
Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit / Schutzgut Kultur- und Sachgüter



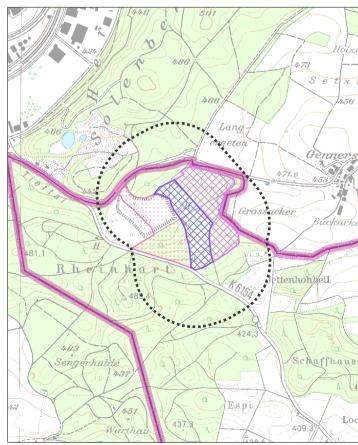
Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt



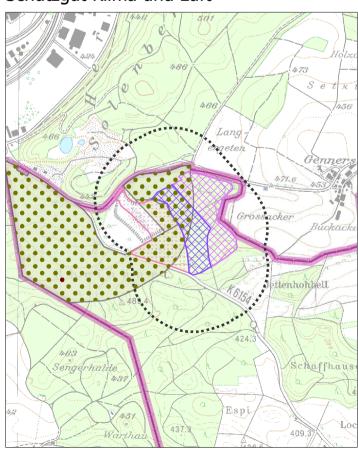
Schutzgut Boden



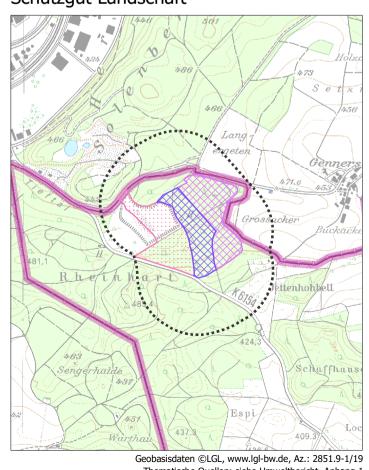
Schutzgut Wasser



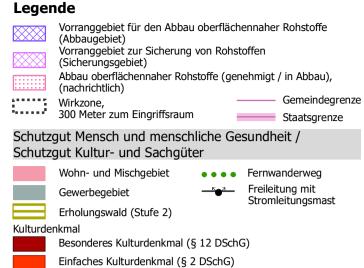
Schutzgut Klima und Luft



Schutzgut Landschaft

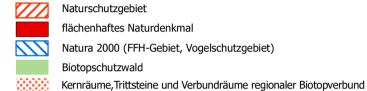


Thematische Quellen: siehe Umweltbericht, Anhang 1



Schutzgutbezogene Übersichtskarten

Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt







Schutzgut Boden

	Bodenschutzwald	•	Geotop	
//	Sonderstandort für natürli	iche Veget	ation	
	Moorboden			
Natürlich	ne Bodenfruchtharkeit	Bodenfu	nktionen	Ge

Naturiiche bouerin uchtbarkeit	bodeniunkdonen, desambewertung			
sehr hoch	sehr hoch			
//// hoch	hoch			

Schutzgut Wasser

HQ₁₀₀

Überschwemmungsgebiet
Wasserschutzwald
Gebiet für den vorbeugenden Hochwasserschutz (VRG), RP2

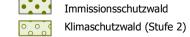
Fließgewässer

Gebiet zur Sicherung von Wasservorkommen (VRG), RP2000 Wasserschutzgebiete

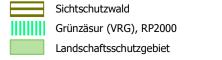
Zone I, festgesetzt Zone II/IIB, festgesetzt Zone III/IIIA/IIIB, festgesetzt

Zone I, fachtechnisch abgegrenzt
Zone II/IIB, fachtechnisch abgegrenzt
Zone III/IIIA/IIIB, fachtechnisch abgegrenz

Schutzgut Klima und Luft



Schutzgut Landschaft



RVHB / 24.07.2018

Name: Büsingen a.H. (Unterreckingen) KN -		
Standortgemeinde	Büsingen am Hochrhein	
Landkreis	Konstanz	
Größe der Fläche	3 ha	
LGRB-ID (Gewinnungsstelle)	RG 8318-1	
Aktuelle Nutzung	Landwirtschaft: weitestgehend Ackerland	
Rohstoff	Kiese, sandig	
Abbauform	Trockenabbau	
Status im TRP 2005	regional nicht bedeutsame Abbaustätte (N)	
Naturraum	2.2: Westhegauer Hügelgebiet mit	
	Kegelbergland	

Gebietsübersicht



Abgrenzungsvorschläge

Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe

Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen

Wirkzone 300 m (gem. Abstandsliste NRW 2007)

bestehendes Abbaugebiet (nachrichtliche Übernahme)

Meter 0 100 200 400

Maßstab 1: 20.000

Voraussichtliche Entwicklung der Umwelt bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung wird die Fläche vermutlich auch weiterhin ackerbaulich genutzt werden. Zudem würde, ohne die Fortschreibung des Teilregionalplans, und die damit verbundene koordinierte Planung von Abbauvorhaben, die Flächeninanspruchnahme zur Rohstoffgewinnung voraussichtlich stärker steigen. Die fehlende regionale Steuerung würde zu einer stärkeren Streuung der Abbaugebiete führen

fehlende regionale Steuerung würde zu einer stärkeren Streuung der Abbaugebiete führen und es käme zur Genehmigung von Abbauvorhaben mit Auswirkungen auf die Umwelt, die durch die Überprüfung der Umweltverträglichkeit im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung nicht zur Verfügung gestellt werden.

Büsingen a.H. (Unterreckingen) KN - 02 AG						
Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter			en auf die Schutzgüter			
Schutzgut	Um	weltz	ustar	nd		
Bevölkerung und Gesundheit des Menschen	Rad-	· und \	Wand	erweg	e, Friedhof in der Wirkzone	
	Vor	Vorbelastungen				
	Aus	wirk	ung a	ler Pl	anung	
	+	0	-			
					regionaler Sicht zu folgenden en Umweltauswirkungen:	
	-	W < S Ra Di	ander 300m) adweg rekt a	wegei des ((Rhe m süd	ung von Rad- und n: Am Südrand (Entfernung Gebiets führt der Rheintal- inroute, Fernradweg) vorbei. llichen Rand des Abbaugebiets anderweg.	
	-	Ab		ebiet l	300 m Abstand zum befinden sich ein Tennisplatz nof	
Pflanzen, Tiere und biologische	Um	weltz	ustar	nd		
Vielfalt		vicklur Virkzo		oiete F	Regionaler Biotopverbund in	
	Vor	belas	tung	en		
	Aus	wirk	ung a	ler Pl	anung	
	+	0	-			
		virkun gische In Vo Ro Er Bie Le zu Er	gen für Vielf. der Worrang bhstoffntwicklotopverbensbille entwickling der Statistick der Statistick der Statistick von Statist	ir das alt. l'irkzor gebiet fen be lungsg erbund beding ckelnd erung ubemi	einen erheblichen Schutzgut Pflanzen, Tiere und ne (<50 m) des geplanten tes für die Sicherung von finden sich gebiete des Regionalen ds. Eine Verschlechterung der jungen vorhandener und/oder der Biotope durch en, Verlärmung, Schadstoff- ssionen kann nicht en werden.	

	Hinweis:
	Aufgrund des regionalen Untersuchungsmaßstabs sowie der zeitlichen Dimension (bis zum tatsächlichen Abbau können Jahre vergehen, in denen sich Lebensräume und Artenvorkommen evtl. ändern) ist es sinnvoll, die Belange des besonderen Artenschutzes auf die Genehmigungsplanung abzuschichten.
Boden	Umweltzustand
	 Bei den Böden im Abbaugebiet handelt es sich um Parabraunerde aus Schmelzwasserschottern mit Vergleyung im nahen Untergrund, die mäßig tief und tief entwickelt und stellenweise schwach erodiert ist. Hochwertige landwirtschaftliche Böden Landwirtschaftliche Vorrangflur Stufe II Der Boden im Abbaugebiet weist eine sehr hohe Funktion als Ausgleichsmedium im Wasserkreislauf auf.
	Vorbelastungen
	An den nördlichen Rand des Abbaugebiets grenzt eine Altablagerung (ehem. Kiesgrube), B-Fall, Beweisniveau 1, an.
	Auswirkungen der Planung
	+ 0 Die Planung führt aus regionaler Sicht zu folgenden erheblichen negativen Umweltauswirkungen: - Inanspruchnahme von hochwertigen landwirtschaftlichen Flächen > 2 ha.
Wasser	Umweltzustand
, radou	Keine Betroffenheit
	Vorbelastungen
	Auswirkungen der Planung
	+ 0
	Die Planung führt aus regionaler Sicht zu keinen erheblichen Umweltauswirkungen.
Klima und Luft	Umweltzustand Talwindsystem
	Vorbelastungen
	Auswirkungen der Planung + 0
	Die Planung führt aus regionaler Sicht zu folgenden erheblichen negativen Umweltauswirkungen:
	 Das Abbaugebiet liegt im Bereich des Talwindsystems am Hochrhein, welches für

	die Frisch- und Kaltluftzufuhr an der Hochrheinachse sorgt.		
Landschaft	Umweltzustand Landschaftsbildeinheit 2.2.4 mit hoher Landschaftsbildqualität		
	Vorbelastungen		
	Auswirkungen der Planung		
	+ 0		
	Die Planung führt aus regionaler Sicht zu folgenden erheblichen negativen Umweltauswirkungen:		
	- Flächeninanspruchnahme in Räumen mit hoher Landschaftsbildqualität: Das Abbaugebiet liegt im Naturraum "Westhegauer Hügelgebiet mit Kegelbergland"; innerhalb der Wirkzone liegt das Rheintal mit seinen Uferbereichen als prägendes lineares Landschaftselement. Die Umgebung des Abbaugebiets weist eine hohe landschaftliche Eigenart und Vielfalt auf. Die gesamte Landschafbildqualität ist als hoch einzustufen.		
	Folgende Aspekte führen zu keinen erheblichen negativen Umweltauswirkungen:		
	Innerhalb der Wirkzone liegen das LSG "Rheinufer Büsingen-Gailingen" sowie das LSG "Bergkirche Büsingen".		
Kultur- und Sachgüter	Umweltzustand		
The same same same same same same same sam	Kulturdenkmal		
	Vorbelastungen		
	According to the control of the cont		
	Auswirkungen der Planung		
	Die Planung führt aus regionaler Sicht zu keinen erheblichen Umweltauswirkungen.		
	 Die Michaeliskirche (einfaches Kulturdenkmal) befindet sich innerhalb der Wirkzone von 300m. 		
Wechselwirkungen	Es ist grundsätzlich davon auszugehen, dass zahlreiche Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern stattfinden. Durch den Rohstoffabbau kommt es insbesondere zu einer Beeinträchtigung der Wechselwirkungen Boden und Grundwasser.		

NATURA 2000

Das geplante Abbaugebiet befindet sich rund 1.560 m westlich des FFH-Gebiets "Gottmadinger Eck" (Nr. 8218342).

Eine Natura2000-Vorprüfung ist durchzuführen.

FFH-Lebensraumtypen, Lebensstätten sowie Arten im geplanten Abbaugebiet und im potenziellem Wirkraum

Der Managementplan zum FFH-Gebiet befindet sich derzeit in Bearbeitung, Kartierungsergebnisse liegen noch nicht vor (Stand April 2018).

Lebensraumtypen des FFH-Gebietes "Gottmadinger Eck"

Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Seen, Kalk-Magerrasen (teils besondere orchideenreiche Bestände*), Pfeifengraswiesen, feuchte Hochstaudenfluren, Magere Flachland-Mähwiesen, Übergangs- und Schwingrasenmoore, Kalktuff-Quellen*, Kalkreiche Niedermoore, Kalkfelsen mit Felsspaltvegetation, Waldmeister-Buchenwald, Orchideen-Buchenwälder, Auenwälder mit Erle, Esche, Weide

*: prioritärer Lebensraumtyp

Anhang II-Arten des FFH-Gebietes "Gottmadinger Eck"

Gelbbauchunke, Nördlicher Kammmolch

Sonstige Ausweisungen im betroffenen Teil des Natura 2000-Gebietes / Umfeld

- LSG Bergkirche Büsingen (ca. 40m nördlich)
- Flächenhaftes Naturdenkmal "Kiesgrube Grund" (ca. 140m östlich)
- Gesetzlich geschütztes Offenlandbiotop "Feldgehölze in der Kiesgrube östlich Büsingen" (ca. 150 m östlich); Feldgehölze am Rhein östlich Büsingen (ca. 180 m südwestlich); Hecken nordöstlich Büsingen (ca. 150 m nördlich); Magerrasen westlich der Michaelskirche (ca. 300 m nordwestlich)

Kurzbeschreibung der Vorhabenfläche

- Aktuelle Nutzung und Strukturen: Ackerland
- Geplantes Erweiterungsgebiet für den Abbau von Kiesen (sandig), nordwestlich angrenzend an eine bestehende Kiesgrube; regelmäßiger Abbau ist vorgesehen; keine Fließ- und Stillgewässer innerhalb oder angrenzend

Summationswirkung	- nicht erkennbar		
Abschätzung der Erheblichkeit der Auswirkungen	 Für die vorkommenden Lebensraumtypen und Anhang´II- Arten sind aufgrund der gegebenen Entfernung zum Vorhaben und fehlender Gewässerpfade keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten 		
	 Infolge der Kartierungen der Managementplanung ist ein Hinzutreten weiterer Arten mit größeren Raumansprüchen möglich; aufgrund der strukturarmen Ausstattung der Vorhabenfläche sowie eines reichhaltigen Jagd- und Nahrungsangebots im weiteren Umfeld der Fläche sind erhebliche Beeinträchtigungen für potenziell hinzutretende Schutzgegenstände des FFH- Gebiets jedoch nicht anzunehmen. 		
Mögliche Vermeidungs- und			
Minimierungsmaßnahmen			

Mögliche Auswirkungen der Planung auf Lebensraumtypen/Arten; potenzielle Beeinträchtigung der Schutzziele	Nach derzeitigen Kenntnisstand wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben keine erheblichen Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele des o. g. FFH-Gebiets ausgehen.
Ergebnis der Natura 2000 Voruntersuchung	Eine Natura2000-Verträglichkeitsprüfung ist vorbehaltlich der behördlichen Entscheidung nicht erforderlich.

Besonderer Artenschutz

Auf nachgeordneter Planungsebene sind Untersuchungen hinsichtlich einer möglichen Betroffenheit artenschutzrechtlicher Bestimmungen der §§44ff BNatSchG durchzuführen.

Derzeit bekannte Hinweise auf der Fläche / im Umfeld:

 Verschiedene Fledermausarten im TK-Quadranten (Wasserfledermaus; Großer Abendsegler)

• ,	
Artenschutzrechtliche Einschätzung	Erhebliche Beeinträchtigungen durch Verlust von Lebensstätten außerhalb des Natura2000-Gebiets sind nach derzeitigem Kenntnisstand voraussichtlich ausgleichbar oder vermeidbar.
	Es muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass die derzeitige Datenlage nur eingeschränkt Aussagen zum Artenschutz zulässt. Aus diesem Grund, und da auf der regionalplanerischen Ebene noch keine genauen Angaben über Art und Umfang des Abbaus vorliegen, können artenschutzrechtliche Belange erst im Rahmen des Genehmigungsverfahrens sinnvoll geprüft und ggf. erforderliche Maßnahmen (Vermeidung, vorgezogener Ausgleich) erarbeitet werden (Abschichtung).

Kumulative Wirkungen					
keine	keine				
Einstufung der Umwel	Einstufung der Umweltkonflikte				
konfliktreiches Vorranggebiet	Vorranggebiet mit Konflikten	Konfliktarmes Vorranggebiet			

Geprüfte Alternativen

Im Planungsverlauf wurden zahlreiche Flächen zum Abbau oberflächennaher Rohstoffe geprüft. Sie bezogen sich auf verschiedene Rohstoffgruppen. Zum Teil wurden sie aufgrund geringer Eignung keiner detaillierten Planung unterzogen.

Hinweise zur Vermeidung und Verminderung nachteiliger Auswirkungen

- Berücksichtigung der Altablagerung bei Abbau am Nordrand des Gebiets: Auswirkungen insbesondere auf das Grundwasser sind zu vermeiden.

Ergebnis der Umweltprüfung

Die Planung ist aus regionaler Sicht voraussichtlich mit **mittleren** Umweltauswirkungen verbunden.

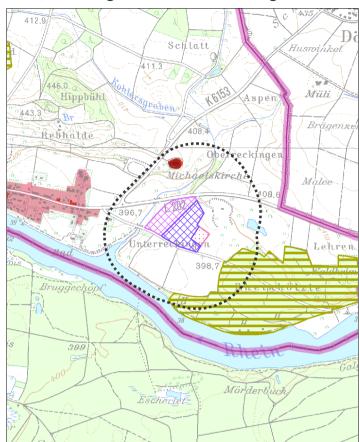
Belange des Artenschutzes sind im Genehmigungsverfahren vertieft zu prüfen.

Änderungen während des Planungsprozesses und Einstufung

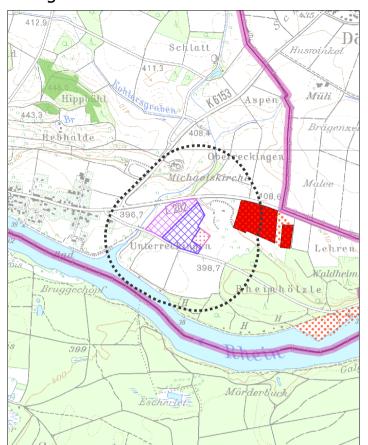
KN-02 AG Büsingen (Unterreckingen)

Schutzgutbezogene Übersichtskarten

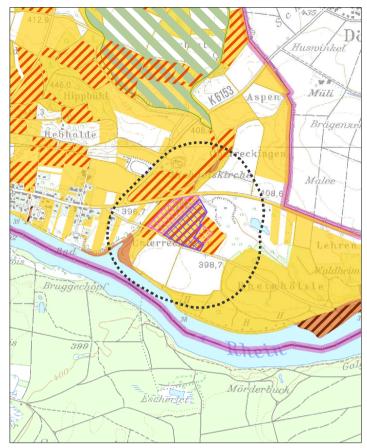
Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit / Schutzgut Kultur- und Sachgüter



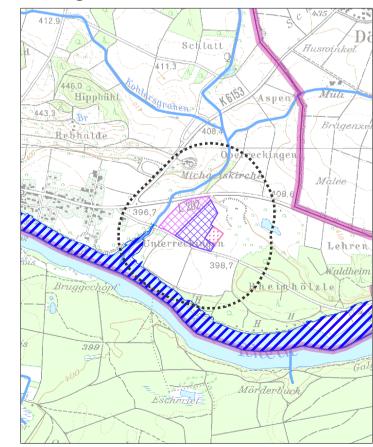
Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt



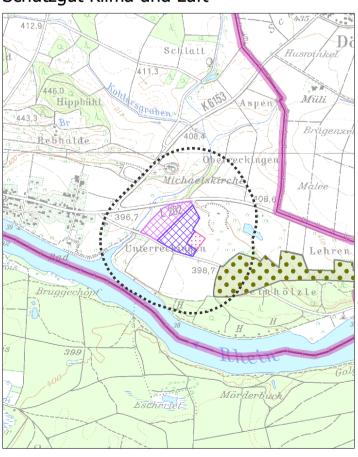
Schutzgut Boden



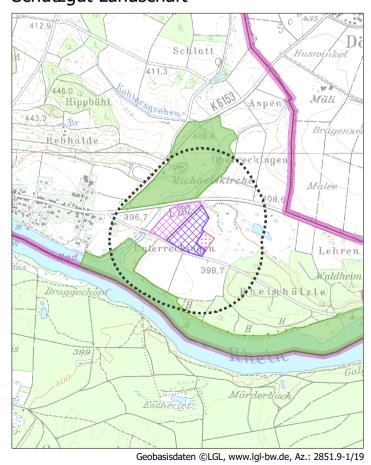
Schutzgut Wasser



Schutzgut Klima und Luft



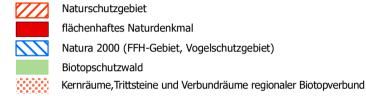
Schutzgut Landschaft



Thematische Quellen: siehe Umweltbericht, Anhang 1



Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt



Waldschutzgebiete



Schutzgut Boden

	Bodenschutzwald	•	Geotop
	Sonderstandort für natür	liche Veget	ation
	Moorboden		
Natürlich	ne Bodenfruchtharkeit	Bodenfu	inktionen (

Naturiiche Bodeniruchtbarkeit	Bodeniunktionen, Gesamtbewertung
sehr hoch	sehr hoch
//// hoch	hoch

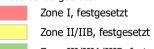
Schutzgut Wasser

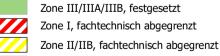
HQ₁₀₀



Gebiet zur Sicherung von Wasservorkommen (VRG), RP2000

Wasserschutzgebiete



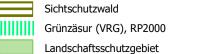


Zone III/IIIA/IIIB, fachtechnisch abgegrenzt

Schutzgut Klima und Luft

• • •	Immissionsschutzwald			
000	Klimaschutzwald (Stufe 2)			

Schutzgut Landschaft

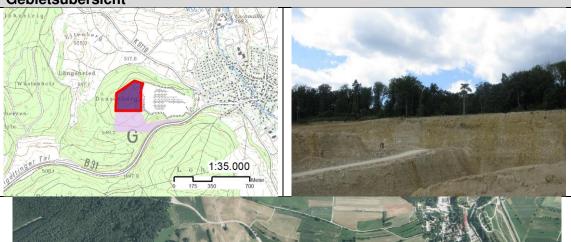




Fließgewässer

Name: Eigeltingen (Dunzenberg)	KN - 03 AG
Standortgemeinde	Eigeltingen
Landkreis	Konstanz
Größe der Fläche	5 ha
LGRB-ID (Gewinnungsstelle)	RG 8119-2
Aktuelle Nutzung	Wald: weitestgehend Laub- und Nadelholz
Rohstoff	Karbonatgesteine
Abbauform	Trockenabbau
Status im TRP 2005	VRG (Abbau)
Naturraum	3.1 : Nordosthegauer
	Bergland/Oberschwäbisches Hügelland

Gebietsübersicht





Abgrenzungsvorschläge

Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe

Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen

Wirkzone 300 m (gem. Abstandsliste NRW 2007)

bestehendes Abbaugebiet (nachrichtliche Übernahme)

0 100 200 400 Maßstab 1 : 20.000

Meter

Voraussichtliche Entwicklung der Umwelt bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung wird die Fläche zunächst auch weiterhin forstwirtschaftlich genutzt werden. Zudem würde, ohne die Fortschreibung des Teilregionalplans, und die damit verbundene koordinierte Planung von Abbauvorhaben, die Flächeninanspruchnahme zur Rohstoffgewinnung voraussichtlich stärker steigen. Die fehlende regionale Steuerung würde zu einer stärkeren Streuung der Abbaugebiete führen und es käme zur Genehmigung von Abbauvorhaben mit Auswirkungen auf die Umwelt, die durch die Überprüfung der Umweltverträglichkeit im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung nicht zur Verfügung gestellt werden.

Eigeltingen (Dunzenberg) KN - 03 AG					
wertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter					
Umweltzustand					
Radwege, Naherholungsraum					
Vorbelastungen					
Auswirkung der Planung					
+ 0					
Die Planung führt aus regionaler Sicht zu folgenden erheblichen negativen Umweltauswirkungen:					
 Beeinträchtigung von Radwegen: Der Hohenzollern-Radweg (Fernweg) sowie ein weiterer Radweg liegen innerhalb des 300 m Wirkraums. 					
Folgender Aspekt führt zu keinen erheblichen Umweltauswirkungen:					
 Das Abbaugebiet liegt vollständig in der Naherholungszone von 750 m um Eigeltingen (Feierabenderholung); allerdings wirkt nach Südwesten hin bereits die K6119 als Barriere für eine fußläufige Erholungsnutzung in diesem Bereich. 					
Umweltzustand Naturdenkmal (Tabukriterium), Kerngebiete und Trittsteine Regionaler Biotopverbund					
Vorbelastungen					
Auswirkung der Planung					
+ 0 -					
Die Planung führt aus regionaler Sicht folgenden besonders erheblichen negativen Umweltauswirkungen:					
 Verlust eines Naturdenkmals im Vorranggebiet und teilweise in der Wirkzone (<50m) Verlust von Kerngebieten des Konzeptes Regionaler 					
Biotopverbund. - Beeinträchtigung von Trittsteinen des Regionalen Biotopverbunds					
in der Wirkzone (<50m) und teilweiser Verlust im Vorranggebiet					
 Auch in der Wirkzone (<50 m) des geplanten Vorranggebietes für die Sicherung von Rohstoffen befinden sich Kerngebiete des Regionalen Biotopverbunds. Eine Verschlechterung der Lebensbedingungen vorhandener und/oder zu entwickelnder Biotope durch Erschütterungen, Verlärmung, Schadstoff- und Staubemissionen kann nicht ausgeschlossen werden. 					

	Hinweis:				
	Aufgrund des regionalen Untersuchungsmaßstabs sowie der zeitlichen Dimension (bis zum tatsächlichen Abbau können Jahre vergehen, in denen sich Lebensräume und Artenvorkommen evtl. ändern) ist es sinnvoll, die Belange des besonderen Artenschutzes auf die Genehmigungsplanung abzuschichten.				
Boden	Umweltzustand				
	 Geschütztes Geotop Moorböden Bei den Böden im Abbaugebiet handelt es sich größtenteils um mäßig tief und tief entwickelte Parabraunerde aus Geschiebemergel. Im Süden des Abbaugebiets befinden sich Gleyböden und häufig abgesenktes Grundwasser. Sonderstandort natürliche Vegetation Böden mit hoher Leistungs- und Funktionsfähigkeit 				
	Vorbelastungen				
	Auswirkungen der Planung				
	+ 0				
	Die Planung führt aus regionaler Sicht zu folgenden besonders erheblichen negativen Umweltauswirkungen:				
	 Inanspruchnahme von Moorböden (Hochmoor) Innerhalb des Abbaugebiets liegt das ca. 1,5 ha große geschützte Geotop "Waldmoor, Dunzenberg, Eigeltingen" 				
	Die Planung führt aus regionaler Sicht zu folgenden erheblichen negativen Umweltauswirkungen:				
	 Inanspruchnahme von Böden mit einer hohen Bedeutung als Sonderstandort für die natürliche Vegetation (im südlichen Bereich des Abbaugebiets). Inanspruchnahme von > 2ha Fläche mit einer hohen Bedeutung der Bodenfunktionen. Die Filter- und Pufferfähigkeit für Schadstoffe ist dabei sehr hoch. 				
Wasser	Umweltzustand				
	Wasserschutzgebiet				
	Vorbelastungen				
	Auguirkungen der Planung				
	Auswirkungen der Planung + 0				
	Die Planung führt aus regionaler Sicht zu folgenden erheblichen negativen Umweltauswirkungen: - Das Abbaugebiet liegt vollständig in Zone III B eines				
	Wasserschutzgebiets				
Klima und Luft	Umweltzustand Keine Betroffenheit				
	Vorbelastungen				

	Auswirkungen der Planung				
	+	0	-		
	Die Planung führt aus regionaler Sicht zu keinen erheblichen Umweltauswirkungen.				
Landschaft			zusta		
			andso aftsrau		oildqualität, weitgehend unzerschnittener
	Vo	rbela	stun	gen	
	Δ.,	ewirl	kuna	on de	r Planung
	+	0	-		T randing
		Die Planung führt aus regionaler Sicht zu folgenden erheblichen negativen Umweltauswirkungen:			
	- Beeinträchtigung im Bereich bedeutsamer Landschaftsräume: Das Abbaugebiet liegt in einem weitgehend unzerschnittenen Landschaftsraum mit einer Größe zwischen 9 und 16 km².				
	Folgender Aspekt führt zu keinen erheblichen Umweltauswirkungen:				
	Die Abbaufläche liegt in einem Gebiet mit einer mittleren Bedeutung der Landschaftsbildqualität.				
Kultur- und	Umweltzustand				
Sachgüter	Keine Betroffenheit				
	Vorbelastungen				
			kunge	<u>en de</u>	r Planung
	+	0	-		
	Die Planung führt aus regionaler Sicht zu keinen erheblichen Umweltauswirkungen.				
Wechselwirkungen	Es ist grundsätzlich davon auszugehen, dass zahlreiche Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern stattfinden. Durch den Rohstoffabbau kommt es insbesondere zu einer Beeinträchtigung der Wechselwirkungen Boden und Grundwasser.				

NATURA 2000

Die geplante Abbaufläche liegt rund 1300m nördlich des FFH-Gebietes "Westlicher Hegau" (Nr. 8218341) und rund 900m südwestlich des FFH-Gebietes "Östlicher Hegau und Linzgau" (Nr. 8119341).

Eine Natura2000-Vorprüfung ist durchzuführen.

Sonstige Ausweisungen im betroffenen Teil des Natura 2000-Gebietes / Umfeld

- Flächennaturdenkmal "Waldsee Dunzenberg" (Hochmoor, teilweise innerhalb)
- Gesetzlich geschützte Waldbiotope: "Tobel und Klingen im Wald, Kare und Toteislöcher im Wald mit naturnaher Begleitvegetation" (innerhalb)
- Gesetzlich geschützte Offenlandbiotope: zahlreiche Offenlandbiotope nördlich und nordwestlich in wenigen 100 m Entfernung (Feldhecken, Feldgehölze, Magerrasen, Feuchtgebiet, Trockenbiotope, Gebüsch)

FFH-Lebensraumtypen, Lebensstätten sowie Arten im geplanten Abbaugebiet und im potenziellem Wirkraum

FFH-Gebiet "Westlicher Hegau"

Lebensstätten/ Arten:

- Lebensstätte Groppe, (rund 1800m südwestlich)
- Lebensstätte Bachneunauge (rund 1800m südwestlich)
- Lebensstätte Biber (rund 1800m südwestlich)
- Lebensstätte Großes Mausohr (rund 1500m südwestlich / rund 1300m südöstlich)

FFH-Gebiet "Östlicher Hegau und Linzgau"

Lebensstätten/ Arten:

- Lebensstätte Groppe, geringster Abstand Artnachweis rund 1200m) Lebensstätte Gelbbauchunke, geringster Abstand Artnachweis rund 1000m nördlich

Kurzbeschreibung der Vorhabenfläche

- Erweiterungsfläche angrenzend an ein bestehendes Abbaugebiet für den Abbau von Kalken dar; regelmäßiger Abbau ist vorgesehen
- Aktuelle Nutzung und Strukturen: Mischwald, kleiner Teil nordöstlich Steinbruch; keine Fließgewässer sind innerhalb sowie angrenzend

Mögliche Auswirkungen der Planung auf Lebensraumtypen/Arten; potenzielle Beeinträchtigung der Schutzziele	 Keine Schutzgegenstände der o. g. Natura2000-Gebiete sind direkt betroffen Für alle Lebensraumtypen, Arten und Lebensstätten der beiden FFH-Gebiete sind nach derzeitigem Kenntnisstand aufgrund der jeweiligen Entfernung und der gegebenen Strukturen (reichhaltiges Nahrungsangebot im Umfeld der Lebensstätte des Großen Mausohrs, keine relevanten Gewässerpfade für Biber, Groppe, Bachneunauge) keine erheblichen Beeinträchtigen zu erwarten.
Summationswirkung	Nicht erkennbar
Abschätzung der Erheblichkeit der Auswirkungen	 Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzgegenstände der beiden FFH-Gebiete "Westlicher Allgäu" sowie "Östlicher Hegau und Linzgau" sind nicht zu erwarten.
Mögliche Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen	
Ergebnis der Natura-2000 Voruntersuchung	Eine <u>FFH-Verträglichkeitsprüfung</u> der FFH-Gebiete "Westlicher Allgäu" sowie "Östlicher Hegau und Linzgau" ist auf nachgeordneter Planungsebene, vorbehaltlich der behördlichen Entscheidung, <u>nicht erforderlich</u> .

Besonderer Artenschutz

Auf nachgeordneter Planungsebene sind Untersuchungen hinsichtlich einer möglichen Betroffenheit artenschutzrechtlicher Bestimmungen der §§44ff BNatSchG durchzuführen.

Derzeit bekannte Hinweise auf der Fläche / im Umfeld:

- Verschiedene Fledermausarten im TK-Quadranten (Bechsteinfledermaus; Großes Mausohr; Kleine Bartfledermaus; Fransenfledermaus; Braunes Langohr; Graues Langohr)
- Nachweis der Amphibien-Art Gelbbauchunke im 1.000 m Umfeld

Weiterhin relevant:

 Bedeutendes Rastgebiet (Naturschutzgebiet "Weitenried") in rund 4.200m Entfernung (südlich)

Artenschutzrechtliche Einschätzung

Erhebliche Beeinträchtigungen durch Verlust von Lebensstätten außerhalb des Natura2000-Gebiets sind nach derzeitigem Kenntnisstand voraussichtlich ausgleichbar oder vermeidbar.

Es muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass die derzeitige Datenlage nur eingeschränkt Aussagen zum Artenschutz zulässt. Aus diesem Grund, und da auf der regionalplanerischen Ebene noch keine genauen Angaben über Art und Umfang des Abbaus vorliegen, können artenschutzrechtliche Belange erst im Rahmen des Genehmigungsverfahrens sinnvoll geprüft und ggf. erforderliche Maßnahmen (Vermeidung, vorgezogener Ausgleich) erarbeitet werden (Abschichtung).

Kumulative Wirkungen

keine

Einstufung der Umweltkonflikte

konfliktreiches Vorranggebiet Vorranggebiet mit Konflikten Konfliktarmes Vorranggebiet

Geprüfte Alternativen

Im Planungsverlauf wurden zahlreiche Flächen zum Abbau oberflächennaher Rohstoffe geprüft. Sie bezogen sich auf verschiedene Rohstoffgruppen. Zum Teil wurden sie aufgrund geringer Eignung keiner detaillierten Planung unterzogen.

Hinweise zur Vermeidung und Verminderung nachteiliger Auswirkungen

- Herausnahme des flächenhaften Naturdenkmals aus der Abbaufläche
- Erhalt der Funktionsfähigkeit des Naturdenkmals, Erhalt des Moorcharakters

Ergebnis der Umweltprüfung

Die Planung ist aus regionaler Sicht voraussichtlich mit **hohen** Umweltauswirkungen verbunden.

Dies betrifft vor allem die Schutzgüter Boden sowie Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt. Die Bewertung "besonders erheblich negativ" beim Schutzgut Boden erfolgt aufgrund der Inanspruchnahme von Hochmoorfläche. Der Belang geschütztes Geotop geht dort nicht mehr in die Bewertung ein, sondern wird beim Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt unter dem Aspekt flächenhaftes Naturdenkmal berücksichtigt. Eine Doppelbewertung wird somit vermieden. Innerhalb des geplanten Abbaugebiets liegt ein flächenhaftes Naturdenkmal mit Hochmoorcharakter von 1,5 ha Größe. Flächenhafte Naturdenkmale sind gem. § 28 II BNatSchG als Tabukriterien anzusehen.

Es wird daher empfohlen, diese Fläche vom Abbau auszusparen.

Mögliche negative Auswirkungen auf die Belange des Artenschutzes sind auf Genehmigungsebene vertieft zu prüfen.

Änderungen während des Planungsprozesses und Einstufung

Da ein Abbau unter Aussparung des Naturdenkmals vermutlich dessen Funktionsverlust zur Folge hätte (Verlust des Einzugsbereichs, Wasser), wird nach Informationen des damit beauftragten Büros Eberhard + Partner, derzeit die Verlagerung des Naturdenkmals an anderer Stelle angestrebt. Das neu zu

?

schaffenden Biotop soll dann ebenfalls den Schutzstatus eines Naturdenkmals erhalten. Das Verfahren gem. § 67 BNatSchG zur Aufhebung des Status Naturdenkmal an alter Stelle wird derzeit vorbereitet. Derzeitig besitzt der "Waldsee Dunzenberg" aber noch den Status als flächenhaftes Naturdenkmal und wird dementsprechend in der SUP bewertet.

Eine erfolgreiche Verlagerung des Naturdenkmals hätte einen Wegfall des Tabukriteriums und somit eine Verminderung der Bewertung des Schutzgutes Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt zur Folge, so dass die Planung aus regionaler Sicht dann voraussichtlich mit **mittleren** Umweltauswirkungen verbunden wäre.

Schutzgutbezogene Übersichtskarten

(Sicherungsgebiet)

300 Meter zum Eingriffsraum

Wirkzone,

Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe (Abbaugebiet)

Abbau oberflächennaher Rohstoffe (genehmigt / in Abbau),

Gemeindegrenze

Staatsgrenze

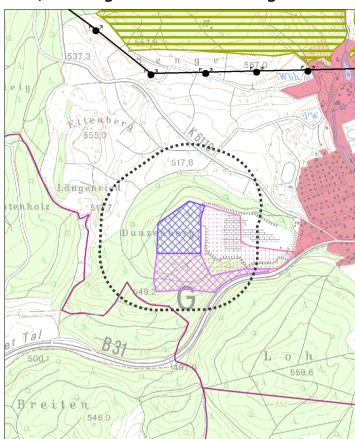
Freileitung mit

Stromleitungsmast

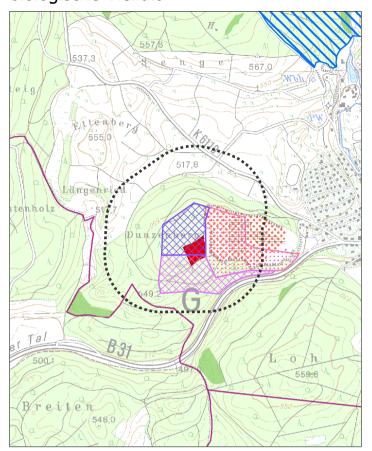
Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen

Legende

Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit / Schutzgut Kultur- und Sachgüter

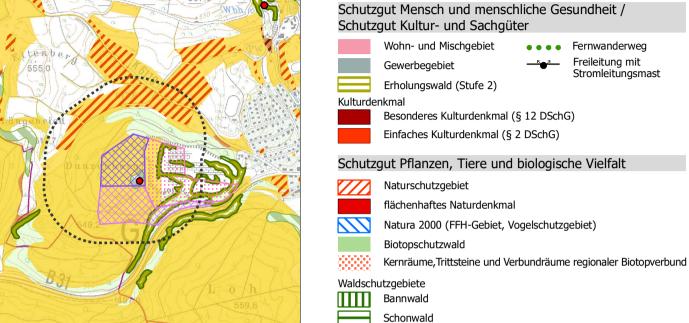


Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt



Schutzgut Boden

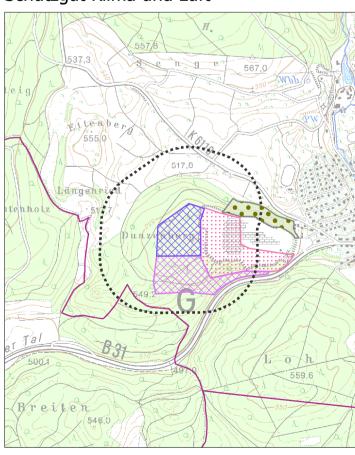




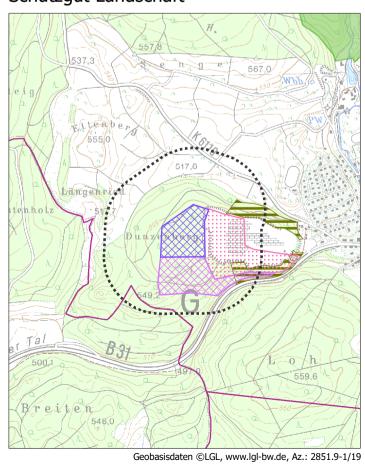
Schutzgut Wasser



Schutzgut Klima und Luft

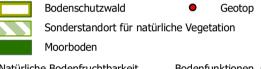


Schutzgut Landschaft



Thematische Quellen: siehe Umweltbericht, Anhang 1

Schutzgut Boden



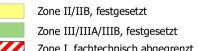


Schutzgut Wasser

HQ ₁₀₀	— Fließgewässer
Überschwemmungsgebiet	
Wasserschutzwald	

Gebiet für den vorbeugenden Hochwasserschutz (VRG), RP2000 Gebiet zur Sicherung von Wasservorkommen (VRG), RP2000

Wasserschutzgebiete

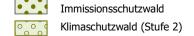


Zone I, festgesetzt

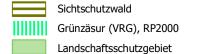
Zone I, fachtechnisch abgegrenzt
Zone II/IIB, fachtechnisch abgegrenzt
Zono III/IIIA/IIIP fachtachnisch abgogranz

Zone III/IIIA/IIIB, fachtechnisch abgegrenzt

Schutzgut Klima und Luft

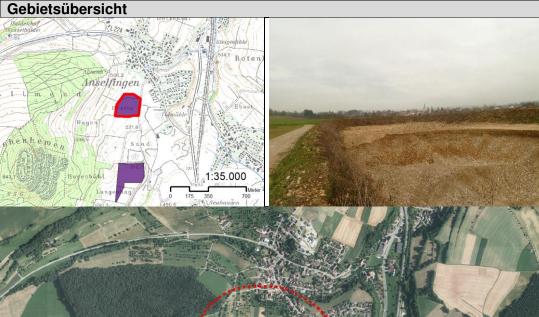


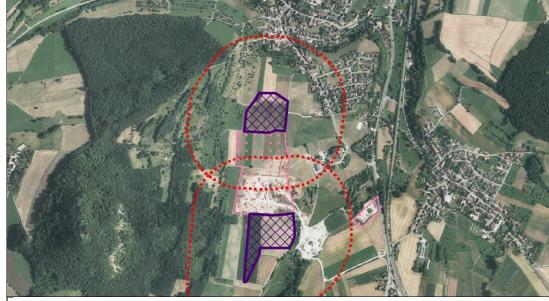
Schutzgut Landschaft



RVHB / 24.07.2018

Name: Engen (Anselfingen Nord, Breite) KN - 04	
Standortgemeinde	Engen
Landkreis	Konstanz
Größe der Fläche	4 ha
LGRB-ID (Gewinnungsstelle)	RG 8118-5
Aktuelle Nutzung	Landwirtschaft: vollständig Ackerland
Rohstoff	Kiese, sandig
Abbauform	Trockenabbau
Status im TRP 2005	VRG (Abbau)
Naturraum	2.2 : Westhegauer Hügelgebiet mit
	Kegelbergland





Abgrenzungsvorschläge

Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe

Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen

Wirkzone 300 m (gem. Abstandsliste NRW 2007)

bestehendes Abbaugebiet (nachrichtliche Übernahme)

Meter 0 100 200 400

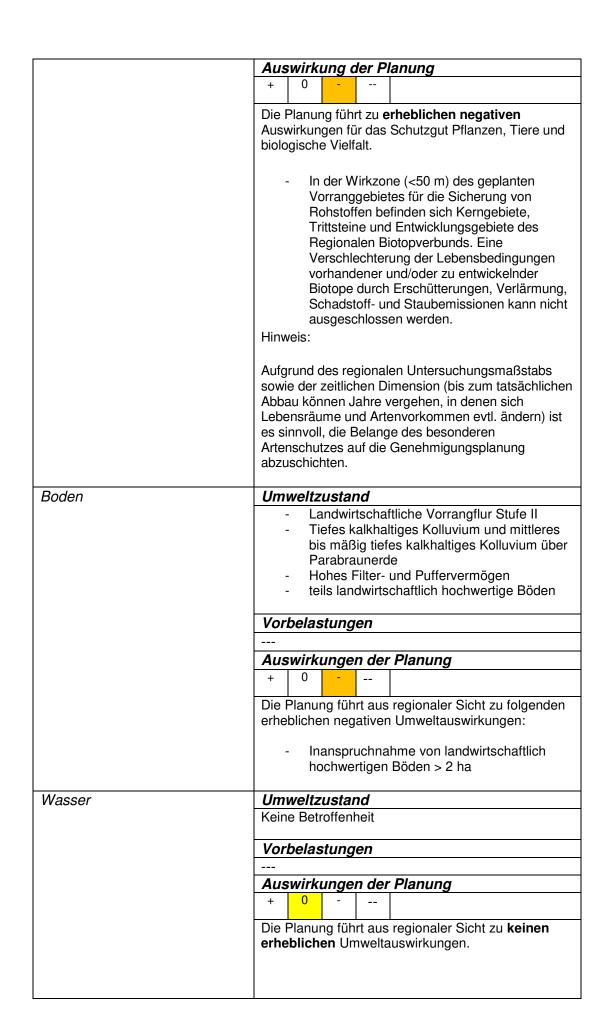
Maßstab 1: 20.000

Voraussichtliche Entwicklung der Umwelt bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung wird die Fläche vermutlich auch weiterhin ackerbaulich genutzt werden.

Zudem würde, ohne die Fortschreibung des Teilregionalplans, und die damit verbundene koordinierte Planung von Abbauvorhaben, die Flächeninanspruchnahme zur Rohstoffgewinnung voraussichtlich stärker steigen. Die fehlende regionale Steuerung würde zu einer stärkeren Streuung der Abbaugebiete führen und es käme zur Genehmigung von Abbauvorhaben mit Auswirkungen auf die Umwelt, die durch die Überprüfung der Umweltverträglichkeit im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung nicht zur Verfügung gestellt werden.

Engen (Anselfingen Nord, Breite) KN - 04 A	
Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter	
Schutzgut	Umweltzustand
Bevölkerung und Gesundheit des Menschen	Sportplatz, Friedhof, Naherholungsraum, Rad- und Wanderwege
	Vorbelastungen
	Vorbelastungen hinsichtlich Lärm bestehen durch die östlich des Abbaugebiets verlaufende L191 und die Bahnlinie, sowie den bereits bestehenden Kiesabbau.
	Auswirkung der Planung
	+ 0
	Die Planung führt aus regionaler Sicht zu folgenden erheblichen negativen Umweltauswirkungen: - Der Abstand zum nächstgelegenen Wohngebiet beträgt unter 300 Meter, ein Vorsorgeabstand von 100 m zu geplanten Wohnbauflächen wird eingehalten Ein Sportplatz, ein Picknickplatz und ein Friedhof befinden sich unter 300 m vom Abbaugebiet entfernt Das gesamte Abbaugebiet liegt innerhalb der fußläufig erreichbaren 750m-Zone zur Feierabenderholung - Beeinträchtigung von Rad- und Wanderwegen: Ein Radweg verläuft innerhalb der Wirkzone von 300m entlang der K6127. Ein Wanderweg verläuft direkt entlang des östlichen Rands des Abbaugebiets; ein Fernwanderweg verläuft innerhalb der Wirkzone.
Pflanzen, Tiere und biologische	Umweltzustand
Vielfalt	Kerngebiete, Trittsteine und Entwicklungsgebiete des Regionalen Biotopverbunds in der Wirkzone
	Vorbelastungen



Klima und Luft Landschaft

Umweltzustand

Im Landschaftsrahmenplan der Region Hochrhein-Bodensee ist das Gebiet großräumig als bioklimatisch belastet bezeichnet, mit dem Ziel der Sanierung/Aufwertung bioklimatisch belasteter Räume. Für die in den Talräumen liegenden Ortschaften sind die klimatischen Ausgleichswirkungen der an den Hanglagen befindlichen Vegetationsstrukturen wichtig; diese sind durch einen Abbau nicht betroffen.

Vorbelastungen

Auswirkungen der Planung

0

Die Planung führt aus regionaler Sicht zu **keinen erheblichen** Umweltauswirkungen.

 Für den Abbauzeitraum ist mit einer Zunahme der klimatischen Belastungsfläche zu rechnen: Verminderung des klimatischen Ausgleichsraums, Wegfall von Kaltluftentstehungsflächen, betriebsbedingte Beeinträchtigungen wie Staub, Verschmutzungen etc.

Umweltzustand

Landschaftsschutzgebiet, Landschaftsbildeinheit 2.2.1 mit hoher Landschaftsbildgualität

Vorbelastungen

 Weitgehend überprägte Räume in der direkten Umgebung (Wirkzone) des Abbaugebiets (Siedlung bzw. bestehende Kiesgrube)

Auswirkungen der Planung

+ 0

- --

Die Planung führt aus regionaler Sicht zu folgenden **besonders erheblichen negativen** Umweltauswirkungen:

 Das Abbaugebiet liegt vollständig innerhalb des LSG Hegau.

Folgende Aspekte führen aus regionaler Sicht zu **erheblichen negativen** Umweltauswirkungen:

 Flächeninanspruchnahme in einem Raum mit hoher Landschaftsbildqualität: Das Abbaugebiet liegt im Naturraum "Westhegauer Hügelgebiet mit Kegelbergland" und weist eine hohe Gesamtbewertung der Landschaftsbildqualität sowie eine sehr hohe Bewertung des Einzelaspekts Vielfalt und Eigenart der Landschaft auf.

Kultur- und Sachgüter	Umweltzustand
	Prüffall Denkmalschutz
	Vorbelastungen
	Auswirkungen der Planung
	+ 0
	Die Planung führt aus regionaler Sicht zu folgenden erheblich negativen Umweltauswirkungen:
	 Beeinträchtigung von Kulturgütern sowie deren näherer Umgebung: Als Prüffall aus Sicht des Denkmalschutzes (§ 19 DSchG) befindet sich eine Straße unbestimmter Zeitstellung in einer Entfernung von < 100m zum Abbaugebiet.
Wechselwirkungen	Es ist grundsätzlich davon auszugehen, dass zahlreiche Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern stattfinden. Durch den Rohstoffabbau kommt es insbesondere zu einer Beeinträchtigung der Wechselwirkungen Boden und Grundwasser.

NATURA 2000

Die geplante Abbaufläche liegt rund 620m westlich und rund 450m nordöstlich von Teilgebieten des FFH-Gebietes "Westlicher Hegau" (Nr. 8218341) und rund 1.000m südöstlich des FFH-Gebietes "Hegaualb" (Nr. 8118341).

Eine Natura2000-Vorprüfung ist durchzuführen.

Sonstige Schutzausweisungen im betroffenen Teil des Natura 2000-Gebietes / Umfeld

- Landschaftsschutzgebiet "Hegau" (VRG fast vollständig innerhalb)
- Gesetzlich geschützte Offenlandbiotope: "Feldgehölze 'Hagen'" (rund 200m westlich); "Feldhecke 'Hagen' I" (rund 150m südwestlich); "Feldhecken 'Armenhalde'" (rund 240m westlich); "Feldhecken 'Hagen'" (rund 150m nordwestlich); "Feldhecken 'Hagen' II" (rund 160m südwestlich); "Feldhecken 'Schwarzenäcker' I" (rund 200m südwestlich); "Feldhecken und Quelle 'Hagen'" (rund 220m südwestlich);; "Naturnaher Bach 'Mühlbach'" (rund 300m nordöstlich), "Sickerquelle 'Hagen'" (rund 90m westlich)
- Magere Flachland-Mähwiesen (rund 300m westlich; rund 150m südwestlich; rund 190m westlich; rund 270m nördlich)

FFH-Lebensraumtypen, Lebensstätten sowie Arten im geplanten Abbaugebiet und im potentiellem Wirkraum

FFH-Gebiet "Westlicher Hegau"

Lebensstätten/ Arten:

- Lebensstätte Großes Mausohr (rund 450m südwestlich; rund 620m östlich)

Kurzbeschreibung der Vorhabenfläche

- Das geplante Abbaugebiet für Kiese (sandig) grenzt nördlich als Erweiterungsfläche an eine bestehende Kiesgrube. Regelmäßiger Abbau ist geplant.
- Aktuelle Nutzung: ausschließlich Ackerland, ausgesprochen strukturarm, etwa 10m westlich schließen sich strukturreiche Streuobstgebiete an. Fließ- und Stillgewässer sind nicht innerhalb oder angrenzend vorhanden.

Mögliche Auswirkungen der Planung auf Lebensraumtypen/Arten; potenzielle Beeinträchtigung der Schutzziele	 Es sind keine Schutzgegenstände der Natura2000-Gebiete direkt betroffen. Aufgrund der Ackerbaunutzung und der Strukturarmut ist der Untersuchungsraum als potenzielles Nahrungs-/ Jagdgebiet für das Große Mausohr (Lebensstätte 450 m entfernt) nicht von Bedeutung. 	
	 Für alle Lebensraumtypen, Arten und Lebensstätten der FFH-Gebiete und des Vogelschutzgebiets sind keine erheblichen Beeinträchtigen zu erwarten. 	
Summationswirkung	- Keine erkennbar	
Abschätzung der Erheblichkeit der Auswirkungen	Aufgrund der räumlichen Entfernung und der bestehenden Datenlage wird davon ausgegangen, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile der o.g. FFH-Gebiete und des Vogelschutzgebiets entstehen.	
Mögliche Vermeidungs- und Minimierungsmaß- nahmen		
Ergebnis der FFH- Voruntersuchung	Eine Natura2000-Verträglichkeitsprüfung der FFH-Gebiete "Westlicher Hegau", sowie "Hegaualb" ist vorbehaltlich der behördlichen Entscheidung <u>nicht erforderlich</u> .	

Besonderer Artenschutz

Auf nachgeordneter Planungsebene sind Untersuchungen hinsichtlich einer möglichen Betroffenheit artenschutzrechtlicher Bestimmungen der §§44ff BNatSchG durchzuführen.

Derzeit bekannte Hinweise auf der Fläche / im Umfeld:

- Verschiedene Fledermausarten im TK-Quadranten (Großes Mausohr; Zwergfledermaus)
- Nachweise von Amphibien im 1-km-Umfeld (Gelbbauchunke; Kammmolch; Kreuzkröte; Springfrosch; Teichfrosch)
- Nachweise verschiedener Insektenarten-Arten (Lasioglossum quadrinotatulum / Schmalbienen-Art; Schwarze Mörtelbiene) im 300 m Umfeld
- Nachweis Uhu (rund 920m südwestlich)

Artenschutzrechtliche Einschätzung	Erhebliche Beeinträchtigungen durch Verlust von Lebensstätten außerhalb des Natura2000-Gebiets sind nach derzeitigem Kenntnisstand voraussichtlich ausgleichbar oder vermeidbar.
	Es muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass die derzeitige Datenlage nur eingeschränkt Aussagen zum Artenschutz zulässt. Aus diesem Grund, und da auf der regionalplanerischen Ebene noch keine genauen Angaben über Art und Umfang des Abbaus vorliegen, können artenschutzrechtliche Belange erst im Rahmen des Genehmigungsverfahrens sinnvoll geprüft und ggf. erforderliche Maßnahmen (Vermeidung, vorgezogener Ausgleich) erarbeitet werden (Abschichtung).

Kumulative Wirkungen

Bei gleichzeitiger Inanspruchnahme der Abbaugebiete Anselfingen, Nord und Anselfingen, Süd kommt es zu einer Summation der Umweltauswirkungen, insbesondere im Bereich der Schutzgüter Landschaft, Mensch/menschliche Gesundheit, Kultur- und Sachgüter sowie Boden.

Einstufung der Umweltkonflikte

konfliktreiches	Vorranggebiet mit	Konfliktarmes Vorranggebiet
Vorranggebiet	Konflikten	

Geprüfte Alternativen

Im Planungsverlauf wurden zahlreiche Flächen zum Abbau oberflächennaher Rohstoffe geprüft. Sie bezogen sich auf verschiedene Rohstoffgruppen. Zum Teil wurden sie aufgrund geringer Eignung keiner detaillierten Planung unterzogen.

Hinweise zur Vermeidung und Verminderung nachteiliger Auswirkungen

- Die westlich anschließenden höher gelegenen Waldbereiche um den Hohenhewen sind wichtige Walderholungsräume, die It. Landschaftsrahmenplan als solche gesichert werden sollen.

Ergebnis der Umweltprüfung

Es bestehen keine fach- und planungsrechtlichen Tabukriterien, die zu einem Ausschluss der Fläche führen würden. Das Gebiet ist umgeben von einer Grünzäsur, diese wurde in einem Änderungsverfahren des TRP 2005 verlegt, um dort den Rohstoffabbau zu ermöglichen.

Das gesamte Abbaugebiet liegt innerhalb des Landschaftsschutzgebiets "Hegau". Die einschlägige Schutzgebietsverordnung enthält ein repressives Verbot mit Befreiungsvorbehalt für den Abbau von Rohstoffen. Dieser kann in besonderen Fällen nach Zustimmung der höheren Naturschutzbehörde durch die untere Naturschutzbehörde bewilligt werden. Auch in der südlich angrenzenden Fläche, die ebenfalls innerhalb des LSG liegt, wird bereits Kies abgebaut. Mögliche negative Auswirkungen auf die Belange des Arten- und des Denkmalschutzes (§ 19 DSchG) sind auf Genehmigungsebene vertieft zu prüfen.

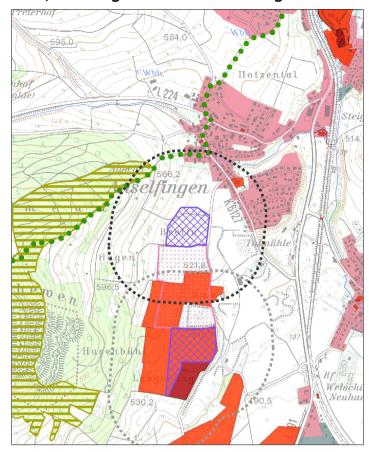
Aus regionaler Sicher ist die Planung voraussichtlich mit **mittleren** Umweltauswirkungen verbunden.

Änderungen während des Planungsprozesses und Einstufung

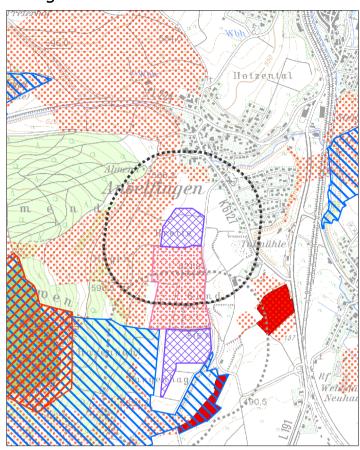
 Der Gebietszuschnitt des Abbaugebietes wurde im Norden verkleinert, so dass ein Vorsorgeabstand von 100 m zu den im FNP der Stadt Engen/Anselfingen ausgewiesenen geplanten Wohnbauflächen gewahrt bleibt.

Schutzgutbezogene Übersichtskarten

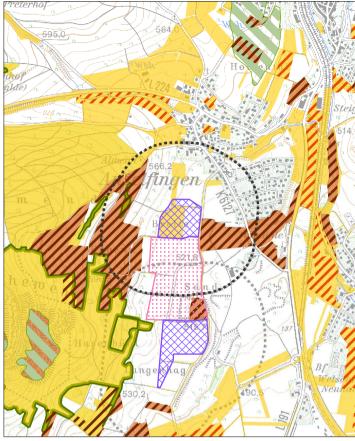
Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit / Schutzgut Kultur- und Sachgüter

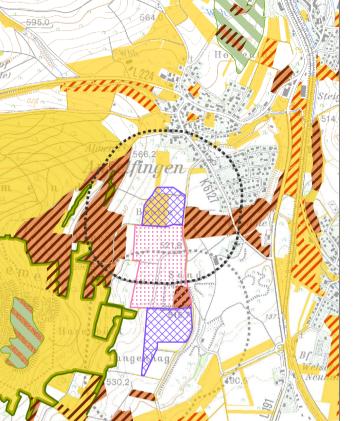


Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt

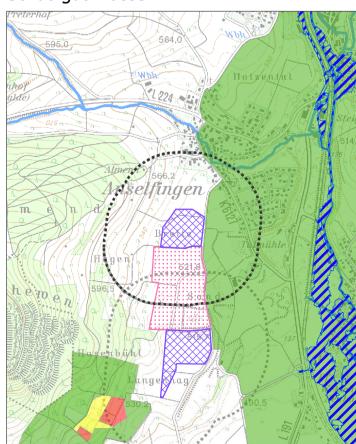


Schutzgut Boden

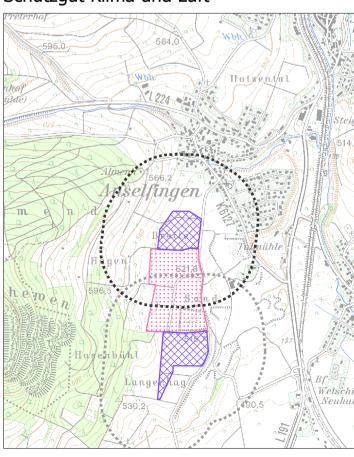




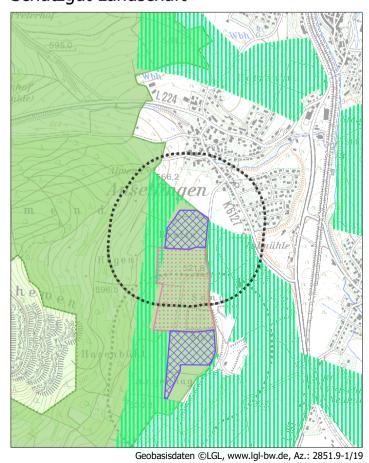
Schutzgut Wasser



Schutzgut Klima und Luft



Schutzgut Landschaft



Thematische Quellen: siehe Umweltbericht, Anhang 1

Legende Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe (Abbaugebiet) Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen (Sicherungsgebiet) Abbau oberflächennaher Rohstoffe (genehmigt / in Abbau), Gemeindegrenze Wirkzone, 300 Meter zum Eingriffsraum Staatsgrenze Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit / Schutzgut Kultur- und Sachgüter Wohn- und Mischgebiet Freileitung mit Gewerbegebiet Stromleitungsmast Erholungswald (Stufe 2) Kulturdenkmal Besonderes Kulturdenkmal (§ 12 DSchG)

Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt

Einfaches Kulturdenkmal (§ 2 DSchG)

Naturschutzgebiet flächenhaftes Naturdenkmal Natura 2000 (FFH-Gebiet, Vogelschutzgebiet)

Kernräume, Trittsteine und Verbundräume regionaler Biotopverbund

Waldschutzgebiete Bannwald

Schonwald

Schutzgut Boden

Bodenschutzwald Geotop Sonderstandort für natürliche Vegetation

Natürliche Bodenfruchtbarkeit

Bodenfunktionen, Gesamtbewertung sehr hoch sehr hoch

Schutzgut Wasser

HQ₁₀₀

Überschwemmungsgebiet Wasserschutzwald

Gebiet für den vorbeugenden Hochwasserschutz (VRG), RP2000

Fließgewässer

Gebiet zur Sicherung von Wasservorkommen (VRG), RP2000

Wasserschutzgebiete

Zone I, festgesetzt Zone II/IIB, festgesetzt Zone III/IIIA/IIIB, festgesetzt

Zone I, fachtechnisch abgegrenzt Zone II/IIB, fachtechnisch abgegrenzt

Zone III/IIIA/IIIB, fachtechnisch abgegrenzt

Schutzgut Klima und Luft

Immissionsschutzwald Klimaschutzwald (Stufe 2)

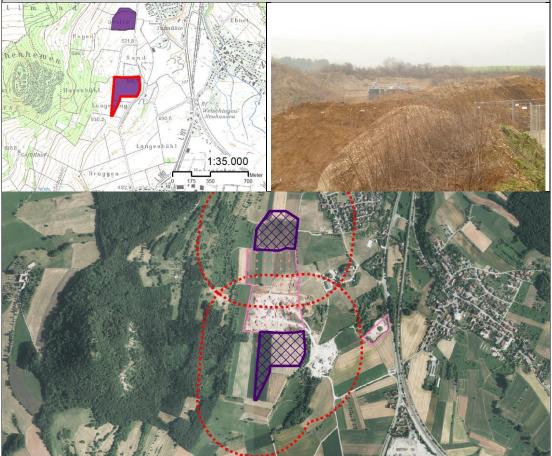
Schutzgut Landschaft

Sichtschutzwald Grünzäsur (VRG), RP2000 Landschaftsschutzgebiet

RVHB / 24.07.2018

Name: Engen (Anselfingen Süd, Langenhag) KN - 05	
Standortgemeinde	Engen
Landkreis	Konstanz
Größe der Fläche	5 ha
LGRB-ID (Gewinnungsstelle)	RG 8118-5
Aktuelle Nutzung	Landwirtschaft: vollständig Ackerland
Rohstoff	Kiese, sandig
Abbauform	Trockenabbau
Status im TRP 2005	VRG (Sicherung)
Naturraum	2.2 : Westhegauer Hügelgebiet mit
	Kegelbergland

Gebietsübersicht



Abgrenzungsvorschläge

Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe

Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen

Wirkzone 300 m (gem. Abstandsliste NRW 2007)

bestehendes Abbaugebiet (nachrichtliche Übernahme)

0 100 200 400

Maßstab 1 : 20.000

Voraussichtliche Entwicklung der Umwelt bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung wird die Fläche vermutlich auch weiterhin ackerbaulich genutzt werden.

Žudem würde, ohne die Fortschreibung des Teilregionalplans und die damit verbundene koordinierte Planung von Abbauvorhaben, die Flächeninanspruchnahme zur Rohstoffgewinnung voraussichtlich stärker steigen. Die fehlende regionale Steuerung würde zu einer stärkeren Streuung der Abbaugebiete führen und es käme zur Genehmigung von Abbauvorhaben mit Auswirkungen auf die Umwelt, die durch die Überprüfung der Umweltverträglichkeit im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung nicht zur Verfügung gestellt werden.

Engen (Anselfingen Süd, Langenhag) KN - 05 AC	
	Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter
Schutzgut	Umweltzustand
Bevölkerung und Gesundheit	Naherholungsraum, Wanderwege
des Menschen	
	Vorbelastungen
	Average des Dienver
	Auswirkung der Planung
	Die Planung führt aus regionaler Sicht zu folgenden erheblichen negativen Umweltauswirkungen:
	 Beeinträchtigung von Wanderwegen: Ein Wanderweg verläuft entlang der Nord- und Ostseite des Abbaugebiets.
	 Inanspruchnahme von siedlungsnahen Erholungsräumen: Das Abbaugebiet liegt
	innerhalb der fußläufig erreichbaren 750m- Zone zur Feierabenderholung.
Pflanzen, Tiere und biologische	Umweltzustand
Vielfalt	Trittsteine und Entwicklungsgebiete Regionaler Biotopverbund in der Wirkzone
	Vorbelastungen
	Auswirkung der Planung
	+ 0
	Die Planung führt zu keinen erheblichen Auswirkungen für das Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt.
	- In der Wirkzone (<50 m) des geplanten Vorranggebietes für die Sicherung von Rohstoffen befinden sich Trittsteine und Entwicklungsgebiete des Regionalen Biotopverbunds. Eine Verschlechterung der Lebensbedingungen vorhandener und/oder zu entwickelnder Biotope durch Erschütterungen, Verlärmung, Schadstoffund Staubemissionen kann nicht ausgeschlossen werden.

	Hinweis:	
	Aufgrund des regionalen Untersuchungsmaßstabs sowie der zeitlichen Dimension (bis zum tatsächlichen Abbau können Jahre vergehen, in denen sich Lebensräume und Artenvorkommen evtl. ändern) ist es sinnvoll, die Belange des besonderen Artenschutzes auf die Genehmigungsplanung abzuschichten.	
Boden	Umweltzustand	
	 Landwirtschaftliche Vorrangflur Stufe II Überwiegend Braunerde-Tschernosem, mittel und mäßig tief entwickelt Sehr hohes Filter- und Puffervermögen des Bodens Landwirtschaftlich hochwertige Böden 	
	Vorbelastungen	
	Auswirkungen der Planung	
	+ 0	
	Die Planung führt aus regionaler Sicht zu folgenden erheblichen negativen Umweltauswirkungen:	
	 Inanspruchnahme von landwirtschaftlich hochwertigen Böden > 2 ha 	
Wasser	Umweltzustand	
	Keine Betroffenheit	
	Vorbelastungen	
	Auswirkungen der Planung	
	Die Planung führt aus regionaler Sicht zu keinen erheblichen Umweltauswirkungen.	
Klima und Luft	Umweltzustand	
	- Im LRP HB ist das Gebiet großräumig als bioklimatisch belastet bezeichnet, mit dem Ziel der Sanierung/Aufwertung bioklimatisch belasteter Räume. Für die in den Talräumen liegenden Ortschaften sind die klimatischen Ausgleichswirkungen der an den Hanglagen befindlichen Vegetationsstrukturen wichtig; diese sind durch einen Abbau nicht betroffen.	
	Vorbelastungen	
	Auswirkungen der Planung	
	+ 0	
	Die Planung führt aus regionaler Sicht zu keinen erheblichen Umweltauswirkungen.	

- Für den Abbauzeitraum ist mit einer Zunahme der klimatischen Belastungsfläche zu rechnen: Verminderung des klimatischen Ausgleichsraums, Wegfall von Kaltluftentstehungsflächen, betriebsbedingte Beeinträchtigungen wie Staub, Verschmutzungen etc
Umweltzustand
Landschaftsschutzgebiet, hohe Landschaftsbildqualität
Vorbelastungen
Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch bestehenden Kiesabbau
Auswirkungen der Planung
+ 0
Die Planung führt aus regionaler Sicht zu folgenden besonders erheblichen negativen Umweltauswirkungen:
 Das Abbaugebiet liegt vollständig innerhalb des LSG "Hegau"
Folgender Aspekt führt zu erheblichen negativen Umweltauswirkungen:
 Inanspruchnahme von Räumen mit hoher Landschaftsbildqualität
Umweltzustand
Kulturdenkmale (§ 2 DSchG), Bahnlinie
Vorbelastungen
Auswirkungen der Planung
+ 0
Die Planung führt aus regionaler Sicht zu folgenden besonders erheblichen negativen Umweltauswirkungen:
 Verlust von einfachen archäologischen Kulturgütern oder Bodendenkmalen: Einfache Kulturdenkmale (Keltensiedlung) liegen im gesamten Abbaubereich
Es ist grundsätzlich davon auszugehen, dass zahlreiche Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern stattfinden. Durch den Rohstoffabbau kommt es insbesondere zu einer Beeinträchtigung der Wechselwirkungen Boden und Grundwasser.

NATURA 2000

Die geplante Abbaufläche liegt angrenzend zum FFH-Gebiet "Westlicher Hegau" (Nr. 8218341) sowie rund 1.400m südöstlich des FFH-Gebiets "Hegaualb" (Nr. 8118341).

Eine Natura2000-Vorprüfung ist durchzuführen.

Sonstige Schutzausweisungen im betroffenen Teil des Natura 2000-Gebietes / Umfeld

- Landschaftsschutzgebiet "Hegau" (VRG liegt vollständig innerhalb)
- Flächenhaftes Naturdenkmal "Kiesgrube im steinernen Löw" (rund 250m nordöstlich); "Sandäcker" (rund 100m südlich)
- Gesetzlich geschützte Offenlandbiotope: "Feldgehölz 'Eulenloch'" (rund 40m südöstlich); "Feldgehölze südwestlich Kiesgrube" (rund 10m südöstlich); "Feldhecke 'Benzenbiel'" (ca. 2m nördlich); "Feldhecke 'Schwarzenäcker'" (rund 190m nordwestlich); "Feldhecke und Sickerquelle 'Schwarzenäcker'" (rund 230m nordwestlich); "Feldhecken 'Schwarzenäcker' I" (rund 260m nordwestlich); "Feuchtgebiet 'Langenbühl'" (rund 290m südöstlich); "Feuchtgebüsch nördlich Kiesgrube" (rund 130m mordöstlich); "FND 'Kiesgrube Im Steinernen Löw'" (rund 270m östlich); "Gebüsch und Magerrasen 'Schönenbühl'" (rund 190m südwestlich); "Magerrasen 'Hasenbühl'" (rund 130m südwestlich); "Magerrasen 'Unterm Hasenbühl Sandäcker'" (rund 80m südlich); "Magerrasen und Gebüsch trockenwarmer Standorte FND 'Sandäcker'" (rund 170m südlich); "Schlehen-Feldhecke Langenhag" (rund 80m südwestlich); "Sickerquelle 'Schwarzenäcker'" (rund 260m nordwestlich)
- Magere Flachland-Mähwiesen (rund 190m, 270m und 300m nordwestlich, 200m südwestlich)

FFH-Lebensraumtypen, Lebensstätten sowie Arten im geplanten Abbaugebiet und im potentiellem Wirkraum

FFH-Gebiet "Westlicher Hegau"

Lebensraumtypen:

- Magere Flachland-Mähwiesen (südlich bis westlich, geringste Entfernung rund 60m südwestlich)
- Kalk-Magerrasen (südlich bis westlich, geringste Entfernung rund 80m südlich)

Lebensstätten/ Arten:

 Lebensstätte Großes Mausohr (rund 35m westlich; südöstlich angrenzend; rund 800m nordöstlich)

Kurzbeschreibung der Vorhabenfläche

- Das geplante Abbaugebiet für Kiese (sandig) grenzt als Erweiterungsfläche südlich an ein bestehendes Abbaugebiet; regelmäßiger Rohstoffabbau ist nach Ausschöpfung des Kiesvorkommens im Abbaugebiet "Engen, Anselfingen Nord (Breite)" vorgesehen.
- Aktuelle Landnutzung: ausschließlich strukturarmes, intensiv genutztes Ackerland; rund 30m östlich befindet sich bereichsweise ein Gehölzband

Mögliche Auswirkungen der Planung auf Lebensraumtypen/Arten; potenzielle Beeinträchtigung der Schutzziele

- Es sind <u>keine Schutzgegenstände</u> der Natura2000-Gebiete direkt betroffen.
- Aufgrund der intensiven Ackerbaunutzung und der Strukturarmut ist der Untersuchungsraum als <u>potenzielles</u> <u>Nahrungs- / Jagdgebiet für das Große Mausohr</u> (Lebensstätte 35 m westlich) nicht von Bedeutung; der <u>östlich benachbarte Gehölzband bildet jedoch eine</u> <u>potenzielle Leitstruktur</u>
- Betriebs- und anlagebedingte negative Reize (optische und akustische Wirkungen), welche die benachbarte Lebensstätte des Großen Mausohrs sowie potenziell genutzte Leitstrukturen im Osten des Gebiets erheblich beeinträchtigen, können nicht ausgeschlossen werden.

	 Für alle weiteren Lebensraumtypen, Arten und Lebensstätten der o.g. FFH-Gebiete und des Vogelschutzgebiets sind keine erheblichen Beeinträchtigen zu erwarten.
Summationswirkung	- Nicht erkennbar
Abschätzung der Erheblichkeit der Auswirkungen	Aufgrund der räumlichen Entfernung und der bestehenden Datenlage wird davon ausgegangen, dass erhebliche Beeinträchtigungen durch entsprechende Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen vermieden werden können. Art, Umfang und Intensität sowie die Erheblichkeit von Beeinträchtigungen sind jedoch von der konkreten Planung und den damit verbundenen Effekten abhängig. Diese Belange können erst im nachgeordneten Bebauungsplanverfahren sinnvoll geprüft werden (Abschichtung).
Mögliche Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen	- Abbauzeiten außerhalb der Aktivitätszeiten des Großen Mausohrs
	 Schutz von einwirkenden Lichtemissionen in die benachbarte Lebensstätte (potenzielle Ausflugsöffnungen) des Großen Mausohrs durch Gehölzpflanzungen
Ergebnis der Natura 2000- Voruntersuchung	Durch eine Natura2000-Verträglichkeitsprüfung ist auf Ebene des Genehmigungsverfahrens, vorbehaltlich der behördlichen Entscheidung, die Verträglichkeit mit den für die Erhaltungsund Entwicklungsziele maßgeblichen Bestandteilen des FFH-Gebietes "Westlicher Hegau" nachzuweisen.

Besonderer Artenschutz

Auf nachgeordneter Planungsebene sind Untersuchungen hinsichtlich einer möglichen Betroffenheit artenschutzrechtlicher Bestimmungen der §§44ff BNatSchG durchzuführen.

Derzeit bekannte Hinweise auf der Fläche / im Umfeld:

- Verschiedene Fledermausarten im TK-Quadranten (Großes Mausohr; Zwergfledermaus)
- Nachweise von Amphibien und Reptilien im 1-km-Umfeld (Gelbbauchunke; Kammmolch; Kreuzkröte; Springfrosch; Teichfrosch; Zauneidechse)
- Nachweis verschiedener Insektenarten-Arten (Lasioglossum quadrinotatulum /Schmalbienen-Art; Schwarze Mörtelbiene) nördlich angrenzend
- Nachweise verschiedener Insektenarten-Arten (Blauflügelige Ödlandschrecke; Sphedodes scheuckii /Blutbienen-Art) im 300 m Umfeld
- Nachweise Uhu (rund 700m westlich; rund 4.200m südwestlich)

Artenschutzrechtliche Einschätzung	Erhebliche Beeinträchtigungen durch Verlust von Lebensstätten außerhalb des Natura2000-Gebiets sind nach derzeitigem Kenntnisstand voraussichtlich ausgleichbar oder vermeidbar.
	Es muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass die derzeitige Datenlage nur eingeschränkt Aussagen zum Artenschutz zulässt. Aus diesem Grund, und da auf der regionalplanerischen Ebene noch keine genauen Angaben über Art und Umfang des Abbaus vorliegen, können artenschutzrechtliche Belange erst im Rahmen des Genehmigungsverfahrens sinnvoll geprüft und ggf. erforderliche Maßnahmen (Vermeidung, vorgezogener Ausgleich) erarbeitet werden (Abschichtung).

Kumulative Wirkungen

Bei gleichzeitiger Inanspruchnahme der Abbaugebiete Anselfingen, Nord und Anselfingen, Süd kommt es zu einer Summation der Umweltauswirkungen, insbesondere im Bereich der Schutzgüter Landschaft, Mensch/menschliche Gesundheit, Kultur- und Sachgüter sowie Boden.

Einstufung der Umweltkonflikte

konfliktreiches Vorranggebiet	Vorranggebiet mit Konflikten	Konfliktarmes Vorranggebiet

Geprüfte Alternativen

Trotz Ausschluss der Flächen auf denen Kulturdenkmale nach § 12 DSchG vorkommen, bleiben Unsicherheiten bezüglich einer Realisierung des Abbaugebiets, insbesondere aus denkmalpflegerischer Sicht (§ 2 DSchG), bestehen. Diese Belange werden erst auf nachgeordneter Ebene geklärt. Als mögliche Alternative wäre eine Fläche im Gewann "Gerharsreute" auf Gemarkung der Gemeinde Mühlhausen-Ehingen denkbar.

Hinweise zur Vermeidung und Verminderung nachteiliger Auswirkungen

- Aussparen relevanter denkmalschutzrechtlicher Bereiche
- Einhalten eines 50 m Abstands zur Bahnlinie im Osten

Ergebnis der Umweltprüfung

Die Planung ist aus regionaler Sicht voraussichtlich mit **hohen** Umweltauswirkungen verbunden.

Die Betroffenheit von Belangen des Denkmalschutzes (§ 2 DSchG) ist vom Landesamt für Denkmalpflege auf Genehmigungsebene zu prüfen und ggf. sind geeignete Vermeidungs-/Verminderungsmaßnahmen festzulegen. Gleiches gilt für eine mögliche Betroffenheit artenschutzrechtlicher Belange.

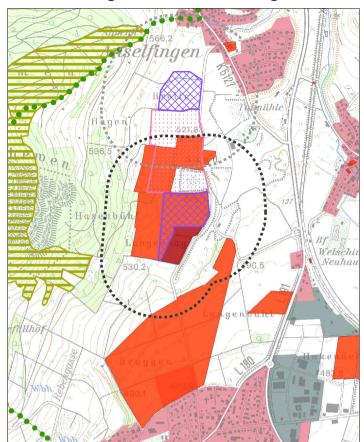
Bei einer Inanspruchnahme des Gebiets für den Rohstoffabbau ist ein Abstand von 50 m zur Bahnlinie im Osten einzuhalten.

Änderungen während des Planungsprozesses und Einstufung

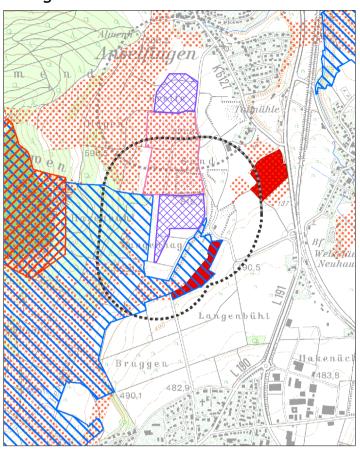
Die ursprüngliche Entwurfsfläche, die aus dem Teilregionalplan 2005 übernommen wurde, umfasste im südöstlichen Bereich eine Fläche auf der archäologisch sehr wertvolle Fundschichten bekannt sind, die gem. § 12 DSchG als Kulturdenkmale von besonderer Bedeutung geschützt sind. Die betroffene Fläche wurde aus dem Entwurf gestrichen. Es verbleibt die Gebietsabgrenzung, wie oben dargestellt.

Schutzgutbezogene Übersichtskarten

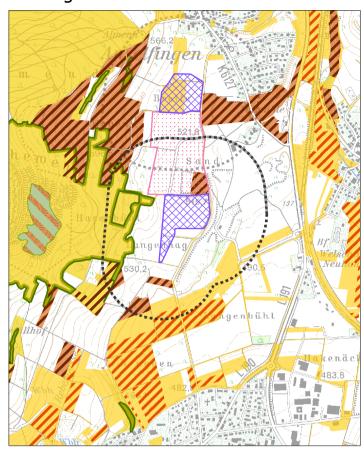
Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit / Schutzgut Kultur- und Sachgüter



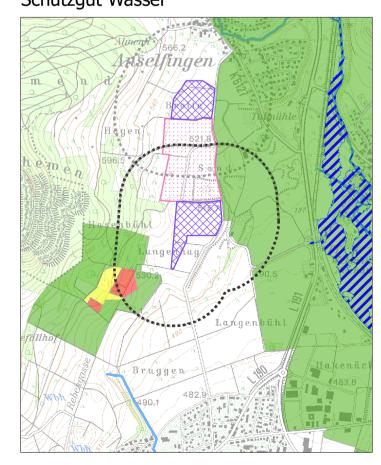
Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt



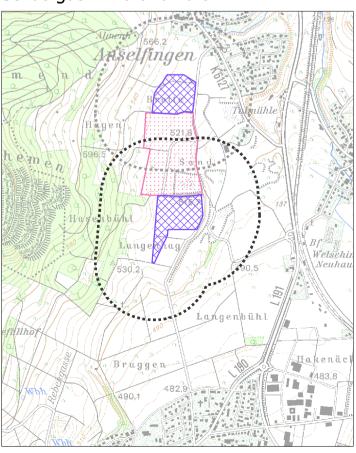
Schutzgut Boden



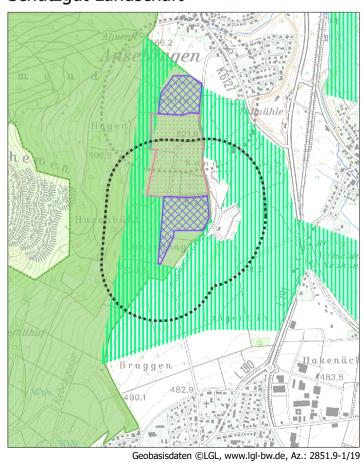
Schutzgut Wasser



Schutzgut Klima und Luft



Schutzgut Landschaft



Thematische Quellen: siehe Umweltbericht, Anhang 1

Legende Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe (Abbaugebiet) Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen (Sicherungsgebiet) Abbau oberflächennaher Rohstoffe (genehmigt / in Abbau), Gemeindegrenze Wirkzone, 300 Meter zum Eingriffsraum Staatsgrenze Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit / Schutzgut Kultur- und Sachgüter Wohn- und Mischgebiet • • • • Fernwanderweg Freileitung mit Gewerbegebiet Stromleitungsmast Erholungswald (Stufe 2) Kulturdenkmal Besonderes Kulturdenkmal (§ 12 DSchG)

Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt

Einfaches Kulturdenkmal (§ 2 DSchG)

Naturschutzgebiet flächenhaftes Naturdenkmal Natura 2000 (FFH-Gebiet, Vogelschutzgebiet)

Kernräume, Trittsteine und Verbundräume regionaler Biotopverbund

Waldschutzgebiete

Bannwald Schonwald

Schutzgut Boden

Bodenschutzwald Geotop Sonderstandort für natürliche Vegetation

Natürliche Bodenfruchtbarkeit Bodenfunktionen, Gesamtbewertung sehr hoch sehr hoch 1///

Schutzgut Wasser

HQ₁₀₀ Fließgewässer Überschwemmungsgebiet Wasserschutzwald

Gebiet für den vorbeugenden Hochwasserschutz (VRG), RP2000

Gebiet zur Sicherung von Wasservorkommen (VRG), RP2000

Wasserschutzgebiete Zone I, festgesetzt

Zone II/IIB, festgesetzt Zone III/IIIA/IIIB, festgesetzt

Zone I, fachtechnisch abgegrenzt Zone II/IIB, fachtechnisch abgegrenzt

Zone III/IIIA/IIIB, fachtechnisch abgegrenzt

Schutzgut Klima und Luft

Immissionsschutzwald Klimaschutzwald (Stufe 2)

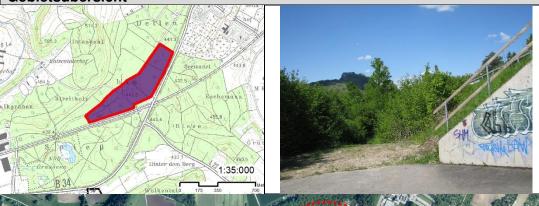
Schutzgut Landschaft

Sichtschutzwald Grünzäsur (VRG), RP2000 Landschaftsschutzgebiet

RVHB / 24.07.2018

Name: Hilzingen (Dellenhau)	KN - 06 AG
Standortgemeinde	Hilzingen
Landkreis	Konstanz
Größe der Fläche	18 ha
LGRB-ID (Gewinnungsstelle)	RG 8218-3
Aktuelle Nutzung	Wald: weitestgehend Laub- und Nadelholz
Rohstoff	Kiese, sandig
Abbauform	Trockenabbau
Status im TRP 2005	VRG (Sicherung)
Naturraum	2.1 : Mittlere Hegausenke

Gebietsübersicht





Abgrenzungsvorschläge

Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe

Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen

Wirkzone 300 m (gem. Abstandsliste NRW 2007)

bestehendes Abbaugebiet (nachrichtliche Übernahme)

Maßstab 1 : 20.000

Voraussichtliche Entwicklung der Umwelt bei Nichtdurchführung der Planung

Ohne die Fortschreibung des Teilregionalplans, und die damit verbundene koordinierte Planung von Abbauvorhaben, würde die Fläche vermutlich weiterhin forstwirtschaftlich und für Erholungs- und Freizeitzwecke genutzt werden.

Hilzingen (Dellenhau)	KN_06 AG
Ermittlung und Bewertung de	r Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter
Schutzgut	Umweltzustand
Bevölkerung und Gesundheit des Menschen	Waldfriedhof, Naherholungsraum, Erholungswald,
	Rad- und Wanderwege
	Vorbelastungen
	B34
	Auswirkung der Planung
	+ 0
	Die Planung führt aus regionaler Sicht zu folgenden besonders erheblichen negativen Umweltauswirkungen:
	 Verlust von Radwegen: Ein Radweg (Verbindung zum Heidelberg-Schwarzwald- Bodensee Fernradweg) liegt innerhalb des geplanten Abbaugebiets.
	Folgende Aspekte führen zu erheblichen negativen Umweltauswirkungen:
	 Betroffenheit eines Waldfriedhofs in der Umgebung: Der Waldfriedhof (Friedhof der Stadt Singen) befindet sich in einer Entfernung von unter 100 m zum Abbaugebiet, in diesem Bereich grenzt der Friedhof direkt an die B34 an Ein Picknickplatz befindet sich innerhalb des geplanten VRG Inanspruchnahme von Erholungswald Stufe 2 (gesamtes Abbaugebiet) Beeinträchtigung von Wanderwegen: zwei Wanderwege verlaufen innerhalb der Wirkzone
	Anmerkung zum Thema <i>Transport</i> (da Neuaufschluss):
	 Transportverkehr: Abtransport über die B34 -> s. Unterlagen ROV, Verkehrsuntersuchung MODUS CONSULT ULM 2016
Pflanzen, Tiere und biologische	Umweltzustand
Vielfalt	Vorbelastungen
	voi veiasturiyeri

	Auswirkung der Planung
	+ 0
	Die Planung führt zu keinen erheblichen Auswirkungen für das Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt. Hinweis: Aufgrund des regionalen Untersuchungsmaßstabs sowie der zeitlichen Dimension (bis zum tatsächlichen Abbau können Jahre vergehen, in denen sich Lebensräume und Artenvorkommen evtl. ändern) ist es sinnvoll, die Belange des besonderen Artenschutzes auf die Genehmigungsplanung abzuschichten.
Boden	Umweltzustand
	 Mäßig tief und tief entwickelte Parabraunerde aus Schmelzwasserschottern, stellenweise schwach erodiert sowie mit Vergleyung im nahen Untergrund die Bodenfunktion Ausgleichsmedium im Wasserkreislauf weist eine sehr hohe Einstufung auf
	Vorbelastungen
	Auswirkungen der Planung
	Die Planung führt aus regionaler Sicht zu keinen erheblichen Umweltauswirkungen.
Wasser	Umweltzustand
	Wasserschutzgebiet Zone III
	Vorbelastungen
	Auswirkungen der Planung
	Die Planung führt aus regionaler Sicht zu folgenden erheblichen negativen Umweltauswirkungen:
	- Flächeninanspruchnahme innerhalb von WSG Zone III
Klima und Luft	Umweltzustand
	Vorbelastungen
	Auswirkungen der Planung
	+ 0
	Die Planung führt aus regionaler Sicht zu folgenden erheblichen negativen Umweltauswirkungen:

	Inononyuchyahwa wan Missa a wad
	- Inanspruchnahme von Klima- und
	Immissionsschutzwald im gesamten
	Abbaugebiet
	H It It
Landschaft	Umweltzustand
	Hohe Landschaftsbildqualität,
	Landschaftsschutzgebiet
	Vorbelastungen
	Auswirkungen der Planung
	+ 0
	Die Planung führt aus regionaler Sicht zu folgenden
	besonders erheblichen negativen
	Umweltauswirkungen:
	, and the second
	 Inanspruchnahme von Flächen, die
	innerhalb eines LSG liegen: Das
	Abbaugebiet liegt vollständig im LSG
	"Hegau"
	Die Planung führt aus regionaler Sicht zu folgenden
	erheblichen negativen Umweltauswirkungen:
	- Inanspruchnahme von Landschaftsräumen
	mit hoher Landschaftsbildqualität
	(Landschaftsbildeinheit 2.2.1)
Kultur- und Sachgüter	Umweltzustand
Kultur- una Sacriguter	Kulturdenkmale (§ 12 DSchG),
	Ruiturderikiriale (§ 12 DSCHG),
	Vorbelastungen
	Auswirkungen der Planung
	+ 0
	Die Planung führt aus regionaler Sicht zu folgenden
	besonders erheblichen negativen
	Umweltauswirkungen:
	Various since has a release a release to the
	- Verlust eines besonderen archäologischen
	Kulturdenkmals (§12 DSchG): Tabukriterium, Grabhügel aus der Eisenzeit
	liegt innerhalb des Abbaugebiets
	liegt lilliemaib des Abbaugebiets
Wechselwirkungen	Es ist grundsätzlich davon auszugehen, dass
-	zahlreiche Wechselwirkungen zwischen den
	Schutzgütern stattfinden. Durch den Rohstoffabbau
	kommt es insbesondere zu einer Beeinträchtigung
	der Wechselwirkungen Boden und Grundwasser.

NATURA 2000

Die geplante Abbaufläche liegt ca. 50m nördlich des FFH-Gebietes "Gottmadinger Eck" (Nr.8218342); rund 1.000m südlich des FFH-Gebietes "Westlicher Hegau" (Nr.8218341) / des EU-Vogelschutzgebietes "Hohentwiel/Hohenkrähen" (Nr.8218401) sowie rund 1.700m westlich des FFH-Gebiets "Mettnau und Radolfzeller Aach unterhalb Singen" (Nr.8219341).

Kurzbeschreibung der Vorhabenfläche

Für das bisher als Sicherungsgebiet (vgl. TRP 2005) ausgewiesene Gebiet wurde bereits im Jahr 2016 ein Raumordnungsverfahren zur geplanten Auskiesung durchgeführt. Ergebnisse der Untersuchungen zur Natura2000-Verträglichkeit und zum besonderen Artenschutz liegen vor (vgl. Büro Eberhard + Partner GbR, Entwicklungs- und Freiraumplanung, Konstanz, Nov. 2016). Sie werden nachfolgend, entsprechend der Dokumentation in den Raumordnungsunterlagen, dargestellt. Für detaillierte Erörterungen ist auf die Raumordnungsunterlagen zu verweisen.

Abschätzung der Erheblichkeit der Auswirkungen

"Die projektierte Auskiesung verursacht keine direkten Auswirkungen auf das Gebiet. Die für den Kiesabbau beanspruchten Flächen liegen außerhalb des Schutzgebietes und weisen auch keine Arten oder Lebensräume auf, deren Verlust oder Beeinträchtigung zu möglichen erheblichen Rückwirkungen auf das FFH-Gebiet in seinen für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteilen führen könnten. Die Auswirkungsprognose hat darüber hinaus auch keine Hinweise auf potenzielle indirekte Effekte (z.B. über den Grundwasserpfad oder durch zusätzliche verkehrliche Belastungen) erbracht."

Ergebnis der Natura2000-Voruntersuchung

"Das Erfordernis einer weitgehenden, vertieften Natura 2000-Prüfung wird nicht gesehen."

Besonderer Artenschutz

Artenschutzrechtliche Einschätzung

"Nach dem Ergebnis der artenschutzrechtlichen Beurteilung können hinsichtlich der nach Anhang IV der FFH-Richtlinie streng geschützten Haselmaus sowie der durch das geplante Vorhaben betroffenen europäischen Vogelarten Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG vermieden bzw. umgangen werden, sofern die benannten funktionserhaltenden Maßnahmen im Sinne von § 44 Abs. 5 BNatSchG umgesetzt werden."

keine Einstufung der Umweltkonflikte konfliktreiches Vorranggebiet Konflikten Konfliktarmes Vorranggebiet

Geprüfte Alternativen

- Abbaugebiet Nr. 7 und Sicherungsgebiet Nr. 10 (TRP 2005) Singen Überlingen (Birkenbühl)
- Sicherungsgebiet Nr. 11 Singen (Nordost)
- Abbaugebiet Nr. 10 Steißlingen
- Abbaugebiet Nr. 8 Singen-Friedingen (Stadtwald Radolfzell)

Hinweise zur Vermeidung und Verminderung nachteiliger Auswirkungen

- Mindestabstand zum Grabhügel (Tabukriterium)
- Für weitere Vorschläge zu Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen wird auf die Antragsunterlagen zum ROV verwiesen_bzw.auf die Maßgaben des ROB, die im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen sind.

Ergebnis der Umweltprüfung

Die Planung ist aus regionaler Sicht voraussichtlich zunächst mit **hohen** Umweltauswirkungen verbunden.

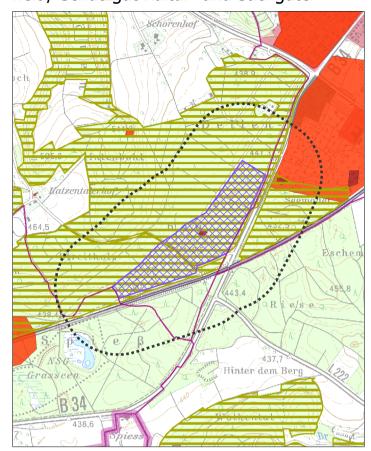
Dies betrifft vor allem die Schutzgüter Mensch/menschliche Gesundheit, Landschaft und Kultur- und Sachgüter. Vertiefte Ergebnisse zu allen Schutzgütern liegen bereits vor. Hierzu wird auf die UVS und weitere Unterlagen zum Raumordnungsverfahren verwiesen. Die Raumordnerische Beurteilung von August 2018 äußert sich, unter Berücksichtigung der dort genannten Maßgaben positiv zum Vorhaben.

Zur Bahnlinie ist ein Abstand (Anbauverbot) von 50 m einzuhalten; ebenso ein Abstand von 20 m zur B34.

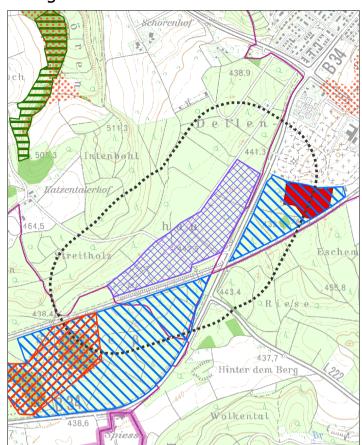
Der im Abbaugebiet liegende Grabhügel (§ 12 DSchG) stellt ein Tabukriterium dar und ist damit grundsätzlich von einem Abbau auszuschließen. Die Flächen wurden 2015 archäologisch erkundet. Mit dem Landesamt für Denkmalpflege ist ein Mindestabstand zum Grabhügel zu definieren sowie der Abtrag des Oberbodens in allen Abbauabschnitten abzustimmen.

KN-06 AG Hilzingen (Dellenhau)

Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit / Schutzgut Kultur- und Sachgüter



Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt



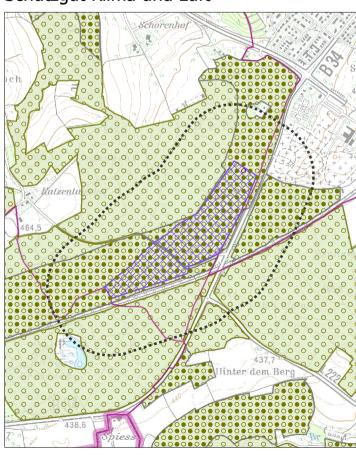
Schutzgut Boden



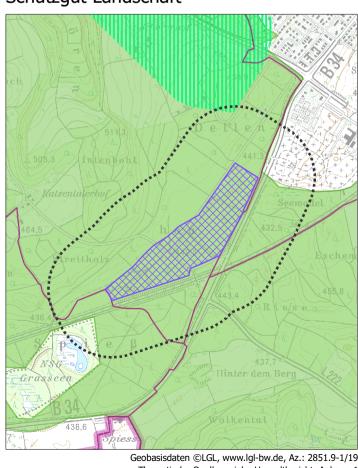
Schutzgut Wasser



Schutzgut Klima und Luft



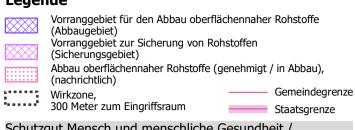
Schutzgut Landschaft



Thematische Quellen: siehe Umweltbericht, Anhang 1

Schutzgutbezogene Übersichtskarten

Legende



Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit / Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Wohn- und Mischgebiet Freileitung mit Gewerbegebiet Stromleitungsmast Erholungswald (Stufe 2)

Kulturdenkmal

Besonderes Kulturdenkmal (§ 12 DSchG) Einfaches Kulturdenkmal (§ 2 DSchG)

Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt

Naturschutzgebiet flächenhaftes Naturdenkmal

Natura 2000 (FFH-Gebiet, Vogelschutzgebiet)

Kernräume, Trittsteine und Verbundräume regionaler Biotopverbund

Waldschutzgebiete

Bannwald

Schonwald

Schutzgut Boden

Bodenschutzwald

Sonderstandort für natürliche Vegetation

Natürliche Bodenfruchtbarkeit

Bodenfunktionen, Gesamtbewertung

sehr hoch ////

sehr hoch hoch

Geotop

Fließgewässer

Schutzgut Wasser

HQ₁₀₀ Überschwemmungsgebiet

Wasserschutzwald

Gebiet für den vorbeugenden Hochwasserschutz (VRG), RP2000

Gebiet zur Sicherung von Wasservorkommen (VRG), RP2000

Wasserschutzgebiete

Zone I, festgesetzt

Zone II/IIB, festgesetzt

Zone III/IIIA/IIIB, festgesetzt

Zone I, fachtechnisch abgegrenzt Zone II/IIB, fachtechnisch abgegrenzt

Zone III/IIIA/IIIB, fachtechnisch abgegrenzt

Schutzgut Klima und Luft

Immissionsschutzwald

Klimaschutzwald (Stufe 2)

Schutzgut Landschaft

Sichtschutzwald

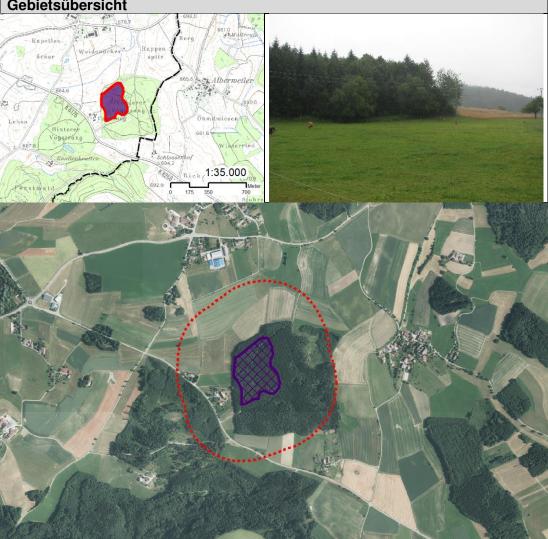
Grünzäsur (VRG), RP2000

Landschaftsschutzgebiet

RVHB / 24.07.2018

Name: Hohenfels (Kalkofen, Vogelsang) KN -	
Standortgemeinde	Hohenfels
Landkreis	Konstanz
Größe der Fläche	5 ha
LGRB-ID (Gewinnungsstelle)	RG 8120-6
Aktuelle Nutzung	Wald: vollständig Nadelholz
Rohstoff	Kiese, sandig
Abbauform	Trockenabbau
Status im TRP 2005	VRG (Sicherung)
Naturraum	3.1 : Nordosthegauer
	Bergland/Oberschwäbisches Hügelland

Gebietsübersicht



Abgrenzungsvorschläge

Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe

Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen

Wirkzone 300 m (gem. Abstandsliste NRW 2007)

bestehendes Abbaugebiet (nachrichtliche Übernahme)

0 100 200 400

☐Meter

Maßstab 1: 20.000

Voraussichtliche Entwicklung der Umwelt bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung wird die Fläche vermutlich weiterhin forstwirtschaftliche genutzt werden. Zudem würde, ohne die Fortschreibung des Teilregionalplans, und die damit verbundene koordinierte Planung von Abbauvorhaben, die Flächeninanspruchnahme zur Rohstoffgewinnung voraussichtlich stärker steigen. Die fehlende regionale Steuerung würde zu einer stärkeren Streuung der Abbaugebiete führen und es käme zur Genehmigung von Abbauvorhaben mit Auswirkungen auf die Umwelt, die durch die Überprüfung der Umweltverträglichkeit im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung nicht zur Verfügung gestellt werden.

Hohenfels (Kalkofen, Vogelsang) KN - 07 AG		
Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter		
Schutzgut	Umweltzustand	
Bevölkerung und Gesundheit des Menschen	Siedlungsabstand zu wohngenutzten Gebäuden < 100 unterschritten, Naherholungsraum, Radweg	
	Vorbelastungen	
	Auswirkung der Planung	
	+ 0	
	Die Planung führt aus regionaler Sicht zu folgenden besonders erheblichen negativen Umweltauswirkungen:	
	- Der Abstand zu wohngenutzten Gebäuden unterschreitet 100 m	
	Die Planung führt aus regionaler Sicht zu folgenden erheblich negativen Umweltauswirkungen:	
	 Das Abbaugebiet liegt innerhalb der 750 m Naherholungszone Beeinträchtigung von Radwegen: Ein Radweg liegt innerhalb der Wirkzone 	
	Anmerkung zum Thema <i>Transport</i> (da Neuaufschluss):	
	Der Abtransport des Materials könnte über die K6176 mit Anschluss an die L194 erfolgen.	
Pflanzen, Tiere und biologische	Umweltzustand	
Vielfalt	Westerday	
	Vorbelastungen	
	Auswirkung der Planung	
	+ 0	
	Die Planung führt zu keinen erheblichen Auswirkungen für das Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt.	
	Hinweis:	
	Aufgrund des regionalen Untersuchungsmaßstabs sowie der zeitlichen Dimension (bis zum tatsächlichen	

	Abbau können Jahre vergehen, in denen sich Lebensräume und Artenvorkommen evtl. ändern) ist es sinnvoll, die Belange des besonderen Artenschutzes auf die Genehmigungsplanung abzuschichten.
Boden	- Parabraunerde im Wechsel mit Gley und Moor (Endmöranen unter Wald), stellenweise schwach podsolig in Abhängigkeit von der Reliefposition mittel bis tief entwickelt
	Vorbelastungen Eine Altablagerung, B-Fall mit Entsorgungsrelevanz liegt im Abbaugebiet, (Anschüttung Gruben Vogelsang)
	Auswirkungen der Planung + 0 Die Planung führt aus regionaler Sicht zu keinen erheblichen Umweltauswirkungen.
Wasser	Umweltzustand Keine Betroffenheit Vorbelastungen
	Auswirkungen der Planung + 0 Die Planung führt aus regionaler Sicht zu keinen erheblichen Umweltauswirkungen
Klima und Luft	Umweltzustand Keine Betroffenheit
	Vorbelastungen Auswirkungen der Planung + 0 Die Planung führt aus regionaler Sicht zu keinen erheblichen Umweltauswirkungen.
Landschaft	Umweltzustand Keine Betroffenheit
	Vorbelastungen Auswirkungen der Planung + 0 Die Planung führt aus regionaler Sicht zu keinen erheblichen Umweltauswirkungen.

Kultur- und Sachgüter	Umweltzustand
	Einfaches Kulturdenkmal (§ 2 DSchG)
	Vorbelastungen
	Auswirkungen der Planung
	+ 0
	Die Planung führt aus regionaler Sicht zu folgenden erheblich negativen Umweltauswirkungen:
	 Es befindet sich ein Denkmalgeschütztes Haus nach § 2 DSchG innerhalb von weniger als 100 m Abstand zum Abbaugebiet
Wechselwirkungen	Es ist grundsätzlich davon auszugehen, dass zahlreiche Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern stattfinden. Durch den Rohstoffabbau kommt es insbesondere zu einer Beeinträchtigung der Wechselwirkungen Boden und Grundwasser.

NATURA 2000

Die geplante Abbaufläche liegt rund 1.200m westlich des FFH-Gebiets "Riede und Gewässer bei Mengen und Pfullendorf" (Nr. 8021311).

Eine Natura2000-Vorprüfung ist durchzuführen.

Lebensraumtypen des FFH-Gebietes "Riede und Gewässer bei Mengen und Pfullendorf"

Nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche Stillgewässer; Natürliche nährstoffreiche Seen; Dystrophe Seen; Fließgewässer mit flutender Wasservegetation; Kalk-Magerrasen; Pfeifengraswiesen auf basen- bis kalkreichen Standorten; Feuchte Hochstaudenfluren; Magere Flachland-Mähwiesen; Übergangs- und Schwingrasenmoore; Torfmoor-Schlenken; Kalktuffquellen*; Kalkreiche Niedermoore; Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation; Höhlen und Balmen; Waldmeister-Buchenwald; Schlucht- und Hangmischwälder*; Moorwälder*; Auenwälder mit Erle, Esche, Weide*

*: prioritärer Lebensraumtyp

Anhang II-Arten des FFH-Gebietes "Riede und Gewässer bei Mengen und Pfullendorf"

Schmale Windelschnecke; Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling; Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling; Goldener Scheckenfalter; Groppe; Kammmolch; Gelbbauchunke; Großes Mausohr; Biber; Grünes Besenmoos; Sumpf-Glanzkraut

Sonstige Ausweisungen im betroffenen Teil des Natura 2000-Gebietes / Umfeld

- gesetzlich geschützte Waldbiotope: "Toteisloch im vorderen Vogelsang (1)" (rund 80m östlich); "Toteisloch im vorderen Vogelsang (2)" (rund 60m östlich), "Toteisloch und Feuchtwald O Vogelsang" (rund 40m südöstlich), Erlenbruch S Selgetsweiler" (rund 180m westlich); "Kleine Toteislöcher im vorderen Vogelsang" (ca. 200 250m östlich);
- gesetzlich geschützte Offenlandbiotope: "Feldgehölz `Kapellenäcker'` (rund 350m nordwestlich)

FFH-Lebensraumtypen, Lebensstätten sowie Arten im geplanten Abbaugebiet und im potentiellem Wirkraum

Für das FFH-Gebiet "Riede und Gewässer bei Mengen und Pfullendorf" liegt noch kein Managementplan vor.

Kurzbeschreibung der Vorhabenfläche

- Neuaufschluss für den Abbau von Kiesen (sandig); regelmäßiger Abbau ist vorgesehen
- Aktuelle Nutzung / Strukturen: vollständig Nadelwald; kein Fließgewässer innerhalb/angrenzend

Mögliche Auswirkungen der Planung auf Lebensraumtypen/Arten; potenzielle Beeinträchtigung der Schutzziele	- Aufgrund fehlender Daten kann bezüglich der vorkommenden Lebensstätten und Lebensraumtypen nicht beurteilt werden, ob erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzziele entstehen können	
Summationswirkung	- Kann nicht beurteilt werden	
Abschätzung der Erheblichkeit der Auswirkungen	 Die Verträglichkeit mit den für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteilen des FFH-Gebiets kann aufgrund fehlender Daten nicht beurteilt werden. 	
Mögliche Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen	- Kann nicht beurteilt werden	
Ergebnis der FFH- Voruntersuchung	Da eine Beeinträchtigung nicht beurteilt werden kann, sind in nachfolgenden Verfahrensschritten vertiefende Untersuchungen der Verträglichkeit des Vorhabens und ggf. eine FFH-Verträglichkeitsprüfung des FFH-Gebiets "Riede und Gewässer bei Mengen und Pfullendorf" erforderlich.	

Besonderer Artenschutz

Auf nachgeordneter Planungsebene sind Untersuchungen hinsichtlich einer möglichen Betroffenheit artenschutzrechtlicher Bestimmungen der §§44ff BNatSchG durchzuführen.

Derzeit bekannte Hinweise auf der Fläche / im Umfeld:

Fledermausart im TK-Quadranten (Großes Mausohr)

Artenschutzrechtliche Einschätzung	Erhebliche Beeinträchtigungen durch Verlust von Lebensstätten außerhalb des Natura2000-Gebiets sind nach derzeitigem Kenntnisstand voraussichtlich ausgleichbar oder vermeidbar.
	Es muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass die derzeitige Datenlage nur eingeschränkt Aussagen zum Artenschutz zulässt. Aus diesem Grund, und da auf der regionalplanerischen Ebene noch keine genauen Angaben über Art und Umfang des Abbaus vorliegen, können artenschutzrechtliche Belange erst im Rahmen des Genehmigungsverfahrens sinnvoll geprüft und ggf. erforderliche Maßnahmen (Vermeidung, vorgezogener Ausgleich) erarbeitet werden (Abschichtung).

Kumulative Wirkungen keine Einstufung der Umweltkonflikte konfliktreiches Vorranggebiet mit Vorranggebiet Konflikten Konflikten

Geprüfte Alternativen

Im Planungsverlauf wurden zahlreiche Flächen zum Abbau oberflächennaher Rohstoffe geprüft. Sie bezogen sich auf verschiedene Rohstoffgruppen. Zum Teil wurden sie aufgrund geringer Eignung keiner detaillierten Planung unterzogen.

Hinweise zur Vermeidung und Verminderung nachteiliger Auswirkungen

Bei Entfernung der Ablagerung im Zuge des Rohstoffabbaus ist insbesondere der Wirkungspfad Boden-Grundwasser zu beachten

Ergebnis der Umweltprüfung

Die Planung ist aus regionaler Sicht voraussichtlich mit **mittleren** Umweltauswirkungen verbunden.

Es wird empfohlen die Fläche im Südwesten zu reduzieren, so dass ein Vorsorgeabstand von 100 m zu den angrenzenden Gebäuden mit Wohnnutzung eingehalten wird. Eines der Gebäude steht unter Denkmalschutz (§ 2 DSchG). Eine Beeinträchtigung des Schutzguts Kultur- und Sachgüter ließe sich somit ebenfalls verringern.

Auf Genehmigungsebene sind vertiefende Untersuchungen zu einer möglichen Betroffenheit von Belangen des Artenschutzes sowie vertiefende Untersuchungen der Verträglichkeit des Vorhabens und ggf. eine FFH-Verträglichkeitsprüfung des FFH-Gebiets "Riede und Gewässer bei Mengen und Pfullendorf" erforderlich.

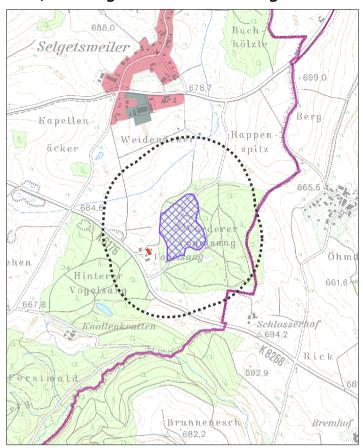
Änderungen während des Planungsprozesses und Einstufung

Die oben genannte Reduzierung der Abbaufläche im Südwesten wurde bereits während des Planungsprozesses durchgeführt. Somit verringern sich die Beeinträchtigungen auf die Schutzgüter Mensch/menschliche Gesundheit und Kultur- und Sachgüter.

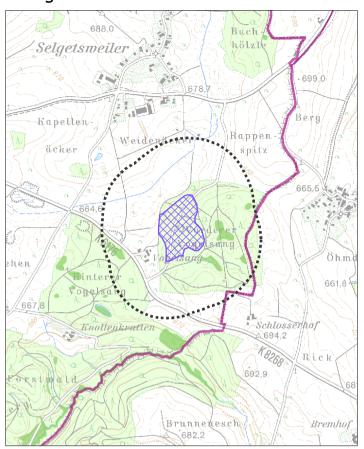
Die Planung ist aus regionaler Sicht, nach Anpassung der Abbaugebietsfläche, voraussichtlich mit **geringen** Umweltauswirkungen verbunden.

Schutzgutbezogene Übersichtskarten

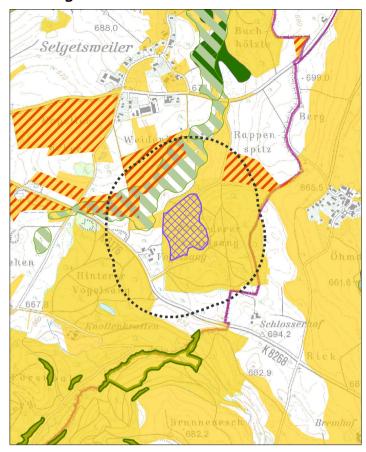
Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit / Schutzgut Kultur- und Sachgüter



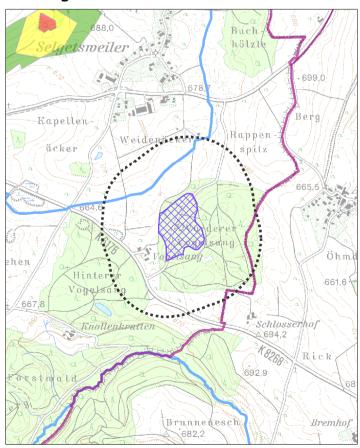
Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt



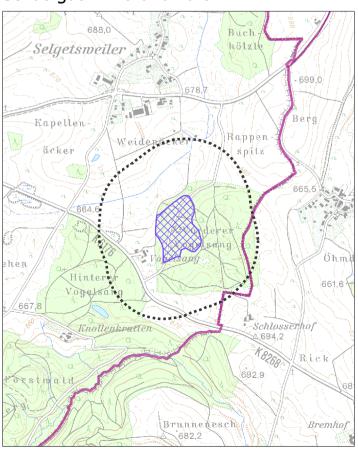
Schutzgut Boden



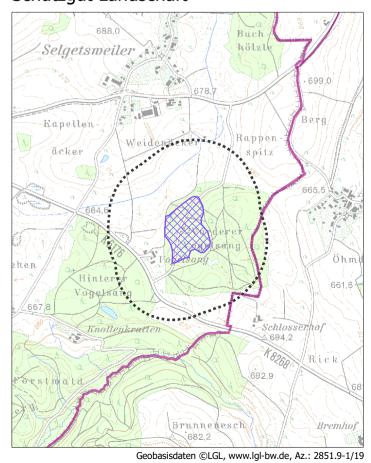
Schutzgut Wasser



Schutzgut Klima und Luft



Schutzgut Landschaft



Thematische Quellen: siehe Umweltbericht, Anhang 1

Legende Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe (Abbaugebiet) Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen (Sicherungsgebiet) Abbau oberflächennaher Rohstoffe (genehmigt / in Abbau), Gemeindegrenze Wirkzone, 300 Meter zum Eingriffsraum Staatsgrenze Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit / Schutzgut Kultur- und Sachgüter Wohn- und Mischgebiet • • • • Fernwanderweg Freileitung mit Gewerbegebiet Stromleitungsmast Erholungswald (Stufe 2) Kulturdenkmal Besonderes Kulturdenkmal (§ 12 DSchG) Einfaches Kulturdenkmal (§ 2 DSchG)

Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt

Naturschutzgebiet flächenhaftes Naturdenkmal Natura 2000 (FFH-Gebiet, Vogelschutzgebiet)

Kernräume, Trittsteine und Verbundräume regionaler Biotopverbund

Waldschutzgebiete Bannwald

Schonwald

Schutzgut Boden

Bodenschutzwald Geotop Sonderstandort für natürliche Vegetation

Natürliche Bodenfruchtbarkeit

Bodenfunktionen, Gesamtbewertung sehr hoch sehr hoch //// hoch

Schutzgut Wasser

HQ₁₀₀ Fließgewässer Überschwemmungsgebiet

Wasserschutzwald Gebiet für den vorbeugenden Hochwasserschutz (VRG), RP2000

Gebiet zur Sicherung von Wasservorkommen (VRG), RP2000

Wasserschutzgebiete

Zone I, festgesetzt Zone II/IIB, festgesetzt

Zone III/IIIA/IIIB, festgesetzt Zone I, fachtechnisch abgegrenzt

Zone II/IIB, fachtechnisch abgegrenzt

Zone III/IIIA/IIIB, fachtechnisch abgegrenzt

Schutzgut Klima und Luft

Immissionsschutzwald Klimaschutzwald (Stufe 2)

Schutzgut Landschaft

Sichtschutzwald

Grünzäsur (VRG), RP2000

Landschaftsschutzgebiet

RVHB / 24.07.2018

Name: Mühlhausen-Ehingen (Dohlen) KN - 08 AG
Standortgemeinde	Mühlhausen-Ehingen
Landkreis	Konstanz
Größe der Fläche	2 ha
LGRB-ID (Gewinnungsstelle)	RG 8118-8
Aktuelle Nutzung	Wald: überwiegend Laub- und Nadelholz
Rohstoff	Naturstein, Karbonatgestein
Abbauform	Trockenabbau
Status im TRP 2005	regional nicht bedeutsame Abbaustätte (N)
Naturraum	2.2 : Westhegauer Hügelgebiet mit
	Kegelbergland

Gebietsübersicht





Abgrenzungsvorschläge

Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe

Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen

Wirkzone 300 m (gem. Abstandsliste NRW 2007)

bestehendes Abbaugebiet (nachrichtliche Übernahme)

0 100 200 400

Maßstab 1 : 20.000

Voraussichtliche Entwicklung der Umwelt bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung würde die Fläche vermutlich weiterhin land- und forstwirtschaftlich genutzt werden. Zudem würde, ohne die Fortschreibung des Teilregionalplans, und die damit verbundene koordinierte Planung von Abbauvorhaben, die Flächeninanspruchnahme zur Rohstoffgewinnung voraussichtlich stärker steigen. Die fehlende regionale Steuerung würde zu einer stärkeren Streuung der Abbaugebiete führen und es käme zur Genehmigung von Abbauvorhaben mit Auswirkungen auf die Umwelt, die durch die Überprüfung der Umweltverträglichkeit im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung nicht zur Verfügung gestellt werden.

Mühlhausen – Ehingen (Dohlen) KN – 08 AG					
Ermittlung und Bewertung der	Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter				en auf die Schutzgüter
Schutzgut	Um	weltz	ustar	nd	
Bevölkerung und Gesundheit des Menschen	Rad	weg			
	Vor	belas	tung	en	
	Aus	wirk	ung c	ler P	lanung
	+	0	-		
					regionaler Sicht zu folgenden en Umweltauswirkungen:
		Ra	adweg	ı führt	ung von Radwegen: Ein südwestlich innerhalb der Gebiet vorbei
Pflanzen, Tiere und biologische	Um	weltz	ustar	nd	
Vielfalt					rngebiete Regionaler
					-Vorkommen, FFH-
	Lebe	ensrau	ıme ın	aer v	Virkzone
	Vor	belas	tuna	en	
		Derac	turig	<u> </u>	
	Aus	wirk	ına d	ler P	lanung
	+	0	-		<u>g</u>
	nega	ativen	Ausw	virkunç	esonders erheblichen gen für das Schutzgut Pflanzen, Vielfalt.
		hc Bi Bi Gi Te Vé Bi Bi Ge FF Au Ri	chweiotopso ächen ebiete eilen ir erlust v egiona eeinträ es Biot FH-Lel uch in orrang bhstoff	rtiger chutzvinanspens) und von Koller Biochtiguensrader Washiel Ger Ber Ber State Washiel Ger Washiel Ger Washiel Ger Ber State Washiel Ger Washiel G	iger bzw. großflächiger, Lebensräume der välder durch oruchnahme (>20% des d Beeinträchtigung von kleineren Virkzone (<50m) erngebieten des Konzeptes otopverbund im Vorranggebiet. ung bedeutender Artvorkommen nd Artenschutzprogrammes und aumtypen in Wirkzone (<50 m) Virkzone (<50 m) des geplanten tes für die Sicherung von dinden sich Kerngebiete, d Entwicklungsgebiete des

	Konzeptes Regionaler Biotopverbund. Eine Verschlechterung der Lebensbedingungen vorhandener und/oder zu entwickelnder Biotope durch Erschütterungen, Verlärmung, Schadstoff- und Staubemissionen kann nicht ausgeschlossen werden Konflikt NATURA 2000 Hinweis: Aufgrund des regionalen Untersuchungsmaßstabs sowie der zeitlichen Dimension (bis zum tatsächlichen Abbau können Jahre vergehen, in denen sich Lebensräume und Artenvorkommen evtl. ändern) ist es sinnvoll, die Belange des besonderen Artenschutzes auf die Genehmigungsplanung abzuschichten.
Boden	Umweltzustand
	 Flach und mittel tief entwickelte Rendzina, Terra Fusca-Rendzina aus Kalkstein und Braunerde-Rendzina Vorrangflur Stufe I
	Vorbelastungen
	Associates many day Planting
	Auswirkungen der Planung
	Die Planung führt aus regionaler Sicht zu keinen erheblichen Umweltauswirkungen.
Wasser	Umweltzustand
	Wasserschutzgebiet
	Vorbelastungen
	Auswirkungen der Planung
	+ 0
	Die Planung führt aus regionaler Sicht zu folgenden erheblichen negativen Umweltauswirkungen:
	 Das Abbaugebiet liegt vollständig im Wasserschutzgebiet Zone III B
Klima und Luft	Umweltzustand
	- Gesamter Raum bioklimatisch und lufthygienisch belastet
	Vorbelastungen
	Auswirkungen der Planung
	+ 0
	Die Planung führt aus regionaler Sicht zu keinen erheblichen Umweltauswirkungen.

Landschaftsbildeinheit 2.2.1 mit hoher Landschaftsbildqualität Vorbelastungen Auswirkungen der Planung + 0 Die Planung führt aus regionaler Sicht zu folgenden erheblichen negativen Umweltauswirkungen: - Flächeninanspruchnahme in einem Landschaftsraum mit hoher Landschaftsbildqualität: Das Abbaugebiet liegt im Naturraum "Westhegauer Hügelgebiet mit Kegelbergland" und weist eine hohe Gesamtbewertung der Landschaftsbildqualität sowie eine sehr hohe Bewertung des Einzelaspekts Vielfalt und Eigenart der Landschaft auf. Kultur- und Sachgüter Werbelastungen Auswirkungen der Planung + 0 Die Planung führt aus regionaler Sicht zu keinen erheblichen Umweltauswirkungen. Wechselwirkungen Es ist grundsätzlich davon auszugehen, dass zahlreiche Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern stattfinden. Durch den Rohstoffabbau kommt es insbesondere zu einer Beeinträchtigung der Wechselwirkungen Boden und Grundwasser.	Landschaft	Umweltzustand		
Vorbelastungen				
Auswirkungen der Planung		Landschaftsbildqualität		
Die Planung führt aus regionaler Sicht zu folgenden erheblichen negativen Umweltauswirkungen: Flächeninanspruchnahme in einem Landschaftsraum mit hoher Landschaftsbildqualität: Das Abbaugebiet liegt im Naturraum "Westhegauer Hügelgebiet mit Kegelbergland" und weist eine hohe Gesamtbewertung der Landschaftsbildqualität sowie eine sehr hohe Bewertung des Einzelaspekts Vielfalt und Eigenart der Landschaft auf. Kultur- und Sachgüter Umweltzustand Keine Betroffenheit		Vorbelastungen		
Die Planung führt aus regionaler Sicht zu folgenden erheblichen negativen Umweltauswirkungen: Flächeninanspruchnahme in einem Landschaftsraum mit hoher Landschaftsbildqualität: Das Abbaugebiet liegt im Naturraum "Westhegauer Hügelgebiet mit Kegelbergland" und weist eine hohe Gesamtbewertung der Landschaftsbildqualität sowie eine sehr hohe Bewertung des Einzelaspekts Vielfalt und Eigenart der Landschaft auf. Kultur- und Sachgüter Umweltzustand Keine Betroffenheit				
Die Planung führt aus regionaler Sicht zu folgenden erheblichen negativen Umweltauswirkungen: - Flächeninanspruchnahme in einem Landschaftsraum mit hoher Landschaftsbildqualität: Das Abbaugebiet liegt im Naturraum "Westhegauer Hügelgebiet mit Kegelbergland" und weist eine hohe Gesamtbewertung der Landschaftsbildqualität sowie eine sehr hohe Bewertung des Einzelaspekts Vielfalt und Eigenart der Landschaft auf. Kultur- und Sachgüter Werbelastungen Die Planung führt aus regionaler Sicht zu keinen erheblichen Umweltauswirkungen. Es ist grundsätzlich davon auszugehen, dass zahlreiche Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern stattfinden. Durch den Rohstoffabbau kommt es insbesondere zu einer Beeinträchtigung				
erheblichen negativen Umweltauswirkungen: - Flächeninanspruchnahme in einem Landschaftsraum mit hoher Landschaftsbildqualität: Das Abbaugebiet liegt im Naturraum "Westhegauer Hügelgebiet mit Kegelbergland" und weist eine hohe Gesamtbewertung der Landschaftsbildqualität sowie eine sehr hohe Bewertung des Einzelaspekts Vielfalt und Eigenart der Landschaft auf. Kultur- und Sachgüter Wechselwirkungen Die Planung führt aus regionaler Sicht zu keinen erheblichen Umweltauswirkungen. Wechselwirkungen Es ist grundsätzlich davon auszugehen, dass zahlreiche Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern stattfinden. Durch den Rohstoffabbau kommt es insbesondere zu einer Beeinträchtigung		+ 0 -		
Landschaftsraum mit hoher Landschaftsbildqualität: Das Abbaugebiet liegt im Naturraum "Westhegauer Hügelgebiet mit Kegelbergland" und weist eine hohe Gesamtbewertung der Landschaftsbildqualität sowie eine sehr hohe Bewertung des Einzelaspekts Vielfalt und Eigenart der Landschaft auf. Kultur- und Sachgüter Umweltzustand Keine Betroffenheit Vorbelastungen Auswirkungen der Planung + 0 Die Planung führt aus regionaler Sicht zu keinen erheblichen Umweltauswirkungen. Wechselwirkungen Es ist grundsätzlich davon auszugehen, dass zahlreiche Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern stattfinden. Durch den Rohstoffabbau kommt es insbesondere zu einer Beeinträchtigung				
Keine Betroffenheit Vorbelastungen Auswirkungen der Planung + 0 Die Planung führt aus regionaler Sicht zu keinen erheblichen Umweltauswirkungen. Wechselwirkungen Es ist grundsätzlich davon auszugehen, dass zahlreiche Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern stattfinden. Durch den Rohstoffabbau kommt es insbesondere zu einer Beeinträchtigung		Landschaftsraum mit hoher Landschaftsbildqualität: Das Abbaugebiet liegt im Naturraum "Westhegauer Hügelgebiet mit Kegelbergland" und weist eine hohe Gesamtbewertung der Landschaftsbildqualität sowie eine sehr hohe Bewertung des Einzelaspekts Vielfalt		
Vorbelastungen Auswirkungen der Planung + 0 Die Planung führt aus regionaler Sicht zu keinen erheblichen Umweltauswirkungen. Wechselwirkungen Es ist grundsätzlich davon auszugehen, dass zahlreiche Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern stattfinden. Durch den Rohstoffabbau kommt es insbesondere zu einer Beeinträchtigung	Kultur- und Sachgüter			
Auswirkungen der Planung + 0 Die Planung führt aus regionaler Sicht zu keinen erheblichen Umweltauswirkungen. Wechselwirkungen Es ist grundsätzlich davon auszugehen, dass zahlreiche Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern stattfinden. Durch den Rohstoffabbau kommt es insbesondere zu einer Beeinträchtigung		Keine Betroffenheit		
Auswirkungen der Planung + 0 Die Planung führt aus regionaler Sicht zu keinen erheblichen Umweltauswirkungen. Wechselwirkungen Es ist grundsätzlich davon auszugehen, dass zahlreiche Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern stattfinden. Durch den Rohstoffabbau kommt es insbesondere zu einer Beeinträchtigung		Vorhelastungen		
+ 0 Die Planung führt aus regionaler Sicht zu keinen erheblichen Umweltauswirkungen. Wechselwirkungen Es ist grundsätzlich davon auszugehen, dass zahlreiche Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern stattfinden. Durch den Rohstoffabbau kommt es insbesondere zu einer Beeinträchtigung				
+ 0 Die Planung führt aus regionaler Sicht zu keinen erheblichen Umweltauswirkungen. Wechselwirkungen Es ist grundsätzlich davon auszugehen, dass zahlreiche Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern stattfinden. Durch den Rohstoffabbau kommt es insbesondere zu einer Beeinträchtigung		Auswirkungen der Planung		
wechselwirkungen Es ist grundsätzlich davon auszugehen, dass zahlreiche Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern stattfinden. Durch den Rohstoffabbau kommt es insbesondere zu einer Beeinträchtigung				
Wechselwirkungen Es ist grundsätzlich davon auszugehen, dass zahlreiche Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern stattfinden. Durch den Rohstoffabbau kommt es insbesondere zu einer Beeinträchtigung				
zahlreiche Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern stattfinden. Durch den Rohstoffabbau kommt es insbesondere zu einer Beeinträchtigung		erheblichen Umweltauswirkungen.		
Schutzgütern stattfinden. Durch den Rohstoffabbau kommt es insbesondere zu einer Beeinträchtigung	Wechselwirkungen			
kommt es insbesondere zu einer Beeinträchtigung				

NATURA 2000

Das geplante Vorranggebiet liegt angrenzend zu zwei Teilflächen des FFH-Gebiets "Westlicher Hegau" (Nr. 8218341).

Eine Natura2000-Vorprüfung ist durchzuführen.

Sonstige Ausweisungen im betroffenen Teil des Natura 2000-Gebietes / Umfeld

- Naturschutzgebiet "Dohlen im Wald" (rund 150m südlich)
- gesetzlich geschützte Waldbiotope: "Eichenaltholz S Oberholz" (innerhalb und angrenzend VRG), NSG "Dohlen im Wald NO Ehingen" ca. 200 südlich; "Toteisloch Oberholz NO Ehingen" (ca. 270m nördlich), Buchen-Eichen-Wald NO Ehingen (ca. 300m südlich)
- gesetzlich geschützte Offenlandbiotope: "NSG Dohlen im Wald" (ca. 40m südlich)

FFH-Lebensraumtypen, Lebensstätten sowie Arten im geplanten Abbaugebiet und im potenziellem Wirkraum

FFH-Gebiet "Westlicher Hegau"

FFH-Lebensraumtypen:

- Feuchte Hochstaudenfluren (rund 300m nördlich)
- Höhle (rund 20m nördlich)
- Kalk-Magerrasen (rund 180m westlich und 20m südöstlich)
- Kalkreiche, nährstoffarme Stillgewässer mit Armleuchteralgen (rund 150m südwestlich)
- Magere-Flachland-Mähwiesen (rund 40m südlich)
- Waldmeister-Buchenwald (nordwestlich angrenzend)

Lebensstätten/ Arten:

- Lebensstätte Gelbbauchunke, Artnachweise rund 150m südlich
- Lebensstätte Großes Mausohr (nördlich und südlich angrenzend)
- Lebensstätte Grünes Besenmoos, verschiedene Artnachweise im Umfeld (geringste Entfernung rund 150m)
- Kammmolch, verschiedene Artnachweise im Umfeld (geringste Entfernung rund 200m)

Kurzbeschreibung der Vorhabenfläche

- Erweiterungsgebiet für den Abbau von Kalkstein, angrenzend an bestehenden Steinbruch; regelmäßiger Abbau ist vorgesehen.
- Aktuelle Landnutzung und Strukturen: Grünland (westlich), Laub- und Nadelwald (östlich); keine Fließ- und Stillgewässer innerhalb des Gebiets oder direkt angrenzend

Mögliche Auswirkungen der Planung auf Lebensraumtypen/Arten; potenzielle Beeinträchtigung der Schutzziele

- <u>Keine Schutzgegenstände der Natura2000-Gebiete sind</u> direkt betroffen
- Betriebsbedingte Stoffeinträge in benachbarte Lebensraumtypen und Lebensstätten sind möglich (Kalkreiche,
 nährstoffarme Stillgewässer mit Armleuchteralgen,
 Magere Flachland-Mähwiesen, Höhle, WaldmeisterBuchenwald, Lebensstätte Grünes Besenmoos); erhebliche Beeinträchtigungen können nicht ausgeschlossen
 werden

Eine Verschlechterung des Erhaltungszustands der Population des Großen Mausohrs (Lebensstätte nördlich und südlich angrenzend; zudem Höhle 20m entfernt als potenziell geeignetes Quartier) ist nicht auszuschließen infolge betriebsbedingter Störungen (akustische und optische Reize), Verlust potenzieller Leitstrukturen (Waldrand/ Rodung von rund 1 ha Wald)

Eine Verschlechterung des Erhaltungszustands der Populationen von Kammmolch und Gelbbauchunke durch das geplante Erweiterungsgebiet ist nicht anzunehmen. Durch den Rohstoffabbau ist potenziell die Schaffung von besonnten Kleingewässern mit Habitateignung für Kammmolch und Gelbbauchunke möglich.

- Keine erheblichen Beeinträchtigungen für weitere Arten und Lebensstätten zu erwarten.

Summationswirkung

Nicht erkennbar

Abschätzung der Erheblichkeit der Auswirkungen	Erhebliche Beeinträchtigung der Schutzgegenstände, Erhaltungs- und Entwicklungsziele des FFH-Gebiets "Westlicher Hegau" bezüglich der Lebensraumtypen Kalkreiche, nährstoffarme Stillgewässer mit Armleuchteralgen, Magere-Flachland-Mähwiesen, Waldmeister-Buchenwald, Höhle sowie für die Populationen des Großen Mausohrs und für das Grüne Besenmoos können nicht ausgeschlossen werden.
Mögliche Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen	 Abbautätigkeiten außerhalb der Aktivitätszeiten des Großen Mausohrs Schaffen neuer Leitstrukturen durch Verlagerung des Waldrands infolge Rodung
Ergebnis der FFH- Voruntersuchung	Durch eine FFH-Verträglichkeitsprüfung ist auf Ebene des Genehmigungsverfahrens, vorbehaltlich der behördlichen Entscheidung, die <u>FFH-Verträglichkeit</u> des Vorhabens mit den für die Erhaltungs- und Entwicklungsziele maßgeblichen Bestandteilen des FFH-Gebietes "Westlicher Hegau" nachzuweisen.

Besonderer Artenschutz

Auf nachgeordneter Planungsebene sind Untersuchungen hinsichtlich einer möglichen Betroffenheit artenschutzrechtlicher Bestimmungen der §§44ff BNatSchG durchzuführen.

Derzeit bekannte Hinweise auf der Fläche / im Umfeld:

- Nachweis Schwarze Mörtelbiene innerhalb geplanter Abbaufläche
- Nachweise weiterer relevanter Arten im 300m Umfeld (Ähriger Blauweiderich; Heidelerche; Schwarze Mörtelbiene)
- Verschiedene Fledermausarten im TK-Quadranten (Großes Mausohr; Zwergfledermaus)
- Nachweis 8 Weißstorch-Horste im 5km Umkreis (Fläche ggf. Nahrungshabitat);
 Schwerpunkt südlich
- Nachweise von Amphibien im 1-km-Umfeld (Bergmolch; Grasfrosch;
 Gelbbauchunke; Kammmolch; Laubfrosch, Springfrosch, Teichfrosch; Teichmolch)

Weiterhin relevant:

Artenschutzrechtliche

• Bedeutendes Rastgebiet (Naturschutzgebiet "Weitenried"), rund 4.150m entfernt

Einschätzung	Erhebliche Beeinträchtigungen durch Verlust von Lebensstätten außerhalb des Natura2000-Gebiets können nach derzeitigem Kenntnisstand nicht ausgeschlossen werden (Schwarze Mörtelbiene).
	Eine mögliche Erfüllung der Verbotstatbestände nach §44ff BNatSchG ist auf Ebene der Genehmigungsplanung zu prüfen.
	Es muss darüber hinaus darauf hingewiesen werden, dass die derzeitige Datenlage nur eingeschränkt Aussagen zum Artenschutz zulässt. Aus diesem Grund, und da auf der regionalplanerischen Ebene noch keine genauen Angaben über Art und Umfang des Abbaus vorliegen, können artenschutzrechtliche Belange erst im Rahmen des Genehmigungsverfahrens sinnvoll geprüft und ggf. erforderliche Maßnahmen (Vermeidung, vorgezogener Ausgleich) erarbeitet werden (Abschichtung).

Kumulative Wirkungen		
keine		
Einstufung der Umweltke	onflikte	
konfliktreiches	Vorranggebiet mit	Konfliktarmes Vorranggebiet
Vorranggebiet	Konflikten	

Geprüfte Alternativen

Im Planungsverlauf wurden zahlreiche Flächen zum Abbau oberflächennaher Rohstoffe geprüft. Sie bezogen sich auf verschiedene Rohstoffgruppen. Zum Teil wurden sie aufgrund geringer Eignung keiner detaillierten Planung unterzogen.

Hinweise zur Vermeidung und Verminderung nachteiliger Auswirkungen

- Vermeidung von Schadstoffeinträgen zum Schutz des Grundwassers bzw. des Trinkwassers (WSG Zone III)
- Reduzierung des Abbaugebiets um Fläche, auf der das Vorkommen der Schwarzen Mörtelbiene (Rote Liste 1 in Baden-Württemberg) nachgewiesen ist (westlicher Gebietsrand)

Ergebnis der Umweltprüfung

Die Planung ist aus regionaler Sicht voraussichtlich mit **mittleren** Umweltauswirkungen verbunden.

Im weiteren Verlauf ist auf Genehmigungsebene eine FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich, ebenso ist eine mögliche Erfüllung der Verbotstatbestände gem. § 44 BNatSchG zu prüfen.

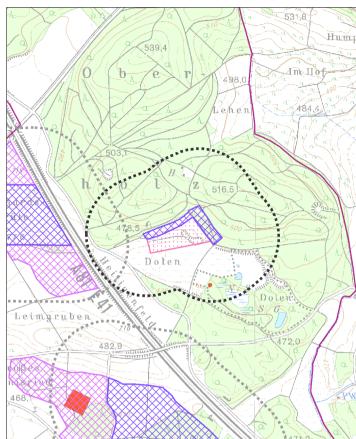
Im Hinblick auf die Belange des speziellen Artenschutzes wird empfohlen, die Fläche am westlichen Gebietsrand, auf der das Vorkommen der Schwarzen Mörtelbiene (Rote Liste 1 Baden-Württemberg) nachgewiesen ist (0,2 ha), vorsorglich vom Abbau auszusparen.

Änderungen während des Planungsprozesses und Einstufung	

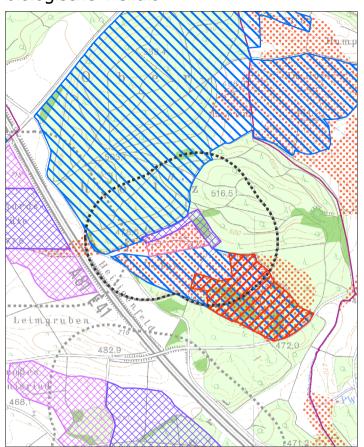
KN-08 AG Mühlhausen-Ehingen (Dohlen)

Schutzgutbezogene Übersichtskarten

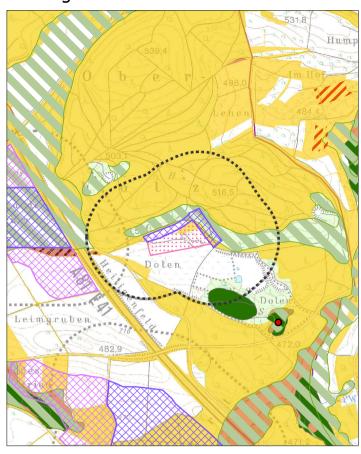
Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit / Schutzgut Kultur- und Sachgüter



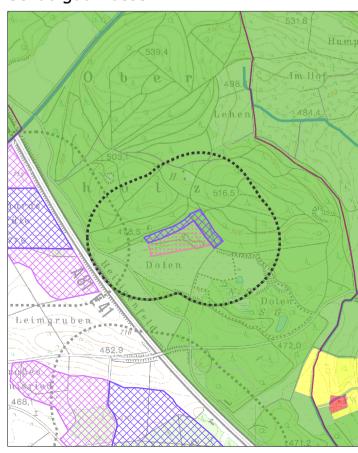
Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt



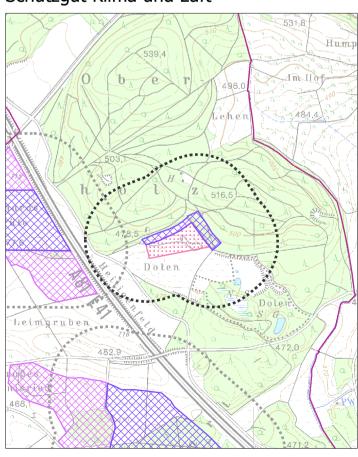
Schutzgut Boden



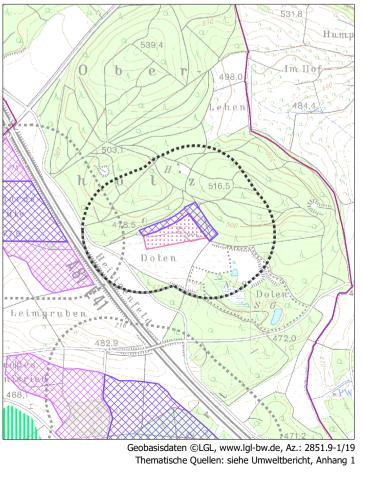
Schutzgut Wasser



Schutzgut Klima und Luft



Schutzgut Landschaft



Legende

Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe (Abbaugebiet) Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen (Sicherungsgebiet) Abbau oberflächennaher Rohstoffe (genehmigt / in Abbau), Gemeindegrenze Wirkzone, 300 Meter zum Eingriffsraum

Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit / Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Wohn- und Mischgebiet Freileitung mit Gewerbegebiet Stromleitungsmast Erholungswald (Stufe 2)

Staatsgrenze

Kulturdenkmal

Besonderes Kulturdenkmal (§ 12 DSchG) Einfaches Kulturdenkmal (§ 2 DSchG)

Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt

Naturschutzgebiet flächenhaftes Naturdenkmal Natura 2000 (FFH-Gebiet, Vogelschutzgebiet)

Kernräume, Trittsteine und Verbundräume regionaler Biotopverbund

Waldschutzgebiete Bannwald

Schonwald

Schutzgut Boden

Bodenschutzwald Geotop Sonderstandort für natürliche Vegetation

Natürliche Bodenfruchtbarkeit

Bodenfunktionen, Gesamtbewertung sehr hoch sehr hoch ////

Schutzgut Wasser

HQ₁₀₀ Fließgewässer Überschwemmungsgebiet Wasserschutzwald

Gebiet für den vorbeugenden Hochwasserschutz (VRG), RP2000

Gebiet zur Sicherung von Wasservorkommen (VRG), RP2000

Wasserschutzgebiete

Zone I, festgesetzt Zone II/IIB, festgesetzt

Zone III/IIIA/IIIB, festgesetzt Zone I, fachtechnisch abgegrenzt

Zone II/IIB, fachtechnisch abgegrenzt

Zone III/IIIA/IIIB, fachtechnisch abgegrenzt

Immissionsschutzwald Klimaschutzwald (Stufe 2)

Schutzgut Klima und Luft

Schutzgut Landschaft

Sichtschutzwald Grünzäsur (VRG), RP2000

Landschaftsschutzgebiet

RVHB / 24.07.2018

Name: Mühlhausen-Ehingen (Gerha	ardsreute) KN - 09 A
Standortgemeinde	Mühlhausen-Ehingen
Landkreis	Konstanz
Größe der Fläche	11 ha
-GRB-ID (Gewinnungsstelle)	
Aktuelle Nutzung	Landwirtschaft: weitestgehend Ackerland
Rohstoff	Kiese, sandig
Abbauform	Komb. Trocken-/Nassabbau
Status im TRP 2005	nicht enthalten (neu)
Naturraum	2.2 : Westhegauer Hügelgebiet mit
	Kegelbergland
Gebietsübersicht	
Streether AFES Bitzen Sonnenhor Treimgraben 10 July 10	
Abgrenzungsvorschläge	
Vorranggebiet für den Abbau obe	erflächennaher Rohstoffe
Vorranggebiet zur Sicherung von	
Wirkzone 300 m (gem. Abstands	
bestehendes Abbaugebiet (nach	richtliche Übernahme)

Meter

400

Maßstab 1 : 20.000

0 100 200

Voraussichtliche Entwicklung der Umwelt bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung würde die Fläche vermutlich weiterhin ackerbaulich genutzt werden. Zudem würde, ohne die Fortschreibung des Teilregionalplans, und die damit verbundene koordinierte Planung von Abbauvorhaben, die Flächeninanspruchnahme zur Rohstoffgewinnung voraussichtlich stärker steigen. Die fehlende regionale Steuerung würde zu einer stärkeren Streuung der Abbaugebiete führen und es käme zur Genehmigung von Abbauvorhaben mit Auswirkungen auf die Umwelt, die durch die Überprüfung der Umweltverträglichkeit im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung nicht zur Verfügung gestellt werden.

Mühlhausen-Ehingen (Gerhardsreute) KN – 09 A			
Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter			
Schutzgut	Umweltzustand		
Bevölkerung und Gesundheit des Menschen	Rad- und Wanderweg		
	Vorbelastungen		
	Lärmbelastung durch die BAB 81		
	Auswirkung der Planung		
	+ 0		
	Die Planung führt aus regionaler Sicht zu folgenden erheblichen negativen Umweltauswirkungen:		
	 Beeinträchtigung von Rad- und Wanderwegen: Ein Radweg führt am Abbaugebiet vorbei. 		
	Dieser Aspekt hat keine erheblichen Umweltauswirkungen:		
	 Ein Wanderweg verläuft innerhalb der Wirkzone, dieser wird aber durch die A81 vom Abbaugebiet getrennt. 		
	Anmerkung zum Thema <i>Transport</i> (da Neuaufschluss):		
	Die Materialien Betonsande und -kiese sollen zum überwiegenden Teil (> 50%) zum Beton- und Fertigteilwerk der Firma Georg Müller nach Deißlingen mittels Sattelschlepper über folgenden Weg transportiert werden:		
	Abbaufläche Gerhardsreute -> Wasserburgertalstraße -> entlang der Straße am Wasserburgertalbach in Richtung Osten -> Autobahnunterführung (A 81) -> B31 -> Autobahnanschluss Engen		
	Hierzu ist der Aufbau einer mobilen Kieswaschanlage geplant. Bis die Voraussetzungen hierfür geschaffen sind (d.h. die Anlage geplant, genehmigt und aufgebaut ist) muss der Materialtransport zuerst über die Landstraße zum Kieswerk nach Anselfingen erfolgen. Dieser Transport müsste vorübergehend auf dem direkten Weg durch die Ortschaft Neuhausen führen.		

Pflanzen, Tiere und biologische	Umweltzustand		
Vielfalt	Entwicklungsgebiete Regionaler Biotopverbund		
	Vorbelastungen		
	Auswirkung der Planung		
	+ 0		
	Die Planung führt zu erheblichen negativen Auswirkungen für das Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt.		
	 Verlust von Entwicklungsgebieten des Konzeptes Regionaler Biotopverbund Auch in der Wirkzone (<50 m) des geplanten Vorranggebietes für die Sicherung von Rohstoffen befinden sich Entwicklungsgebiete des Regionalen Biotopverbunds. Eine Verschlechterung der Lebensbedingungen vorhandener und/oder zu entwickelnder Biotope durch Erschütterungen, Verlärmung, Schadstoffund Staubemissionen kann nicht ausgeschlossen werden. Konflikt NATURA 2000 		
	Hinweis:		
	Aufgrund des regionalen Untersuchungsmaßstabs sowie der zeitlichen Dimension (bis zum tatsächlichen Abbau können Jahre vergehen, in denen sich Lebensräume und Artenvorkommen evtl. ändern) ist es sinnvoll, die Belange des besonderen Artenschutzes auf die Genehmigungsplanung abzuschichten.		
Boden	Umweltzustand		
200011	Landwirtschaftliche Vorrangflur Stufe I Sehr hohe Funktionsfähigkeit des Bodens als Ausgleichsmedium im Wasserkreislauf Rendzina aus Kies und Schwemmschutt aus Oberjurakalksteinmaterial		
	Vorbelastungen		
	Auswirkungen der Planung		
	+ 0		
	Die Planung führt aus regionaler Sicht zu keinen erheblichen Umweltauswirkungen.		
Wasser	Umweltzustand		
	Keine Betroffenheit		
	Vorbelastungen		

	Auswirkungen der Planung
	+ 0
	Die Planung führt aus regionaler Sicht zu keinen erheblichen Umweltauswirkungen.
Klima und Luft	Umweltzustand Gesamter Raum bioklimatisch und lufthygienisch
	belastet
	Vorbelastungen
	Auswirkungen der Planung
	+ 0
	Die Planung führt aus regionaler Sicht zu keinen erheblichen Umweltauswirkungen.
Landschaft	Umweltzustand
	- Landschaftsbildeinheit 2.2.1 mit hoher Landschaftsbildqualität
	Vorbelastungen
	Auswirkungen der Planung
	Die Planung führt aus regionaler Sicht zu folgenden erheblichen negativen Umweltauswirkungen:
	 Inanspruchnahme von Räumen mit hoher Landschaftsbildqualität: Das Abbaugebiet liegt im Naturraum Westhegauer Hügelgebiet mit Kegelbergland, der Landschaftsraum weise eine hohe Landschaftsbildqualität insgesamt auf, wobei der Aspekt der Eigenart und Vielfalt der Landschaft als sehr hoch eingestuft wird.
Kultur- und Sachgüter	Umweltzustand
· ·	Keine Betroffenheit
	Vorbelastungen
	Auswirkungen der Planung
	+ 0
	Die Planung führt aus regionaler Sicht zu keinen erheblichen Umweltauswirkungen.
Wechselwirkungen	Es ist grundsätzlich davon auszugehen, dass zahlreiche Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern stattfinden. Durch den Rohstoffabbau kommt es insbesondere zu einer Beeinträchtigung der Wechselwirkungen Boden und Grundwasser.

NATURA 2000

Das geplante Vorranggebiet liegt rund 90m südwestlich und rund 110m südöstlich entfernt zu zwei Teilflächen des FFH-Gebiets "Westlicher Hegau" (Nr. 8218341); sowie rund 1.400 m südlich des FFH-Gebiets "Hegaualb" (Nr. 8118341).

Eine Natura2000-Vorprüfung ist durchzuführen.

Sonstige Schutzausweisungen im betroffenen Teil des Natura 2000-Gebietes / Umfeld

- gesetzlich geschützte Waldbiotope: "Pflanzenstandort Oberholz SO Engen" (ca. 220 m östlich)
- gesetzlich geschützte Offenlandbiotope: "Feldgehölz Gerhardsrüte" (innerhalb VRG) "Feldgehölz nordöstl. Ehingen" (westlich); "Feldgehölz und Magerrasen nordöstl. Ehingen" (südlich angrenzend), "Feldhecken an A81 östlich Ehingen" (ca. 40 m nordöstlich)

FFH-Lebensraumtypen, Lebensstätten sowie Arten im geplanten Abbaugebiet und im potenziellem Wirkraum

FFH-Gebiet "Westlicher Hegau"

FFH-Lebensraumtypen:

- Kalk-Magerrasen (rund 150m östlich)
- Kalkreiche Niedermoore (rund 240m südöstlich)
- Magere-Flachland-Mähwiesen (rund 230m östlich)
- Waldmeister-Buchenwald (rund 120m östlich)

Lebensstätten/ Arten:

- Lebensstätte Bauchige Windelschnecke (rund 445m nördlich), verschiedene Artnachweise im Umfeld, geringste Entfernung rund 800m
- Lebensstätte Gelbbauchunke, verschiedene Artnachweise im Umfeld, rund 200m nordwestlich und 450m südöstlich
- Lebensstätte Großes Mausohr (rund 100m nordöstlich und 120m nordwestlich
- Grünes Besenmoos, Artnachweise mit geringster Entfernung rund 250m
- Lebensstätte Schmale Windelschnecke (rund 700m nördlich), verschiedene Artnachweise mit geringster Entfernung rund 720m

Kurzbeschreibung der Vorhabenfläche

- Das geplante Vorranggebiet für Kiese (sandig) stellt einen Neuaufschluss dar; regelmäßiger Abbau ist vorgesehen; keine Fließ- und Stillgewässer innerhalb des Gebiets
- Aktuelle Landnutzung und Strukturen: überwiegend Acker, nördlich Grünland mit vereinzelten Gehölzen, östlich angrenzend A81

Mögliche Auswirkungen der Planung auf Lebensraumtypen/Arten; potenzielle Beeinträchtigung der Schutzziele

- Keine Schutzgegenstände der Natura2000-Gebiete sind direkt betroffen
- Betriebsbedingte Beeinträchtigungen durch potenzielle <u>Stoffeinträge in benachbarte FFH-Lebensräumtypen</u> (<u>Kalk-Magerrasen</u>, <u>Waldmeister-Buchenwald</u>), welche zu weitreichenden Veränderungen des jeweiligen Ökosystems führen, <u>können nicht ausgeschlossen werden</u>;
- Eine Verschlechterung des Erhaltungszustands der Population des Großen Mausohrs (Lebensstätte nördlich und südlich im nahen Umfeld) durch betriebsbedingte Störungen (akustische und optische Reize, Verlust von Jagdgebiet) kann nicht ausgeschlossen werden.

<u>Eine Verschlechterung des Erhaltungszustands der</u> <u>Populationen der **Gelbbauchunke** ist aufgrund der</u>

	vorherrschenden Strukturen nicht anzunehmen. Durch den Rohstoffabbau ist potenziell die Schaffung von besonnten Kleingewässern mit Habitateignung für die Gelbbauchunke gegeben.
	 Für alle weiteren Lebensraumtypen, Arten und Lebens- stätten der FFH-Gebiete "Westlicher Hegau" sowie "Hegaualb" sind aufgrund der Entfernung und der gegebenen Strukturen keine erheblichen Beeinträchtigen zu erwarten.
Summationswirkung	- Kann nicht beurteilt werden
Abschätzung der Erheblichkeit der Auswirkungen	Erhebliche Beeinträchtigung der Schutzgegenstände, Erhaltungs- und Entwicklungsziele des FFH-Gebietes "Westlicher Hegau" bezüglich der Lebensraumtypen Kalkmagerrasen und Waldmeister-Buchenwald sowie der Populationen des Großen Mausohrs können nicht ausgeschlossen werden.
Mögliche Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen	- Abbautätigkeiten außerhalb der Aktivitätszeiten des Großen Mausohrs
Ergebnis der FFH- Voruntersuchung	Durch eine FFH-Verträglichkeitsprüfung ist auf Ebene des Genehmigungsverfahrens, vorbehaltlich der behördlichen Entscheidung, die Verträglichkeit mit den für die Erhaltungs- und Entwicklungsziele maßgeblichen Bestandteilen des FFH- Gebiets "Westlicher Hegau" nachzuweisen.

Besonderer Artenschutz

Auf nachgeordneter Planungsebene sind Untersuchungen hinsichtlich einer möglichen Betroffenheit artenschutzrechtlicher Bestimmungen der §§44ff BNatSchG durchzuführen.

Derzeit bekannte Hinweise auf der Fläche / im Umfeld:

- Verschiedene Fledermausarten im TK-Quadranten (Großes Mausohr; Zwergfledermaus)
- Nachweis 6 Weißstorch-Horste im Umkreis von 5 km; Schwerpunkt südlich (potenzielles Nahrungshabitat)
- Nachweise von Amphibien im 1-km-Umfeld (Bergmolch; Gelbbauchunke;
 Grasfrosch; Kammmolch; Laubfrosch, Springfrosch, Teichfrosch; Teichmolch)
- Lebensstätte Ähriger Blauweiderich südlich angrenzend

Weiterhin relevant

• Bedeutendes Rastgebiet (Naturschutzgebiet "Weitenried") in 4.800m Entfernung

Artenschutzrechtliche Einschätzung	Erhebliche Beeinträchtigungen durch Verlust von Lebensstätten außerhalb des Natura2000-Gebiets sind nach derzeitigem Kenntnisstand voraussichtlich ausgleichbar oder vermeidbar.
	Es muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass die derzeitige Datenlage nur eingeschränkt Aussagen zum Artenschutz zulässt. Aus diesem Grund, und da auf der regionalplanerischen Ebene noch keine genauen Angaben über Art und Umfang des Abbaus vorliegen, können artenschutzrechtliche Belange erst im Rahmen des Genehmigungsverfahrens sinnvoll geprüft und ggf. erforderliche Maßnahmen (Vermeidung, vorgezogener Ausgleich) erarbeitet werden (Abschichtung).

Kumulative Wirkungen

Bei einer gleichzeitigen Inanspruchnahme der Abbauflächen "Gerhardsreute" und "Hardtfeldt" kann es zu einer Summation der Umweltauswirkungen, insbesondere bei den Schutzgütern Landschaft sowie Mensch/menschliche Gesundheit kommen.

Einstufung der Umweltkonflikte

konfliktreiches Vorranggebiet mit Vorranggebiet Konflikten Konflikten Konflikteriches

Geprüfte Alternativen

Im Planungsverlauf wurden zahlreiche Flächen zum Abbau oberflächennaher Rohstoffe geprüft. Sie bezogen sich auf verschiedene Rohstoffgruppen. Zum Teil wurden sie aufgrund geringer Eignung keiner detaillierten Planung unterzogen.

Hinweise zur Vermeidung und Verminderung nachteiliger Auswirkungen

- Abbautätigkeiten außerhalb der Aktivitätszeiten des Großen Mausohrs

Ergebnis der Umweltprüfung

Die Planung ist aus regionaler Sicht nach derzeitigem Kenntnisstand voraussichtlich mit **geringen** Umweltauswirkungen verbunden.

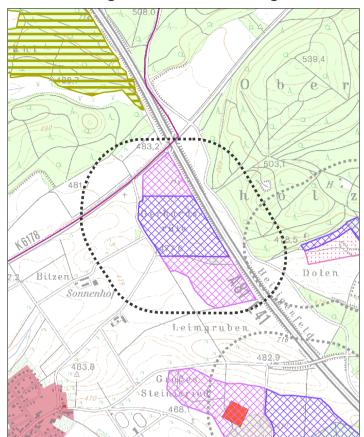
Nachdem aufgrund der relativ geringen nutzbaren Mächtigkeit von nur 6 m über dem Grundwasser vom LGRB als Abbauform ein kombinierter Trocken-/Nassabbau vorgeschlagen wird, sind zum Schutz des Grundwassers im Zuge des Genehmigungsverfahrens hydrogeologische Untersuchungen durchzuführen und ggf. geeignete Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen umzusetzen. Ebenfalls auf Genehmigungsebene durchzuführen sind eine FFH-Verträglichkeitsprüfung, sowie vertiefte Untersuchungen zu den Belangen des Artenschutzes.

Es ist weiterhin darauf hinzuweisen, dass innerhalb von 40 m zur BAB ein Anbauverbot besteht. Dieser Abstand, der auf regionaler Darstellungsebene nicht erkennbar ist, ist von einem Abbau freizuhalten.

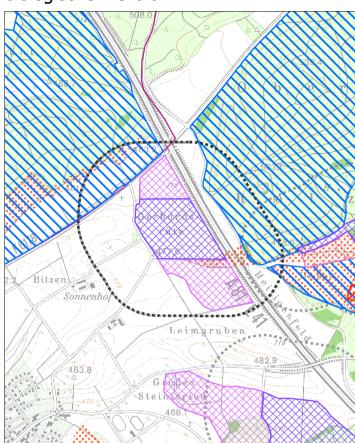
Änderungen während des Planungsprozesses und Einstufung	

Schutzgutbezogene Übersichtskarten

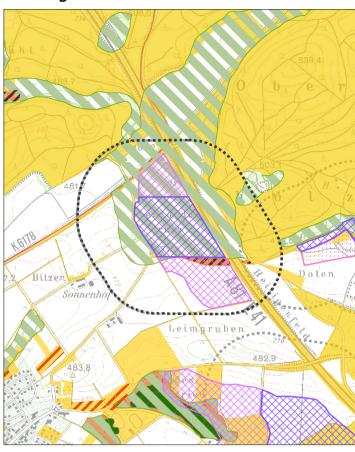
Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit / Schutzgut Kultur- und Sachgüter



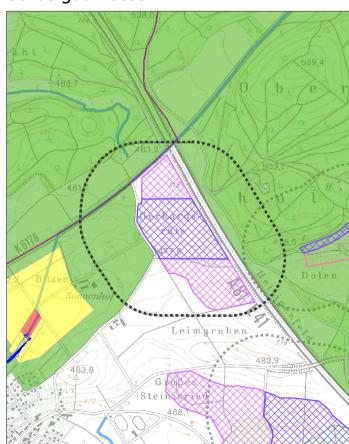
Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt



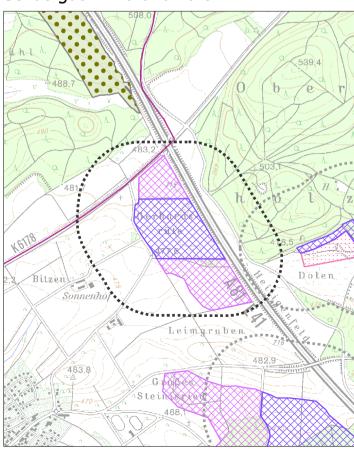
Schutzgut Boden



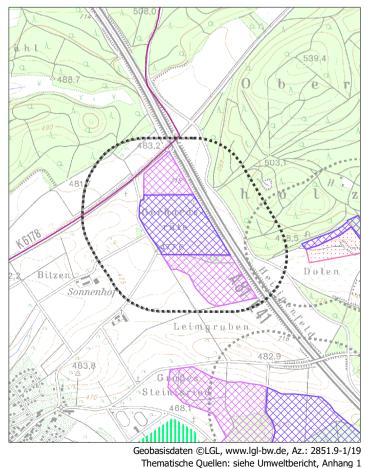
Schutzgut Wasser



Schutzgut Klima und Luft



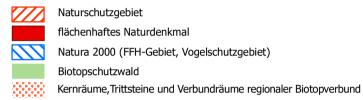
Schutzgut Landschaft



Legende					
	Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe (Abbaugebiet)				
	Vorranggebiet zur Sicherung (Sicherungsgebiet)	von Rohst	offen		
	Abbau oberflächennaher Rohs (nachrichtlich)	stoffe (gen	ehmigt / in Abbau),		
	Wirkzone,	-	Gemeindegrenze		
******	300 Meter zum Eingriffsraum Staatsgrenze				
Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit /					
Schutzgut Kultur- und Sachgüter					
Wohn- und Mischgebiet • • • Fernwanderweg					
	Gewerbegebiet	<u></u> 7	Freileitung mit Stromleitungsmast		
Erholungswald (Stufe 2)					
Kulturde	nkmal				
	Besonderes Kulturdenkmal (§ 12 DSchG)				

Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt

Einfaches Kulturdenkmal (§ 2 DSchG)







Schutzgut Boden

	Bodenschutzwald	•	Geotop	
	Sonderstandort für natür	liche Veget	ation	
	Moorboden			
Natürlicl	ne Bodenfruchtharkeit	Bodenfu	ınktionen G	ìe

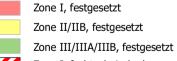


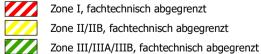
Schutzgut Wasser

Uberschwemmungsgebiet
Wasserschutzwald
Gebiet für den vorbeugenden Hochwasserschutz (VRG), RP2000

Gebiet zur Sicherung von Wasservorkommen (VRG), RP2000

Wasserschutzgebiete







Schutzgut Klima und Luft

Schutzgut Landschaft





Fließgewässer

Name: Mühlhausen-Ehingen (Hardtf	eld) KN - 10 AG
Standortgemeinde	Mühlhausen-Ehingen
Landkreis	Konstanz
Größe der Fläche	18 ha
LGRB-ID (Gewinnungsstelle)	
Aktuelle Nutzung	Mosaikstruktur
Rohstoff	Kiese, sandig
Abbauform	Komb. Trocken-/Nassabbau
Status im TRP 2005	nicht enthalten (neu)
Naturraum	2.2 : Westhegauer Hügelgebiet mit
	Kegelbergland

Gebietsübersicht



Abgrenzungsvorschläge

Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen

Wirkzone 300 m (gem. Abstandsliste NRW 2007)

bestehendes Abbaugebiet (nachrichtliche Übernahme)

0 100 200 400 Maßstab 1: 20.000

Meter

Voraussichtliche Entwicklung der Umwelt bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung würde die Fläche vermutlich weiterhin Land- und Forstwirtschaftlich genutzt werden. Zudem würde, ohne die Fortschreibung des Teilregionalplans, und die damit verbundene koordinierte Planung von Abbauvorhaben, die Flächeninanspruchnahme zur Rohstoffgewinnung voraussichtlich stärker steigen. Die fehlende regionale Steuerung würde zu einer stärkeren Streuung der Abbaugebiete führen und es käme zur Genehmigung von Abbauvorhaben mit Auswirkungen auf die Umwelt, die durch die Überprüfung der Umweltverträglichkeit im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung nicht zur Verfügung gestellt werden

Schutzgut	Mühlhausen-Ehingen (Hardtfeld) KN – 10 AC		
Rad- und Wanderwege			
Rad- und Wanderwege			
Vorbelastungen Lärm durch die BAB 81 Auswirkung der Planung			
Lärm durch die BAB 81	<u> </u>	Rad- und Wanderwege	
Lärm durch die BAB 81 Auswirkung der Planung	des Menschen	Vorbelastungen	
Die Planung führt aus regionaler Sicht zu folgenden erheblichen negativen Umweltauswirkungen: Beeinträchtigung von Rad- und Wanderwegen: Ein Radweg führt am Nordrand des Abbaugebietes innerhalb der Wirkzone vorbei, ebenso verlaufen zwei Wanderwege in der Wirkzone. Anmerkung zum Thema Transport (da Neuaufschluss): Nach derzeitigem Kenntnisstand ist ein Abtransport des Materials vom Abbaugebiets aus über die östlich gelegene Brücke über die A 81 mit Anschluss an die Mühlhauser Straße vorgesehen. Der Verkehr würde somit durch die Ortschaft Aach und von dort auf die alte B 31 in Richtung Stockach führen. Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt Umweltzustand Kerngebiet Regionaler Biotopverbund, FFH-Gebiet im Wirkraum Vorbelastungen Auswirkung der Planung			
Die Planung führt aus regionaler Sicht zu folgenden erheblichen negativen Umweltauswirkungen: Beeinträchtigung von Rad- und Wanderwegen: Ein Radweg führt am Nordrand des Abbaugebietes innerhalb der Wirkzone vorbei, ebenso verlaufen zwei Wanderwege in der Wirkzone. Anmerkung zum Thema Transport (da Neuaufschluss): Nach derzeitigem Kenntnisstand ist ein Abtransport des Materials vom Abbaugebiets aus über die östlich gelegene Brücke über die A 81 mit Anschluss an die Mühlhauser Straße vorgesehen. Der Verkehr würde somit durch die Ortschaft Aach und von dort auf die alte B 31 in Richtung Stockach führen. Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt Umweltzustand Kerngebiet Regionaler Biotopverbund, FFH-Gebiet im Wirkraum Vorbelastungen Auswirkung der Planung			
Die Planung führt aus regionaler Sicht zu folgenden erheblichen negativen Umweltauswirkungen: - Beeinträchtigung von Rad- und Wanderwegen: Ein Radweg führt am Nordrand des Abbaugebietes innerhalb der Wirkzone vorbei, ebenso verlaufen zwei Wanderwege in der Wirkzone. Anmerkung zum Thema Transport (da Neuaufschluss): - Nach derzeitigem Kenntnisstand ist ein Abtransport des Materials vom Abbaugebiets aus über die östlich gelegene Brücke über die A 81 mit Anschluss an die Mühlhauser Straße vorgesehen. Der Verkehr würde somit durch die Ortschaft Aach und von dort auf die alte B 31 in Richtung Stockach führen. Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt Werbelastungen Auswirkung der Planung			
erheblichen negativen Umweltauswirkungen: - Beeinträchtigung von Rad- und Wanderwegen: Ein Radweg führt am Nordrand des Abbaugebietes innerhalb der Wirkzone vorbei, ebenso verlaufen zwei Wanderwege in der Wirkzone. Anmerkung zum Thema <i>Transport</i> (da Neuaufschluss): - Nach derzeitigem Kenntnisstand ist ein Abtransport des Materials vom Abbaugebiets aus über die östlich gelegene Brücke über die A 81 mit Anschluss an die Mühlhauser Straße vorgesehen. Der Verkehr würde somit durch die Ortschaft Aach und von dort auf die alte B 31 in Richtung Stockach führen. Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt Werngebiet Regionaler Biotopverbund, FFH-Gebiet im Wirkraum Vorbelastungen Auswirkung der Planung		+ 0	
- Beeinträchtigung von Rad- und Wanderwegen: Ein Radweg führt am Nordrand des Abbaugebietes innerhalb der Wirkzone vorbei, ebenso verlaufen zwei Wanderwege in der Wirkzone. Anmerkung zum Thema <i>Transport</i> (da Neuaufschluss): - Nach derzeitigem Kenntnisstand ist ein Abtransport des Materials vom Abbaugebiets aus über die östlich gelegene Brücke über die A 81 mit Anschluss an die Mühlhauser Straße vorgesehen. Der Verkehr würde somit durch die Ortschaft Aach und von dort auf die alte B 31 in Richtung Stockach führen. Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt Wirkraum Vorbelastungen Auswirkung der Planung			
Wanderwegen: Ein Radweg führt am Nordrand des Abbaugebietes innerhalb der Wirkzone vorbei, ebenso verlaufen zwei Wanderwege in der Wirkzone. Anmerkung zum Thema <i>Transport</i> (da Neuaufschluss): - Nach derzeitigem Kenntnisstand ist ein Abtransport des Materials vom Abbaugebiets aus über die östlich gelegene Brücke über die A 81 mit Anschluss an die Mühlhauser Straße vorgesehen. Der Verkehr würde somit durch die Ortschaft Aach und von dort auf die alte B 31 in Richtung Stockach führen. Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt Wirkraum Vorbelastungen Auswirkung der Planung		erheblichen negativen Umweltauswirkungen:	
Nordrand des Abbaugebietes innerhalb der Wirkzone vorbei, ebenso verlaufen zwei Wanderwege in der Wirkzone. Anmerkung zum Thema <i>Transport</i> (da Neuaufschluss): - Nach derzeitigem Kenntnisstand ist ein Abtransport des Materials vom Abbaugebiets aus über die östlich gelegene Brücke über die A 81 mit Anschluss an die Mühlhauser Straße vorgesehen. Der Verkehr würde somit durch die Ortschaft Aach und von dort auf die alte B 31 in Richtung Stockach führen. Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt Wirkraum Worbelastungen Auswirkung der Planung			
Wirkzone vorbei, ebenso verlaufen zwei Wanderwege in der Wirkzone. Anmerkung zum Thema <i>Transport</i> (da Neuaufschluss): - Nach derzeitigem Kenntnisstand ist ein Abtransport des Materials vom Abbaugebiets aus über die östlich gelegene Brücke über die östlich gelegene Brücke über die ostlich gelegene Brücke gelegene Brücke gelege			
Anmerkung zum Thema <i>Transport</i> (da Neuaufschluss): - Nach derzeitigem Kenntnisstand ist ein Abtransport des Materials vom Abbaugebiets aus über die östlich gelegene Brücke über die A 81 mit Anschluss an die Mühlhauser Straße vorgesehen. Der Verkehr würde somit durch die Ortschaft Aach und von dort auf die alte B 31 in Richtung Stockach führen. Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt Werngebiet Regionaler Biotopverbund, FFH-Gebiet im Wirkraum Vorbelastungen Auswirkung der Planung			
Anmerkung zum Thema <i>Transport</i> (da Neuaufschluss): - Nach derzeitigem Kenntnisstand ist ein Abtransport des Materials vom Abbaugebiets aus über die östlich gelegene Brücke über die A 81 mit Anschluss an die Mühlhauser Straße vorgesehen. Der Verkehr würde somit durch die Ortschaft Aach und von dort auf die alte B 31 in Richtung Stockach führen. Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt Werngebiet Regionaler Biotopverbund, FFH-Gebiet im Wirkraum Vorbelastungen Auswirkung der Planung		•	
Neuaufschluss): - Nach derzeitigem Kenntnisstand ist ein Abtransport des Materials vom Abbaugebiets aus über die östlich gelegene Brücke über die A 81 mit Anschluss an die Mühlhauser Straße vorgesehen. Der Verkehr würde somit durch die Ortschaft Aach und von dort auf die alte B 31 in Richtung Stockach führen. Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt Varbelastungen Vorbelastungen Vorbel		Wanderwege in der Winkzene.	
Neuaufschluss): - Nach derzeitigem Kenntnisstand ist ein Abtransport des Materials vom Abbaugebiets aus über die östlich gelegene Brücke über die A 81 mit Anschluss an die Mühlhauser Straße vorgesehen. Der Verkehr würde somit durch die Ortschaft Aach und von dort auf die alte B 31 in Richtung Stockach führen. Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt Varbelastungen Vorbelastungen Vorbel		Anmerkung zum Thema <i>Transport</i> (da	
Abtransport des Materials vom Abbaugebiets aus über die östlich gelegene Brücke über die A 81 mit Anschluss an die Mühlhauser Straße vorgesehen. Der Verkehr würde somit durch die Ortschaft Aach und von dort auf die alte B 31 in Richtung Stockach führen. Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt Winder Die Winder Di			
Abbaugebiets aus über die östlich gelegene Brücke über die A 81 mit Anschluss an die Mühlhauser Straße vorgesehen. Der Verkehr würde somit durch die Ortschaft Aach und von dort auf die alte B 31 in Richtung Stockach führen. Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt Umweltzustand			
Brücke über die A 81 mit Anschluss an die Mühlhauser Straße vorgesehen. Der Verkehr würde somit durch die Ortschaft Aach und von dort auf die alte B 31 in Richtung Stockach führen. Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt Werkehr würde somit durch die Ortschaft Aach und von dort auf die alte B 31 in Richtung Stockach führen. Umweltzustand Kerngebiet Regionaler Biotopverbund, FFH-Gebiet im Wirkraum Vorbelastungen Auswirkung der Planung			
Mühlhauser Straße vorgesehen. Der Verkehr würde somit durch die Ortschaft Aach und von dort auf die alte B 31 in Richtung Stockach führen. Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt Werkehr würde somit durch die Ortschaft Aach und von dort auf die alte B 31 in Richtung Stockach führen. Umweltzustand Kerngebiet Regionaler Biotopverbund, FFH-Gebiet im Wirkraum Vorbelastungen Auswirkung der Planung			
Verkehr würde somit durch die Ortschaft Aach und von dort auf die alte B 31 in Richtung Stockach führen. Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt Umweltzustand Kerngebiet Regionaler Biotopverbund, FFH-Gebiet im Wirkraum Vorbelastungen Auswirkung der Planung			
Aach und von dort auf die alte B 31 in Richtung Stockach führen. Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt Umweltzustand Kerngebiet Regionaler Biotopverbund, FFH-Gebiet im Wirkraum Vorbelastungen Auswirkung der Planung			
Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt Umweltzustand Kerngebiet Regionaler Biotopverbund, FFH-Gebiet im Wirkraum Vorbelastungen Auswirkung der Planung			
Vielfalt Kerngebiet Regionaler Biotopverbund, FFH-Gebiet im Wirkraum Vorbelastungen Auswirkung der Planung		Richtung Stockach führen.	
Vielfalt Kerngebiet Regionaler Biotopverbund, FFH-Gebiet im Wirkraum Vorbelastungen Auswirkung der Planung	Pflanzen, Tiere und biologische	Umweltzustand	
Vorbelastungen Auswirkung der Planung	,		
Auswirkung der Planung		im Wirkraum	
Auswirkung der Planung		Vorhelastungen	
		Auswirkung der Planung	
Dio Planua fibrt zu orbeblieben negativen		Dio Planung führt zu arhahlishan nagativan	
Die Planung führt zu erheblichen negativen Auswirkungen für das Schutzgut Pflanzen, Tiere und			
biologische Vielfalt:			
		-	

	 Verlust von Kerngebieten des Konzeptes Regionaler Biotopverbund im Vorranggebiet Konflikt NATURA 2000
	Hinweis:
	Aufgrund des regionalen Untersuchungsmaßstabs sowie der zeitlichen Dimension (bis zum tatsächlichen Abbau können Jahre vergehen, in denen sich Lebensräume und Artenvorkommen evtl. ändern) ist es sinnvoll, die Belange des besonderen Artenschutzes auf die Genehmigungsplanung abzuschichten.
Boden	Umweltzustand
	 Ausgleichsmedium im Wasserkreislauf nimmt dabei sehr hohe Funktion ein Landwirtschaftliche Vorrangflur Stufe I Mäßig tief und tief entwickelte Parabraunerde Moorboden Sonderstandort für die natürliche Vegetation Hohe Funktionsfähigkeit im Naturhaushalt
	Vorbelastungen
	Auswirkungen der Planung
	+ 0
	 Verlust/Überprägung von anmoorigen Böden: Auf einer kleinen Teilflächen von ca. 700 m² des Abbaugebiets kommt es zum Verlust von Anmoor.
	Folgender Aspekt führt zu erheblichen negativen Umweltauswirkungen:
	 Inanspruchnahme von Böden mit hoher Bedeutung als Sonderstandort für die natürliche Vegetation Inanspruchnahme von Fläche > 2 ha mit hoher Funktionsfähigkeit im Naturhaushalt
Wasser	Umweltzustand
	Keine Betroffenheit
	Vorbelastungen
	Auswirkungen der Planung
	+ 0
	Die Planung führt aus regionaler Sicht zu keinen erheblichen Umweltauswirkungen.

Klima und Luft	Umweltzustand	
	Gesamter Raum bioklimatisch und lufthygienisch belastet	
	Vorbelastungen	
	Auswirkungen der Planung	
	+ 0	
	Die Planung führt aus regionaler Sicht zu keinen erheblichen Umweltauswirkungen.	
Landschaft	Umweltzustand	
	Landschaftsbildeinheit 2.2.1, mit hoher Landschaftsbildqualität	
	Vorbelastungen	
	Auswirkungen der Planung	
	+ 0	
	Die Planung führt aus regionaler Sicht zu folgenden erheblichen negativen Umweltauswirkungen:	
	 Inanspruchnahme von Landschaftsräumen mit hoher Landschaftsbildqualität: Das Abbaugebiet liegt im Naturraum Westhegauer Hügelgebiet mit Kegelbergland und weist insbesondere eine sehr hohe Eigenart und Vielfalt des Landschaftsbildes auf. 	
Kultur- und Sachgüter	Umweltzustand	
·	Prüffall Denkmalschutz	
	Vorbelastungen	
	Auswirkungen der Planung	
	+ 0	
	Die Planung führt aus regionaler Sicht zu folgenden erheblichen negativen Umweltauswirkungen:	
	 Mögliche Beeinträchtigung von Kulturdenkmalen: In weniger als 100 m zum Abbaugebiet befindet sich ein Gräberfeld aus der Merowingerzeit (Prüffall) 	
Wechselwirkungen	Es ist grundsätzlich davon auszugehen, dass zahlreiche Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern stattfinden. Durch den Rohstoffabbau kommt es insbesondere zu einer Beeinträchtigung der Wechselwirkungen Boden und Grundwasser.	

NATURA 2000

Das geplante Vorranggebiet liegt im Umfeld (geringste Entfernung 100m) von Teilflächen des FFH-Gebiets "Westlicher Hegau" (Nr. 8218341).

Eine Natura2000-Vorprüfung ist durchzuführen.

Sonstige Schutzausweisungen im Betroffenen Teil des Natura 2000-Gebietes / Umfeld

- Naturschutzgebiet "Dohlen im Wald" (rund 110m südlich)
- Gesetzlich geschützte Waldbiotope: "Buchenaltholz O Ehingen" (innerhalb); Buchen-"Kiefern-Altholz O Ehingen", "Toteisloch O Ehingen", "Buchen-Eichenwald NO Ehingen"
- Gesetzlich geschützte Offenlandbiotope "Feldhecken an A81 O Ehingen" (ca. 140m östlich)
- Flächenhaftes Naturdenkmal "Kiesgrube Betteläcker" (ca. 300m westlich)

FFH-Lebensraumtypen, Lebensstätten sowie Arten im geplanten Abbaugebiet und im potenziellem Wirkraum

FFH-Gebiet "Westlicher Hegau"

FFH-Lebensraumtypen:

- Kalkreiche Niedermoore (rund 240m südöstlich)
- Magere-Flachland-M\u00e4hwiesen (rund 160m \u00f6stlich)
- Pfeifengraswiesen (rund 230m südlich)

Lebensstätten/ Arten:

- Lebensstätte Bauchige Windelschnecke (rund 220m südlich und 1.000m westlich)
- Lebensstätte Gelbbauchunke (rund 500m nordöstlich)
- Lebensstätte Groppe (rund 360m südlich)
- Lebensstätte Großes Mausohr (rund 100m südlich und 600m nordöstlich)
- Grünes Besenmoos (rund 800m nördlich)
- Kammmolch, verschiedene Artnachweise (geringste Entfernung rund 500 m nordöstlich)
- Lebensstätte Schmale Windelschnecke (rund 250m südöstlich und 1.000m südwestlich)
- Lebensstätte Sumpf-Glanzkraut, verschiedene Artnachweise (geringste Entfernung rund 300m südlich)

Kurzbeschreibung der Vorhabenfläche

- Das geplante Vorranggebiet stellt einen Neuaufschluss dar (Kiese, sandig); regelmäßiger Abbau ist vorgesehen
- Aktuelle Landnutzung: Acker, strukturarm (nördlich), Laubwald /Nadelwald/ Mischwald (südlich); keine Fließ-und Stillgewässer innerhalb des Gebiets oder angrenzend
- Für den Rohstoffabbau müssen rund 10 ha Wald gerodet werden; der Waldrand (ca. 420m) weicht hierdurch um mehrere 100m zurück

Mögliche Auswirkungen	- Keine Schutzgegenstände der Natura2000-Gebiete sind
der Planung auf Lebensraumtypen/Arten;	direkt betroffen.
potenzielle Beeinträchtigung der Schutzziele	- Betriebsbedingte Beeinträchtigungen durch potenzielle Stoffeinträge in benachbarte FFH-Lebensräumtypen (insbesondere Magere Flachland-Mähwiesen), welche zu weitreichenden Veränderungen des Ökosystems führen, können nicht vollständig ausgeschlossen werden.
	- Durch die Rodung des Waldgebietes ist ein Verlust an potenziellen Jagdgebieten (Wald) und Leitstrukturen (Waldrand) gegeben; jedoch können durch die Verlagerung des Waldrands neue Waldstrukturen entstehen (Minimierung); betriebsbedingte akustische und optische Reize infolge des Rohstoffabbaus können sich negativ auf die Erhaltungsziele auswirken.
	- <u>Eine Verschlechterung des Erhaltungszustands der</u> Population des <u>Großen Mausohrs</u> (rund 100m südlich und 600m nordöstlich) <u>durch betriebsbedingte Störungen</u> (akustische und optische Reize, Verlust von Jagdgebiet) <u>kann nicht ausgeschlossen werden</u>
	- Eine Verschlechterung des Erhaltungszustands der Populationen von Kammmolch und Gelbbauchunke durch das geplante Abbaugebiet ist aufgrund der vorherrschenden Strukturen nicht anzunehmen. Durch den Rohstoffabbau können potenziell besonnte Kleingewässern mit Habitateignung für Kammmolch und Gelbbauchunke entstehen.
	 Für alle weiteren Lebensraumtypen, Arten und Lebens- stätten des FFH-Gebiets "Westlicher Hegau" sind aufgrund der Entfernung und der gegebenen Strukturen keine erheblichen Beeinträchtigen zu erwarten.
Summationswirkung	- Nicht erkennbar
Abschätzung der Erheblichkeit der Auswirkungen	- Erhebliche Beeinträchtigung der Schutzgegenstände, Erhaltungs- und Entwicklungsziele des FFH-Gebiets "Westlicher Hegau" bezüglich der Lebensraumtypen Magere Flachland-Mähwiesen und der Populationen des Großen Mausohrs können nicht ausgeschlossen werden.
Mögliche Vermeidungs-	- Abbautätigkeiten außerhalb der Aktivitätszeiten des
und Minimierungsmaßnahmen	Großen Mausohrs - Schaffung neuer potenzieller Leitstrukturen durch Verlagerung des Waldrands
Ergebnis der FFH- Voruntersuchung	Durch eine FFH-Verträglichkeitsprüfung ist die Verträglichkeit des Vorhabens mit den für die Erhaltungs- und Entwicklungsziele maßgeblichen Bestandteilen des FFH-Gebietes "Westlicher Hegau", vorbehaltlich der behördlichen Entscheidung, auf Ebene des Genehmigungsverfahrens nachzuweisen.

Besonderer Artenschutz

Auf nachgeordneter Planungsebene sind Untersuchungen hinsichtlich einer möglichen Betroffenheit artenschutzrechtlicher Bestimmungen der §§44ff BNatSchG durchzuführen.

Derzeit bekannte Hinweise auf der Fläche / im Umfeld:

- Verschiedene Fledermausarten im TK-Quadranten (Großes Mausohr; Zwergfledermaus)
- Nachweise von Amphibien im 1-km-Umfeld (Bergmolch; Grasfrosch;
 Gelbbauchunke; Kammmolch; Laubfrosch, Springfrosch, Teichfrosch; Teichmolch)
- Nachweis "Sumpf-Glanzkraut" im 300m-Umfeld
- Nachweis Lasioglossum nigripes (Schmalbienen-Art) im 300m-Umfeld

Weiterhin relevant:

Bedeutende Rastgebiete: Naturschutzgebiet "Weitenried" in 3.600m;
 Naturschutzgebiet "Hausener Aachried" in 4.100m Entfernung

Artenschutzrechtliche Einschätzung

Erhebliche Beeinträchtigungen durch Verlust von Lebensstätten außerhalb des Natura2000-Gebiets sind nach derzeitigem Kenntnisstand voraussichtlich ausgleichbar oder vermeidbar.

Es muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass die derzeitige Datenlage nur eingeschränkt Aussagen zum Artenschutz zulässt. Aus diesem Grund, und da auf der regionalplanerischen Ebene noch keine genauen Angaben über Art und Umfang des Abbaus vorliegen, können artenschutzrechtliche Belange erst im Rahmen des Genehmigungsverfahrens sinnvoll geprüft und ggf. erforderliche Maßnahmen (Vermeidung, vorgezogener Ausgleich) erarbeitet werden (Abschichtung).

Kumulative Wirkungen

Bei gleichzeitiger Inanspruchnahme der Abbaugebiete "Gerhardsreute" und "Hardtfeld" können Summationswirkungen, insbesondere für die Schutzgüter Mensch/menschliche Gesundheit sowie Landschaft auftreten.

Einstufung der Umweltkonflikte

konfliktreiches
Vorranggebiet mit
Konflikten

Konfliktarmes Vorranggebiet

Geprüfte Alternativen

Als Alternative wurde eine Fläche im Gewann Pflasteräcker auf der Gemarkung der Gemeinde Orsingen-Nenzingen betrachtet. Die Fläche befindet sich vollständig außerhalb der in der KMR abgegrenzten Kiesvorkommen, da sie nicht den Kriterien der KMR 50 zur Ausweisung regionalplanerisch bedeutsamer Vorkommen genügt (Mindestvorrat). Untersuchungsbohrungen im Gebiet, die im April 2018 durchgeführt wurden, haben kein anderes Ergebnis hervorgebracht. Aufgrund der starken Inhomogenität des Vorkommens wird die Fläche nicht als Vorranggebiet im Teilregionalplan ausgewiesen und entfällt somit als Alternative zum Abbaugebiet Hardtfeld.

Hinweise zur Vermeidung und Verminderung nachteiliger Auswirkungen

- Abbautätigkeiten außerhalb der Aktivitätszeiten des Großen Mausohrs
- Schaffung neuer potenzieller Leitstrukturen durch Verlagerung des Waldrands

 Reduzierung des Abbaugebiets um die betroffenen Niedermoorflächen am Südrand, diese haben auch gleichzeitig eine sehr hohe Funktion als Sonderstandort für natürliche Vegetation inne

Ergebnis der Umweltprüfung

Die Planung ist aus regionaler Sicht voraussichtlich mit **mittleren** Umweltauswirkungen verbunden.

Es wird empfohlen, die betroffenen Moorflächen, aufgrund ihrer Sensibilität, ihrer Bedeutung als Lebensraum sowie für den Klimaschutz, aus dem Abbaugebiet herauszunehmen.

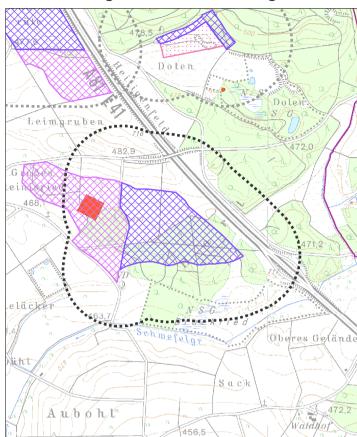
Da die nutzbare Mächtigkeit auf der geplanten Abbaufläche im Mittel ca. 2 m über dem Grundwasser beträgt, wird von Seiten des LGRB ein kombinierter Trocken-/Nassabbau empfohlen. Daher sind auf nachgeordneter Ebene Untersuchungen zur Hydrogeologie notwendig, um negative Auswirkungen auf das Grundwasser zu vermeiden und ggf. entsprechende Schutz-/Vorsorgemaßnahmen umzusetzen. Mögliche negative Auswirkungen auf die Belange des Artenschutzes sind ebenfalls auf Genehmigungsebene vertieft zu prüfen. Eine FFH-Verträglichkeitsprüfung ist durchzuführen. Mögliche Auswirkungen auf das angrenzende Gräberfeld (§ 19 DSchG) sind vom Landesamt für Denkmalpflege zu prüfen und ggf. geeignete Vermeidungs-/Verminderungsmaßnahmen festzulegen.

Änderungen während des Planungsprozesses und Einstufung

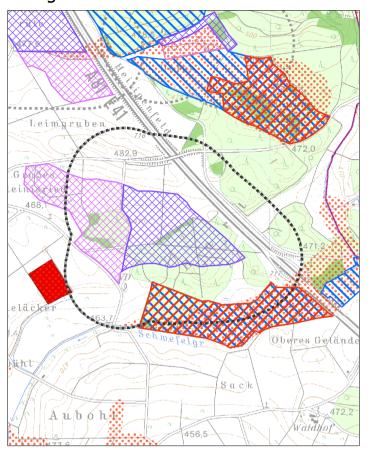
Das Sicherungsgebiet "Großes Steinisried" wurde unterteilt in das Abbaugebiet "Hardtfeld" im Osten und das Sicherungsgebiet "Großsteinisried" im Westen. Die Festlegung des Abbaugebiets an dieser Stelle erfolgte ersatzweise für den durch für eine Ausweisung ungenügende Bohrergebnisse bedingten Wegfall des Vorranggebiets "Pflasteräcker" bei Orsingen-Nenzingen.

Schutzgutbezogene Übersichtskarten

Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit / Schutzgut Kultur- und Sachgüter



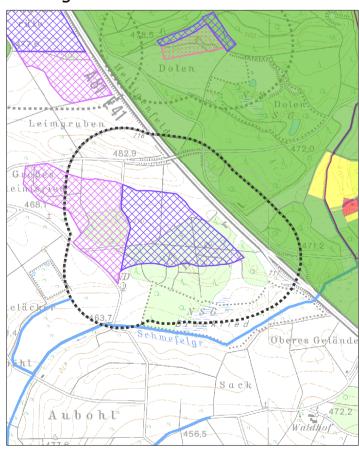
Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt



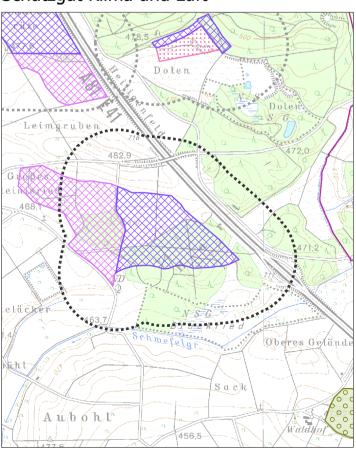
Schutzgut Boden



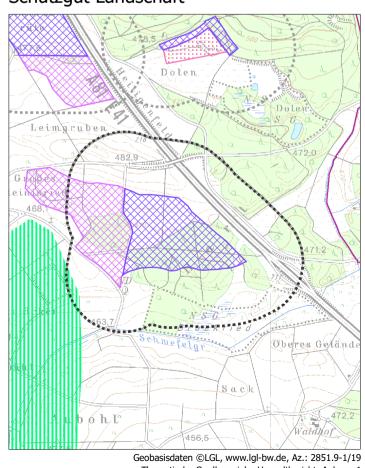
Schutzgut Wasser



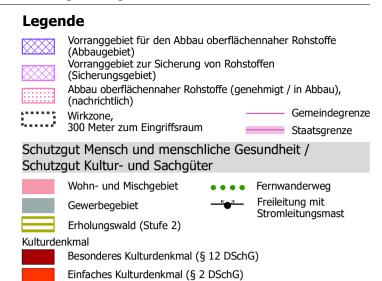
Schutzgut Klima und Luft



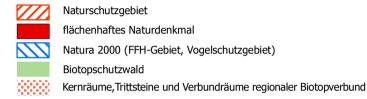
Schutzgut Landschaft



Thematische Quellen: siehe Umweltbericht, Anhang 1



Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt



Waldschutzgebiete



Schutzgut Boden

	Bodenschutzwald	•	Geotop
	Sonderstandort für natü	rliche Veget	ation
	Moorboden		
Natürliche Bodenfruchtbarkeit		Bodenfu	nktionen, Ge

Natürliche Bodenfruchtbarkeit	Bodenfunktionen, Gesamtbewertung	
sehr hoch	sehr hoch	
//// hoch	hoch	

Schutzgut Wasser HQ₁₀₀

Überschwemmungsgebiet
Wasserschutzwald
Gebiet für den vorbeugenden Hochwasserschutz (VRG), RP200

Gebiet zur Sicherung von Wasservorkommen (VRG), RP2000

Wasserschutzgebiete

Zone I, festgesetzt Zone II/IIB, festgesetzt Zone III/IIIA/IIIB, festgesetzt

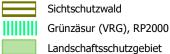
Zone I, fachtechnisch abgegrenzt Zone II/IIB, fachtechnisch abgegrenzt

Zone III/IIIA/IIIB, fachtechnisch abgegrenzt

Schutzgut Klima und Luft

Immissionsschutzwald Klimaschutzwald (Stufe 2)

Schutzgut Landschaft

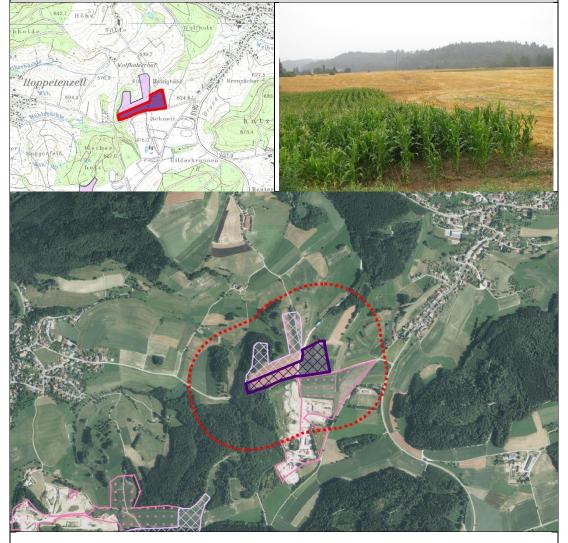


Fließgewässer

RVHB / 24.07.2018

Name: Mühlingen (Zoznegg)	KN - 11 AG
Standortgemeinde	Mühlingen
Landkreis	Konstanz
Größe der Fläche	4 ha
LGRB-ID (Gewinnungsstelle)	RG 8120-3
Aktuelle Nutzung	Landwirtschaft: weitestgehend Ackerland
Rohstoff	Kiese, sandig
Abbauform	Trockenabbau
Status im TRP 2005	nicht enthalten (neu)
Naturraum	3.1 : Nordosthegauer Bergland/
	Oberschwäbisches Hügelland

Gebietsübersicht



Abgrenzungsvorschläge

Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe

Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen

Wirkzone 300 m (gem. Abstandsliste NRW 2007)

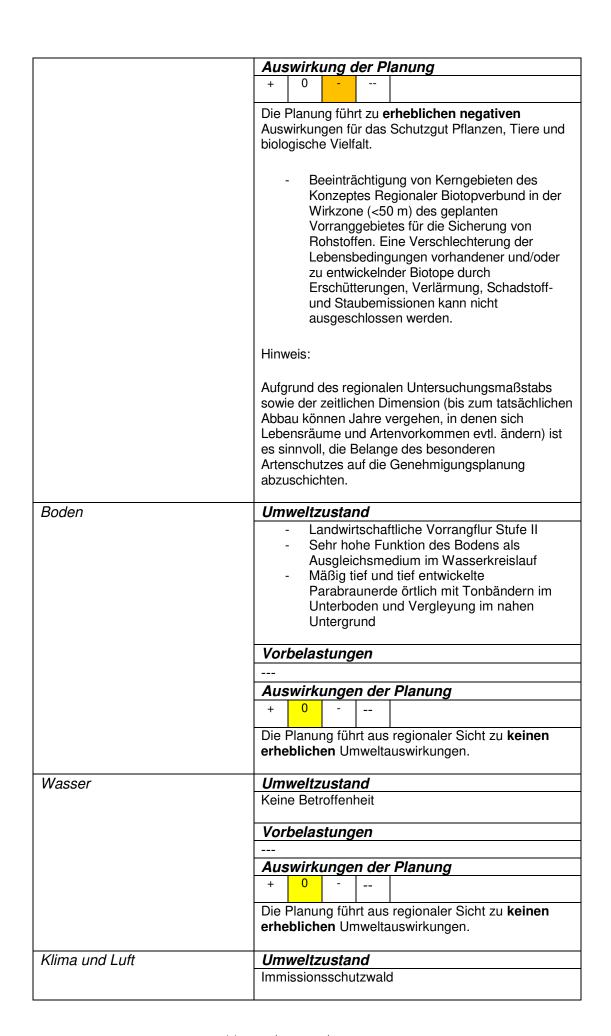
bestehendes Abbaugebiet (nachrichtliche Übernahme)

0 100 200 400

Voraussichtliche Entwicklung der Umwelt bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung wird die Fläche vermutlich weiterhin ackerbaulich genutzt werden. Zudem würde, ohne die Fortschreibung des Teilregionalplans, und die damit verbundene koordinierte Planung von Abbauvorhaben, die Flächeninanspruchnahme zur Rohstoffgewinnung voraussichtlich stärker steigen. Die fehlende regionale Steuerung würde zu einer stärkeren Streuung der Abbaugebiete führen und es käme zur Genehmigung von Abbauvorhaben mit Auswirkungen auf die Umwelt, die durch die Überprüfung der Umweltverträglichkeit im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung nicht zur Verfügung gestellt werden.

Mühlingen (Zoznegg)	KN – 11 AG	
Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter		
Schutzgut	Umweltzustand	
Bevölkerung und Gesundheit	Siedlungsabstand unterschritten,	
des Menschen	Naherholungsraum, Wander- und Radweg	
ace menerican		
	Vorbelastungen	
	Augustung day Dlanung	
	Auswirkung der Planung	
	Die Planung führt aus regionaler Sicht zu folgenden besonders erheblichen negativen Umweltauswirkungen:	
	 Ein Friedhof und ein Sportplatz befinden sich weniger als 100 m bzw. weniger als 300 m vom Abbaugebiet entfernt Verlust von Wanderwegen: Ein Wanderweg verläuft durch das geplante Abbaugebiet 	
	Die Planung führt aus regionaler Sicht zu folgenden erheblichen negativen Umweltauswirkungen:	
	 Einige Einzelgebäude mit Wohnnutzung unterschreiten den bei Neuaufschlüssen und Erweiterungen angesetzten Vorsorgeabstand von 300 m. 	
	 Inanspruchnahme von siedlungsnahen Erholungsräumen (Feierabenderholung): Das Abbaugebiet liegt innerhalb der 750 m - Zone zur Naherholung 	
	 Beeinträchtigung von Radwegen: Ein Radweg verläuft am Südrand des Abbaugebiets (Gemeindeverbindungsstraße Zoznegg-Hoppetenzell) 	
Pflanzen, Tiere und biologische	Umweltzustand	
Vielfalt	Kerngebiet Regionaler Biotopverbund in der Wirkzone	
	Vorbelastungen	



	Vorbelastungen
	Auswirkungen der Planung
	+ 0
	Die Planung führt aus regionaler Sicht zu keinen
	erheblichen Umweltauswirkungen.
	- Immissionsschutzwlad in weniger als 50 m Entfernung zum Abbaugebiet; allerdings wird der Wald durch eine Straße vom Abbaugebiet getrennt.
	Abbaagobiet gettermt.
Landschaft	Umweltzustand
	Landschaftsbildeinheit 3.1.4b mit mittlerer Landschaftsbildqualität
	Vorbelastungen
	Auswirkungen der Planung
	+ 0
	Die Planung führt aus regionaler Sicht zu folgenden erheblichen negativen Umweltauswirkungen:
	 Beeinträchtigung in Bereichen bedeutsamer Landschaftsräume: Das Abbaugebiet liegt innerhalb eines weitgehend unzerschnittenen Landschaftsraumes mit einer Größe zwischen 9 km² und 16 km².
Kultur- und Sachgüter	Umweltzustand
The Call galor	Keine Betroffenheit
	Vorbelastungen
	Auswirkungen der Planung
	+ 0
	Die Planung führt aus regionaler Sicht zu keinen erheblichen Umweltauswirkungen.
Wechselwirkungen	Es ist grundsätzlich davon auszugehen, dass zahlreiche Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern stattfinden. Durch den Rohstoffabbau kommt es insbesondere zu einer Beeinträchtigung der Wechselwirkungen Boden und Grundwasser.

NATURA 2000

Die Abbaufläche liegt rund 200m östlich des FFH-Gebietes "Östlicher Hegau und Linzgau" (Nr. 8119341).

Eine Natura2000-Vorprüfung ist durchzuführen.

Sonstige Schutzausweisungen im betroffenen Teil des Natura 2000-Gebietes / Umfeld

- Gesetzlich geschütztes Waldbiotop "Feuchtwald am Mühlbächle" (ca. 220 m südwestlich)
- Gesetzlich geschützte Offenlandbiotope benachbart: Nasswiesen O Hoppetenzell;
 Halbtrockenrasen O Hoppetenzell, Feldgehölze O Hoppetenzell, Schilfröhricht O Hoppetenzell, Feldgehölze w Zoznegg

FFH-Lebensraumtypen, Lebensstätten sowie Arten im geplanten Abbaugebiet und im potenziellem Wirkraum

FFH-Gebiet "Östlicher Hegau und Linzgau"

Lebensraumtypen:

- Magere Flachland-Mähwiesen (rund 110m nordwestlich)

Lebensstätten/ Arten:

- Lebensstätte Schmale Windelschnecke, 1 Artnachweis (rund 250m nordwestlich)

Kurzbeschreibung der Vorhabenfläche

- Erweiterungsfläche für den Rohstoffabbau von Kiesen (sandig) angrenzend an ein bestehendes Abbaugebiet; regelmäßige Abbautätigkeiten sind vorgesehen
- Aktuelle Landnutzung und Strukturen: weitestgehend Ackerland, südwestlicher Gebietsrand: Gehölze

Mögliche Auswirkungen der Planung auf Lebensraumtypen/Arten; potenzielle Beeinträchtigung der Schutzziele	 Keine Schutzgegenstände des FFH-Gebiets sind direkt betroffen. Für den Lebensraumtyp Magere Flachlandmähwiesen mit den vorkommenden charakteristischen Arten (rund 110m entfernt) sowie der Lebensstätte der Schmalen Windelschnecke (rund 250m entfernt) sind aufgrund der Entfernung und der der vorherrschenden Nutzungsstrukturen (keine Fließgewässer innerhalb und angrenzend) keine erheblichen Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele zu erwarten.
Summationswirkung	- nicht erkennbar
Abschätzung der Erheblichkeit der Auswirkungen	 Erhebliche Beeinträchtigung der Schutzgegenstände, Erhaltungs- und Entwicklungsziele des FFH-Gebiets "Östlicher Hegau und Linzgau" nach derzeitigem Kenntnisstand nicht zu erwarten.
Mögliche Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen	- keine

Ergebnis der FFH-Voruntersuchung

Eine <u>FFH-Verträglichkeitsprüfung</u> ist in nachfolgenden Verfahrensschritten, vorbehaltlich der behördlichen Entscheidung, <u>nicht erforderlich.</u>

Besonderer Artenschutz

Auf nachgeordneter Planungsebene sind Untersuchungen hinsichtlich einer möglichen Betroffenheit artenschutzrechtlicher Bestimmungen der §§44ff BNatSchG durchzuführen.

Derzeit bekannte Hinweise auf der Fläche / im Umfeld:

 Verschiedene Fledermausarten im TK-Quadranten (Großes Mausohr; Fransenfledermaus; Großer Abendsegler; Zwergfledermaus)

Weiterhin relevant:

Bedeutende Rastgebiete Naturschutzgebiet "Sauldorfer Baggerseen", ca. 4.250m;
 Naturschutzgebiet "Schwackenreuter Baggerseen - Rübelisbach" ca. 2.600m
 Entfernung

Artenschutzrechtliche Einschätzung

Erhebliche Beeinträchtigungen durch Verlust von Lebensstätten außerhalb des Natura2000-Gebiets sind nach derzeitigem Kenntnisstand voraussichtlich ausgleichbar oder vermeidbar.

Es muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass die derzeitige Datenlage nur eingeschränkt Aussagen zum Artenschutz zulässt. Aus diesem Grund, und da auf der regionalplanerischen Ebene noch keine genauen Angaben über Art und Umfang des Abbaus vorliegen, können artenschutzrechtliche Belange erst im Rahmen des Genehmigungsverfahrens sinnvoll geprüft und ggf. erforderliche Maßnahmen (Vermeidung, vorgezogener Ausgleich) erarbeitet werden (Abschichtung).

keine Einstufung der Umweltkonflikte konfliktreiches Vorranggebiet Vorranggebiet Konflikten Konflikten Konfliktarmes Vorranggebiet

Geprüfte Alternativen

Im Planungsverlauf wurden zahlreiche Flächen zum Abbau oberflächennaher Rohstoffe geprüft. Sie bezogen sich auf verschiedene Rohstoffgruppen. Zum Teil wurden sie aufgrund geringer Eignung keiner detaillierten Planung unterzogen.

Hinweise zur Vermeidung und Verminderung nachteiliger Auswirkungen

- Verlegung/Wiederherstellung des betroffenen Wanderwegs
- Erhalt der Funktion der Gemeindeverbindungsstraße als Rad- und Wanderweg

Ergebnis der Umweltprüfung

Die Planung ist aus regionaler Sicht voraussichtlich mit **mittleren** Umweltauswirkungen verbunden.

Eine mögliche Betroffenheit von Belangen des Artenschutzes ist auf nachgeordneter Ebene vertieft zu prüfen.

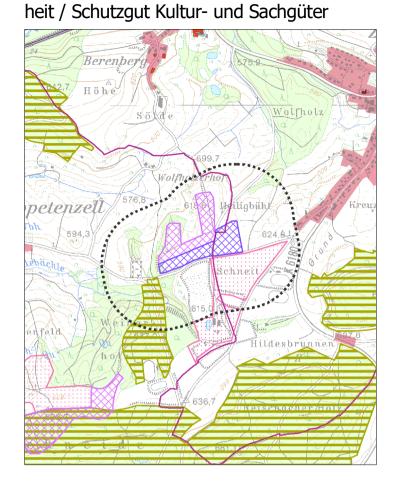
Änderungen während des Planungsprozesses und Einstufung

Die ursprüngliche Entwurfsfläche wurde am Ostrand verringert, um einen 300 m Vorsorgeabstand zur bestehenden Wohnbebauung einzuhalten. An die Wohnbebauung angrenzende Flächen in Richtung zum geplanten Abbaugebiet waren im Teilregionalplan 2005 als Ausschlussgebiet für den Rohstoffabbau ausgewiesen. Trotz Wegfall der Ausschlussgebiete in der Fortschreibung des Teilregionalplans wird somit der Vorsorgeabstand zur Siedlung nicht unterschritten.

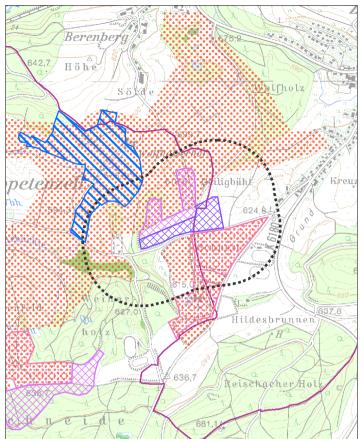
Die Gesamtbewertung des Abbaugebiets bleibt dadurch jedoch unverändert.

KN-11 AG Mühlingen (Zoznegg)

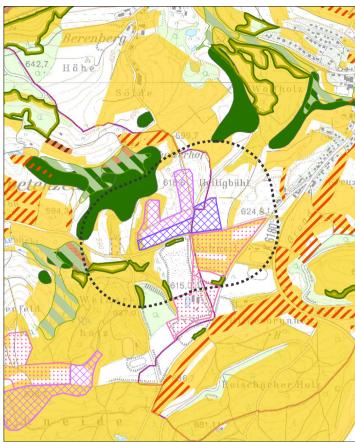
Schutzgut Mensch und menschliche Gesund-

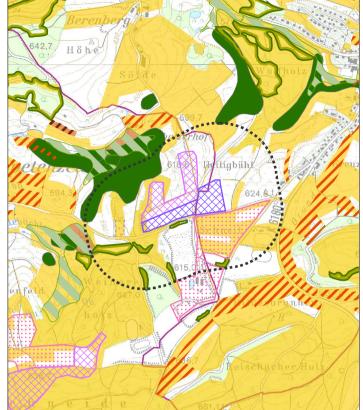


Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt

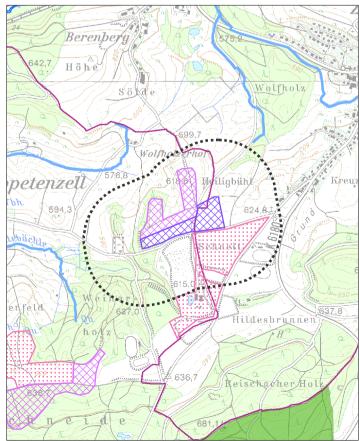


Schutzgut Boden

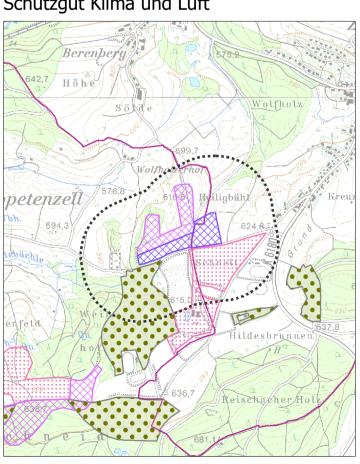




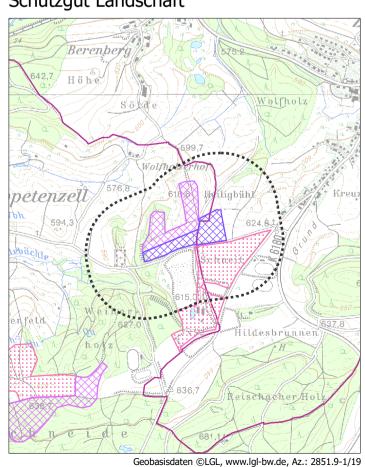
Schutzgut Wasser



Schutzgut Klima und Luft

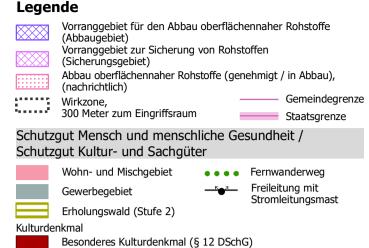


Schutzgut Landschaft



Thematische Quellen: siehe Umweltbericht, Anhang 1

Schutzgutbezogene Übersichtskarten



Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt

Einfaches Kulturdenkmal (§ 2 DSchG)

Naturschutzgebiet flächenhaftes Naturdenkmal Natura 2000 (FFH-Gebiet, Vogelschutzgebiet) Kernräume, Trittsteine und Verbundräume regionaler Biotopverbund

Waldschutzgebiete

Bannwald Schonwald

Schutzgut Boden

Bodenschutzwald Geotop Sonderstandort für natürliche Vegetation

Natürliche Bodenfruchtbarkeit Bodenfunktionen, Gesamtbewertung sehr hoch sehr hoch //// hoch

Schutzgut Wasser

HQ₁₀₀ Fließgewässer Überschwemmungsgebiet Wasserschutzwald

Gebiet für den vorbeugenden Hochwasserschutz (VRG), RP2000 Gebiet zur Sicherung von Wasservorkommen (VRG), RP2000

Wasserschutzgebiete

Zone I, festgesetzt Zone II/IIB, festgesetzt

Zone III/IIIA/IIIB, festgesetzt Zone I, fachtechnisch abgegrenzt

Zone II/IIB, fachtechnisch abgegrenzt Zone III/IIIA/IIIB, fachtechnisch abgegrenzt

Schutzgut Klima und Luft

Immissionsschutzwald Klimaschutzwald (Stufe 2)

Schutzgut Landschaft

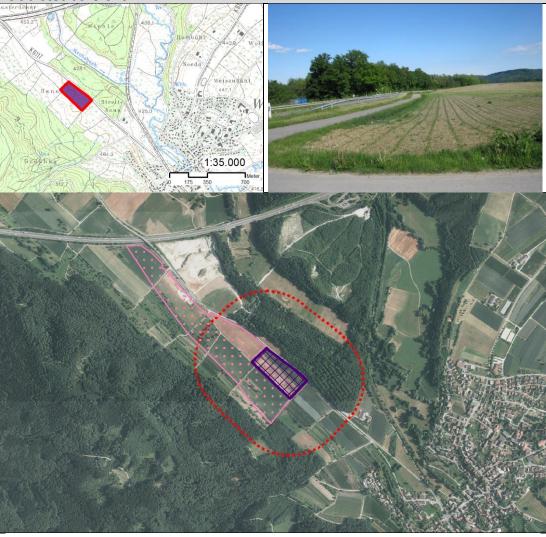
Sichtschutzwald Grünzäsur (VRG), RP2000

Landschaftsschutzgebiet

RVHB / 24.07.2018

Name: Orsingen-Nenzingen (Im unteren Bann) KN - 12	
Standortgemeinde	Orsingen-Nenzingen
Landkreis	Konstanz
Größe der Fläche	3 ha
LGRB-ID (Gewinnungsstelle)	RG 8119-3
Aktuelle Nutzung	Landwirtschaft: überwiegend Ackerland
Rohstoff	Kiese, sandig
Abbauform	Trockenabbau
Status im TRP 2005	VRG (Abbau)
Naturraum	3.1 : Nordosthegauer
	Bergland/Oberschwäbisches Hügelland

Gebietsübersicht



Abgrenzungsvorschläge

Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe

Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen

Wirkzone 300 m (gem. Abstandsliste NRW 2007)

bestehendes Abbaugebiet (nachrichtliche Übernahme)

0 100 200 400 Maßstab 1: 20.000

Meter

Voraussichtliche Entwicklung der Umwelt bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung wird die Fläche vermutlich weiterhin ackerbaulich genutzt werden. Zudem würde, ohne die Fortschreibung des Teilregionalplans, und die damit verbundene koordinierte Planung von Abbauvorhaben, die Flächeninanspruchnahme zur Rohstoffgewinnung voraussichtlich stärker steigen. Die fehlende regionale Steuerung würde zu einer stärkeren Streuung der Abbaugebiete führen und es käme zur Genehmigung von Abbauvorhaben mit Auswirkungen auf die Umwelt, die durch die Überprüfung der Umweltverträglichkeit im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung nicht zur Verfügung gestellt werden.

Meltzustand Jaherholungsraum, Radweg Vorbelastungen
Auswirkung der Planung + 0 Die Planung führt aus regionaler Sicht zu folgenden rheblichen negativen Umweltauswirkungen: - Inanspruchnahme von siedlungsnahen Erholungsräumen (Feierabenderholung): Das Abbaugebiet liegt teilweise innerhalb der 750m Zone zur Naherholung - Beeinträchtigung von Radwegen: Der Hohenzollern-Radweg (Fernweg) führt direkt am Rand des Abbaugebiets entlang
Auswirkung der Planung + 0 Die Planung führt aus regionaler Sicht zu folgenden rheblichen negativen Umweltauswirkungen: - Inanspruchnahme von siedlungsnahen Erholungsräumen (Feierabenderholung): Das Abbaugebiet liegt teilweise innerhalb der 750m Zone zur Naherholung - Beeinträchtigung von Radwegen: Der Hohenzollern-Radweg (Fernweg) führt direkt am Rand des Abbaugebiets entlang
Auswirkung der Planung + 0 Die Planung führt aus regionaler Sicht zu folgenden rheblichen negativen Umweltauswirkungen: - Inanspruchnahme von siedlungsnahen Erholungsräumen (Feierabenderholung): Das Abbaugebiet liegt teilweise innerhalb der 750m Zone zur Naherholung - Beeinträchtigung von Radwegen: Der Hohenzollern-Radweg (Fernweg) führt direkt am Rand des Abbaugebiets entlang
Auswirkung der Planung + 0 Die Planung führt aus regionaler Sicht zu folgenden rheblichen negativen Umweltauswirkungen: - Inanspruchnahme von siedlungsnahen Erholungsräumen (Feierabenderholung): Das Abbaugebiet liegt teilweise innerhalb der 750m Zone zur Naherholung - Beeinträchtigung von Radwegen: Der Hohenzollern-Radweg (Fernweg) führt direkt am Rand des Abbaugebiets entlang
 Die Planung führt aus regionaler Sicht zu folgenden rheblichen negativen Umweltauswirkungen: Inanspruchnahme von siedlungsnahen Erholungsräumen (Feierabenderholung):
Die Planung führt aus regionaler Sicht zu folgenden rheblichen negativen Umweltauswirkungen: - Inanspruchnahme von siedlungsnahen Erholungsräumen (Feierabenderholung): Das Abbaugebiet liegt teilweise innerhalb der 750m Zone zur Naherholung - Beeinträchtigung von Radwegen: Der Hohenzollern-Radweg (Fernweg) führt direkt am Rand des Abbaugebiets entlang
 rheblichen negativen Umweltauswirkungen: Inanspruchnahme von siedlungsnahen Erholungsräumen (Feierabenderholung):
Erholungsräumen (Feierabenderholung): Das Abbaugebiet liegt teilweise innerhalb der 750m Zone zur Naherholung Beeinträchtigung von Radwegen: Der Hohenzollern-Radweg (Fernweg) führt direkt am Rand des Abbaugebiets entlang
Jmweltzustand
/orbelastungen
Auswirkung der Planung
† <mark> 0 </mark> 1 1
Die Planung führt zu keinen erheblichen Ruswirkungen für das Schutzgut Pflanzen, Tiere und Biologische Vielfalt.
linweis:
aufgrund des regionalen Untersuchungsmaßstabs owie der zeitlichen Dimension (bis zum tatsächlichen abbau können Jahre vergehen, in denen sich ebensräume und Artenvorkommen evtl. ändern) ist s sinnvoll, die Belange des besonderen artenschutzes auf die Genehmigungsplanung bzuschichten.
T I

Boden	Umweltzustand
	 Bodenfunktion Ausgleichsmedium im Wasserkreislauf weist sehr hohe Bewertung auf Mäßig tief und tief entwickelte Parabraunerde örtlich mit Tonbändern im Unterboden und Vergleyung im nahen Untergrund Landwirtschaftliche Vorrangflur Stufe I
	Vorbelastungen
	- Altablagerung, B-Fall im Abbaugebiet, Müllplatz Unterer Bann Wahlwies, Orsingen mit Entsorgungsrelevanz
	Auswirkungen der Planung
	+ 0
	Die Planung führt aus regionaler Sicht zu keinen erheblichen Umweltauswirkungen.
Wasser	Umweltzustand
Traces,	Keine Betroffenheit
	Vorbelastungen
	Auswirkungen der Planung
	+ 0
	Die Planung führt aus regionaler Sicht zu keinen erheblichen Umweltauswirkungen.
Klima und Luft	Umweltzustand
	Bioklimatisch und lufthygienisch belasteter Raum
	Vorbelastungen
	Auswirkungen der Planung + 0
	Die Planung führt aus regionaler Sicht zu keinen erheblichen Umweltauswirkungen.
Landschaft	Umweltzustand
	Landschaftsbildeinheit 3.1.3 mit mittlerer Landschaftsbildqualität
	Vorbelastungen
	Auswirkungen der Planung
	+ 0
	Die Dienung führt aus versiensten Cieht zu beimen
	Die Planung führt aus regionaler Sicht zu keinen erheblichen Umweltauswirkungen.

Kultur- und Sachgüter	Umweltzustand
	Keine Betroffenheit
	Vorbelastungen
	Auswirkungen der Planung
	+ 0
	Die Planung führt aus regionaler Sicht zu keinen erheblichen Umweltauswirkungen.
Wechselwirkungen	Es ist grundsätzlich davon auszugehen, dass zahlreiche Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern stattfinden. Durch den Rohstoffabbau kommt es insbesondere zu einer Beeinträchtigung der Wechselwirkungen Boden und Grundwasser.

NATURA 2000

Die geplante Abbaufläche liegt rund 210m südwestlich eines Teilgebietes des FFH-Gebietes "Westlicher Hegau" (Nr. 8218341).

Eine Natura2000-Vorprüfung ist durchzuführen.

Sonstige Schutzausweisungen im betroffenen Teil des Natura 2000-Gebietes / Umfeld

- gesetzlich geschützte Waldbiotope: "Erlenbruch W Wahlwies" (rund 250m östlich); "FND "Eichert" SO Orsingen" (rund 120m nördlich); "Krebsbach W Wahlwies" (rund 200m nordöstlich); "Sukzessionsfläche SO Orsingen" (rund 210m nördlich);
- gesetzlich geschützte Offenlandbiotope: "Nasswiesen am Krebsbach nordwestlich Wahlwies" (rund 230m nordöstlich)
- Flächenhaftes Naturdenkmal "Kiesgrube Eichert" (rund 70m nördlich)

FFH-Lebensraumtypen, Lebensstätten sowie Arten im geplanten Abbaugebiet und im potenziellem Wirkraum

FFH-Gebiet "Westlicher Hegau"

FFH-Lebensraumtypen:

- Auenwälder mit Erle, Esche, Weide (rund 210m nordöstlich)

Lebensstätten/ Arten:

- Lebensstätte Bauchige Windelschnecke (rund 370m östlich)
- Lebensstätte Biber (rund 230m nordöstlich; rund 500m östlich; rund 580m südöstlich)
- Lebensstätte Groppe (rund 230m nordöstlich; rund 500m östlich); 2 Artnachweise (rund 230m nordöstlich)
- Lebensstätte Großes Mausohr (rund 210m nordöstlich; rund 320m östlich)
- Lebensstätte Schmale Windelschnecke (rund 230m nordöstlich); 1 Artnachweis (rund 300m nördlich)

Kurzbeschreibung der Vorhabenfläche

- Erweiterungsgebiet für den Abbau von Kiesen (sandig), östlich angrenzend an bestehender Kiesgrube; regelmäßiger Abbau ist vorgesehen
- Aktuelle Landnutzung und Strukturen: Ackerland, strukturarm (westlich),
 Obstbaumplantage (östlich); keine Fließ- und Stillgewässer innerhalb des Gebiets oder angrenzend, K6117 östlich angrenzend

Mögliche Auswirkungen der Planung auf Lebensraumtypen/Arten; potenzielle Beeinträchtigung der Schutzziele	 Es sind keine Schutzgegenstände des FFH-Gebiets direkt betroffen. Das Gebiet ist durch überwiegend strukturarme Flächen gekennzeichnet; der Teilbereich der Obstplantage (östlich) eignet sich, gelegen in einem relativ strukturreichen, größeren Umfeld mit vielfältigen Nahrungsangebot, nur bedingt als Jagdgebiet für das Große Mausohr (Lebensstätte 230m östlich). Jedoch können die linear ausgeprägten Gehölzstrukturen potenziell Leitstrukturen bilden, welche durch den Rohstoffabbau wegfallen. Ein Ausweichen auf die östlich benachbarten Strukturen (Waldrand) erscheint jedoch möglich. Anlage- und betriebsbedingte Störungen (akustische Reize, Lichtemissionen), welche zu erheblichen Beeinträchtigungen der Lebensstätten des Großen Mausohrs führen, sind nicht vollkommen auszuschließen. Für alle weiteren Lebensraumtypen, Arten und Lebensstätten des FFH-Gebiets "Westlicher Hegau" sind keine erheblichen Beeinträchtigen zu erwarten. 	
Summationswirkung	 Akustische und optische Störwirkungen, kumulierend durch Verkehr auf der K6117, sind potenziell möglich. 	
Abschätzung der Erheblichkeit der Auswirkungen	Aufgrund der räumlichen Entfernung und der bestehenden Datenlage wird davon ausgegangen, dass erhebliche Beeinträchtigungen durch entsprechende Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen vermieden werden können. Art, Umfang und Intensität sowie die Erheblichkeit von Beeinträchtigungen sind jedoch von der konkreten Planung und den damit verbundenen Effekten abhängig. Diese Belange können erst im nachgeordneten Verfahren sinnvoll geprüft werden (Abschichtung).	
Mögliche Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen	- Betriebszeiten des Rohstoffabbaus außerhalb der Aktivitätszeiten des Großes Mausohrs	
Ergebnis der FFH- Voruntersuchung	Durch eine FFH-Verträglichkeitsprüfung ist in nachfolgenden Verfahrensschritten, vorbehaltlich der behördlichen Entscheidung, die <u>Verträglichkeit</u> des Vorhabens mit den für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteilen des FFH-Gebiets "Westlicher Hegau" <u>nachzuweisen.</u>	
Besonderer Artenschutz		
Betroffenheit artenschutzrech	Auf nachgeordneter Planungsebene sind Untersuchungen hinsichtlich einer möglichen Betroffenheit artenschutzrechtlicher Bestimmungen der §§44ff BNatSchG durchzuführen. Derzeit bekannte Hinweise auf der Fläche / im Umfeld:	

Derzeit bekannte Hinweise auf der Fläche / im Umfeld:

 Verschiedene Fledermausarten im TK-Quadranten (Wasserfledermaus; Großes Mausohr; Fransenfledermaus; Großer Abendsegler; Braunes und Graues Langohr)

Weiterhin relevant:

Bedeutende Rastgebiete: Naturschutzgebiet "Schanderied" in rund 2.300m;
 Naturschutzgebiet "Weitenried" in rund 4.300m Entfernung

Artenschutzrechtliche Einschätzung	Erhebliche Beeinträchtigungen durch Verlust von Lebens stätten außerhalb des Natura2000-Gebiets sind nach
---------------------------------------	---

derzeitigem Kenntnisstand voraussichtlich ausgleichbar oder vermeidbar.

Es muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass die derzeitige Datenlage nur eingeschränkt Aussagen zum Artenschutz zulässt. Aus diesem Grund, und da auf der regionalplanerischen Ebene noch keine genauen Angaben über Art und Umfang des Abbaus vorliegen, können artenschutzrechtliche Belange erst im Rahmen des Genehmigungsverfahrens sinnvoll geprüft und ggf. erforderliche Maßnahmen (Vermeidung, vorgezogener Ausgleich) erarbeitet werden (Abschichtung).

Kumulative Wirkungen

keine

Einstufung der Umweltkonflikte

konfliktreiches Vorranggebiet Vorranggebiet mit Konflikten Konfliktarmes Vorranggebiet

Geprüfte Alternativen

Als langfristigen Ersatz für den Standort "Im unteren Bann", der in ca. 3 Jahren erschöpft sein wird, wurden zwei Alternativflächen betrachtet. Zum einen eine Fläche im Gewann "Pflasteräcker", ebenfalls auf Gemarkung der Gemeinde Orsingen-Nenzingen. Zum anderen eine Fläche im Gewann "Hardtfeld" der Gemeinde Mühlhausen-Ehingen. Als langfriste Erweiterung, nach Ausschöpfung des Vorkommens "Im unteren Bann" verbleibt nur die Fläche bei Mühlhausen-Ehingen. Die Fläche "Pflasteräcker" wird aufgrund der Ergebnisse von Erkundungsbohrungen im April 2018 nicht als Vorranggebiet im Teilregionalplan dargestellt, da das dortige Vorkommen den Kriterien der KMR 50 zur Ausweisung regionalplanerisch bedeutsamer Vorkommen (Mindestvorrat) nicht genügt.

Hinweise zur Vermeidung und Verminderung nachteiliger Auswirkungen

 Betriebszeiten des Rohstoffabbaus außerhalb der Aktivitätszeiten des Großes Mausohrs

Ergebnis der Umweltprüfung

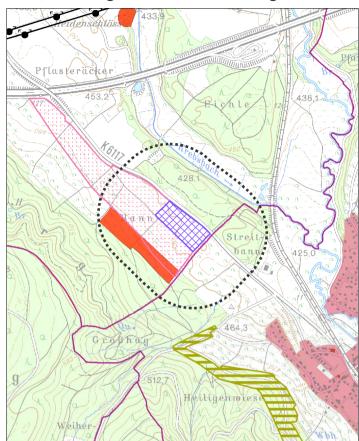
Die Planung ist aus regionaler Sicht voraussichtlich mit **geringen** Umweltauswirkungen verbunden.

Eine FFH-Verträglichkeitsprüfung sowie eine vertiefte Auseinandersetzung mit den Belangen des Artenschutzes sind auf nachgeordneter Ebene notwendig. Zudem ist ein Abstand (Anbauverbotszone) zur Kreisstraße von 15 m einzuhalten, dieser ist allerdings im Maßstab der RNK nicht sichtbar.

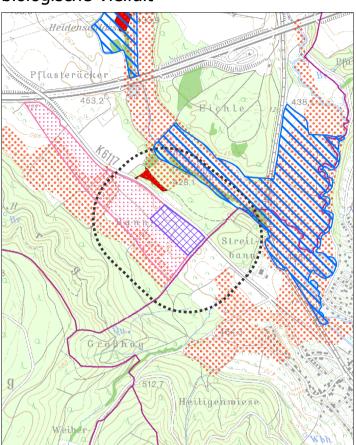
Änderungen während des Planungsprozesses und Einstufung

Schutzgutbezogene Übersichtskarten

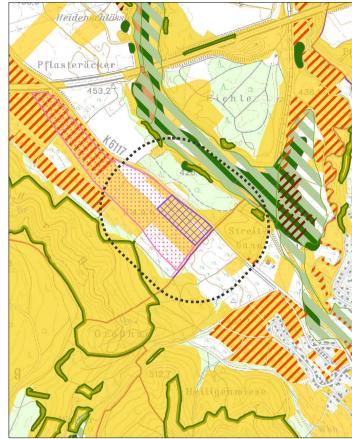
Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit / Schutzgut Kultur- und Sachgüter



Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt

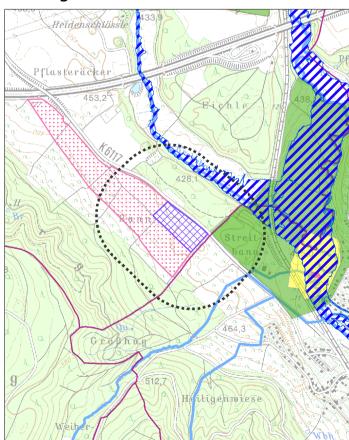


Schutzgut Boden

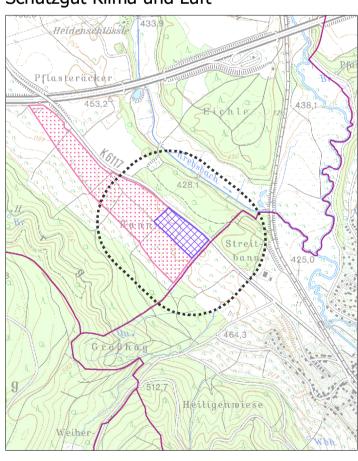




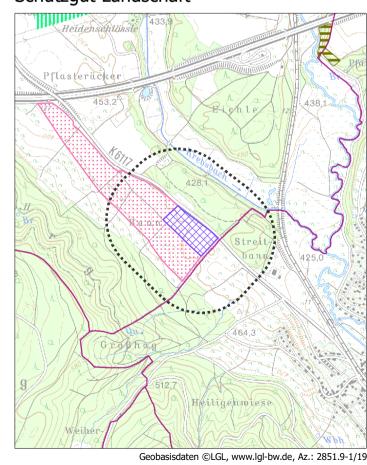
Schutzgut Wasser



Schutzgut Klima und Luft



Schutzgut Landschaft



Thematische Quellen: siehe Umweltbericht, Anhang 1

Legende

Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe (Abbaugebiet) Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen (Sicherungsgebiet)

Abbau oberflächennaher Rohstoffe (genehmigt / in Abbau), Gemeindegrenze Wirkzone,

300 Meter zum Eingriffsraum Staatsgrenze

Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit / Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Wohn- und Mischgebiet • • • • Fernwanderweg Freileitung mit Gewerbegebiet Stromleitungsmast Erholungswald (Stufe 2)

Kulturdenkmal

Besonderes Kulturdenkmal (§ 12 DSchG) Einfaches Kulturdenkmal (§ 2 DSchG)

Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt

Naturschutzgebiet flächenhaftes Naturdenkmal

Natura 2000 (FFH-Gebiet, Vogelschutzgebiet)

Kernräume, Trittsteine und Verbundräume regionaler Biotopverbund

Waldschutzgebiete

Bannwald

Schonwald

Schutzgut Boden

Bodenschutzwald

Sonderstandort für natürliche Vegetation

Natürliche Bodenfruchtbarkeit

Bodenfunktionen, Gesamtbewertung sehr hoch

Geotop

Fließgewässer

sehr hoch //// hoch

Schutzgut Wasser

HQ₁₀₀

Überschwemmungsgebiet

Wasserschutzwald Gebiet für den vorbeugenden Hochwasserschutz (VRG), RP2000

Gebiet zur Sicherung von Wasservorkommen (VRG), RP2000

Wasserschutzgebiete

Zone I, festgesetzt

Zone II/IIB, festgesetzt

Zone III/IIIA/IIIB, festgesetzt Zone I, fachtechnisch abgegrenzt

Zone II/IIB, fachtechnisch abgegrenzt

Zone III/IIIA/IIIB, fachtechnisch abgegrenzt

Schutzgut Klima und Luft

Immissionsschutzwald Klimaschutzwald (Stufe 2)

Schutzgut Landschaft

Sichtschutzwald

Grünzäsur (VRG), RP2000

Landschaftsschutzgebiet

RVHB / 24.07.2018

Name: Singen (Htw.) (Friedingen, Stadtwald) KN - 14 A	
Standortgemeinde	Singen (Hohentwiel)
Landkreis	Konstanz
Größe der Fläche	22 ha
LGRB-ID (Gewinnungsstelle)	RG 8219-5
Aktuelle Nutzung	Überwiegend Kiesgrube/Laub- und
	Nadelwald
Rohstoff	Kiese, sandig
Abbauform	Nassabbau
Status im TRP 2005	VRG (Abbau)
Naturraum	2.1 : Mittlere Hegausenke

Gebietsübersicht



Abgrenzungsvorschläge

Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe

Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen

Wirkzone 300 m (gem. Abstandsliste NRW 2007)

bestehendes Abbaugebiet (nachrichtliche Übernahme)

Maßstab 1 : 20.000

0 100 200

Meter

400

Voraussichtliche Entwicklung der Umwelt bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung wird die Fläche in den mit Wald bestandenen Teilen vermutlich weiterhin forstwirtschaftlich genutzt werden. Zudem würde, ohne die Fortschreibung des Teilregionalplans, und die damit verbundene koordinierte Planung von Abbauvorhaben, die Flächeninanspruchnahme zur Rohstoffgewinnung voraussichtlich stärker steigen. Die fehlende regionale Steuerung würde zu einer stärkeren Streuung der Abbaugebiete führen und es käme zur Genehmigung von Abbauvorhaben mit Auswirkungen auf die Umwelt, die durch die Überprüfung der Umweltverträglichkeit im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung nicht zur Verfügung gestellt werden.

Singen (Htw.) (Friedingen, Stadtwald) KN – 14 AG		
Ermittlung und Bewertung der	Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter	
Schutzgut	Umweltzustand	
Bevölkerung und Gesundheit des Menschen	Rad- und Wanderwege	
	Vorbelastungen	
	Beeinträchtigungen durch bestehenden angrenzenden Abbau sowie Lärm durch die angrenzende Kreisstraße.	
	Auswirkung der Planung	
	+ 0	
	Die Planung führt aus regionaler Sicht zu folgenden erheblichen negativen Umweltauswirkungen:	
	 Beeinträchtigung von Rad- und Wanderwegen: Ein Radweg führt am Nordrand des Gebiets entlang. Ein Wanderweg verläuft entlang des Nordrands des Abbaugebiets. 	
Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	Umweltzustand Entwicklungsgebiete Regionaler Biotopverbund in	
	der Wirkzone	
	Vorbelastungen	
	Auswirkung der Planung	
	+ 0	
	Die Planung führt zu keinen erheblichen Auswirkungen für das Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt.	
	 In der Wirkzone (<50 m) des geplanten Vorranggebietes für die Sicherung von Rohstoffen befinden sich Entwicklungsgebiete des Regionalen Biotopverbunds. Eine Verschlechterung der Lebensbedingungen vorhandener und/oder zu entwickelnder Biotope durch Erschütterungen, Verlärmung, Schadstoff- und Staubemissionen kann nicht ausgeschlossen werden. 	

	_
	Hinweis:
	Aufgrund des regionalen Untersuchungsmaßstabs sowie der zeitlichen Dimension (bis zum tatsächlichen Abbau können Jahre vergehen, in denen sich Lebensräume und Artenvorkommen evtl. ändern) ist es sinnvoll, die Belange des besonderen Artenschutzes auf die Genehmigungsplanung abzuschichten.
Boden	Umweltzustand
	 Funktion Ausgleichsmedium im Wasserkreislauf sehr hoch mäßig tief und tief entwickelte Parabraunerde stellenweise schwach erodiert sowie mit Vergleyung im nahen Untergrund
	Vorbelastungen
	Auswirkungen der Planung
	+ 0
	Die Planung führt aus regionaler Sicht zu keinen erheblichen Umweltauswirkungen.
Wasser	Umweltzustand
	Wasserschutzgebiet
	Vorbelastungen
	Auswirkungen der Planung
	+ 0
	Die Planung führt aus regionaler Sicht zu folgenden erheblichen negativen Umweltauswirkungen:
	- Das Abbaugebiet liegt innerhalb eines WSG Zone III
Klima und Luft	Umweltzustand
	Klimaschutzwald
	Vorbelastungen
	Auswirkungen der Planung
	+ 0
	Die Planung führt aus regionaler Sicht zu folgenden
	erheblichen negativen Umweltauswirkungen:
	 Verlust von Klimaschutzwald in lufthygienisch belastetem Gebiet
Landschaft	Umweltzustand
	- LSG "Schlossberg Friedingen" innerhalb des Wirkraums
	- Landschaftsbildeinheit 2.1.1 mit hoher Landschaftsbildqualität

	Vorbelastungen
	Bereits stark überprägter Raum in der Umgebung durch Kiesbbau, Verkehrsinfrastruktur sowie Siedlungstätigkeit
	Auswirkungen der Planung
	+ 0
	Die Planung führt aus regionaler Sicht zu folgenden erheblichen negativen Umweltauswirkungen:
	 Inanspruchnahme von Landschaftsräumen mit hoher Landschaftsbildqualität.
Kultur- und Sachgüter	Umweltzustand Einfaches Kulturdenkmal (§ 2 DSchG)
	Vorbelastungen
	Erschütterungen durch den Verkehr der Kreisstraße
	Auswirkungen der Planung
	+ 0 -
	Die Planung führt aus regionaler Sicht zu keinen erheblichen Umweltauswirkungen.
	 In weniger als 100 m Abstand zum Abbaugebiet befindet sich ein nach § 2 DSchG geschütztes Forsthaus, dieses wird aber bereits durch die K6164 vom Abbaugebiet getrennt.
Wechselwirkungen	Es ist grundsätzlich davon auszugehen, dass zahlreiche Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern stattfinden. Durch den Rohstoffabbau (hier: Nassabbau) kommt es insbesondere zu einer Beeinträchtigung der Wechselwirkungen Boden und Grundwasser.

NATURA 2000

Die geplante Abbaufläche liegt rund 1.500m nordwestlich des FFH-Gebietes "Mettnau und Radolfzeller Aach unterhalb Singen" (Nr. 8219341).

Eine Natura2000-Vorprüfung ist durchzuführen.

Lebensraumtypen des FFH-Gebietes "Mettnau und Radolfzeller Aach unterhalb Singen"

Nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche Stillgewässer; Kalkreiche, nährstoffarme Stillgewässer mit Armleuchteralgen; Natürliche nährstoffreiche Seen; Fließgewässer mit flutender Wasservegetation; Kalk-Magerrasen (orchideenreiche Bestände*); Pfeifengraswiesen; Feuchte Hochstaudenfluren; Magere Flachland-Mähwiesen; Kalkreiche Sümpfe mit Schneidried*; Kalktuffquellen*; Auenwälder mit Erle, Esche, Weide*; Hartholzauenwälder

*: prioritärer Lebensraumtyp

Anhang II-Arten des FFH-Gebietes "Mettnau und Radolfzeller Aach unterhalb Singen"

Gelbbauchunke; Kammmolch; Groppe; Bachneunauge; Sumpf-Glanzkraut; Bodensee-Vergissmeinnicht; Helm-Azurjungfer; Grünes Gabelzahnmoos; Biber; Dunkler Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling; Heller Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling; Schmale Windelschnecke; Bauchige Windelschnecke

*: prioritäre Art

Sonstige Schutzausweisungen im betroffenen Teil des Natura 2000-Gebietes / Umfeld

- gesetzliche geschützte Waldbiotope: "Althölzer SO Friedingen"; (ca. 200 m nordwestlich), "Suzessionsfläche SO Friedingen" (ca. 170m südöstlich)
- gesetzlich geschützte Offenlandbiotope: "Straßenbegleitgrün westlich Industriegebiet Steißlingen" (ca. 40m östlich), Feuchtgebietkomplex Kiesgrube (ca. 220m südöstlich)

FFH-Lebensraumtypen, Lebensstätten sowie Arten im geplanten Abbaugebiet und im potenziellem Wirkraum

Der Managementplan für das FFH-Gebiet "Mettnau und Radolfzeller Aach unterhalb Singen" ist derzeit in Bearbeitung. Kartierungsergebnisse liegen noch nicht vor (Stand 16.05.2018). Deshalb kann aufgrund fehlender Daten nicht abschließend beurteilt werden, welche Lebensraumtypen und Lebensstätten in diesem FFH-Gebiet beeinträchtigt werden können.

Kurzbeschreibung der Vorhabenfläche

- Erweiterungsfläche für den Nassabbau von Kiesen (sandig), nordwestlich angrenzend an eine bestehende Kiesgrube, regelmäßiger Abbau ist vorgesehen
- Aktuelle Landnutzung: bestehender Steinbruch (südöstlich), Mischwald (nordwestlich)
- Keine Fließgewässer innerhalb oder angrenzend; B33 im östlichen Umfeld

	,
Mögliche Auswirkungen der Planung auf Lebensraumtypen/Arten; potenzielle Beeinträchtigung der Schutzziele	- Für die Anhang II-Arten sowie für die vorkommenden Lebensraumtypen des FFH-Gebiets "Mettnau und Radolfzeller Aach unterhalb Singen" sind aufgrund der gegebenen Entfernung und der gegebenen Strukturen keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.
	 Infolge der Kartierungen innerhalb der Management- planung des Natura2000-Gebiets ist jedoch ein Hinzutreten weiterer Arten/Lebensstätten mit großen Lebensraumansprüchen möglich, deren potenzielle Beeinträchtigung aktuell nicht beurteilt werden kann.
Summationswirkung	 Kumulation potenzieller Lärmwirkungen durch Verkehrslärm (B33)
Abschätzung der Erheblichkeit der Auswirkungen	- Kann nicht beurteilt werden
Mögliche Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen	- Kann nicht beurteilt werden.
Ergebnis der FFH- Voruntersuchung	Da eine Beeinträchtigung nicht abschließend beurteilt werden kann, ist in nachfolgenden Verfahrensschritten die <u>Verträglichkeit</u> des Vorhabens mit den für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteilen des FFH-Gebiets "Mettnau und Radolfzeller Aach unterhalb Singen", vorbehaltlich der behördlichen Entscheidung, nachzuweisen.

Besonderer Artenschutz

Auf nachgeordneter Planungsebene sind Untersuchungen hinsichtlich einer möglichen Betroffenheit artenschutzrechtlicher Bestimmungen der §§44ff BNatSchG durchzuführen.

Derzeit bekannte Hinweise auf der Fläche / im Umfeld:

- Verschiedene Fledermausarten im TK-Quadranten (Kleine Bartfledermaus; Rauhautfledermaus; Zwergfledermaus)
- Nachweise von Amphibien im 1-km-Umfeld (Gelbbauchunke; Laubfrosch)

Weiterhin relevant:

Bedeutende Rastgebiete: Naturschutzgebiet "Weitenried" in ca. 2.700m;
 Naturschutzgebiet "Hausener Aachried" in ca. 3.400m; Vogelschutzgebiet "Untersee des Bodensees" in rund 3.700m Entfernung

Artenschutzrechtliche Einschätzung

Erhebliche Beeinträchtigungen durch Verlust von Lebensstätten außerhalb des Natura2000-Gebiets sind nach derzeitigem Kenntnisstand voraussichtlich ausgleichbar oder vermeidbar.

Es muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass die derzeitige Datenlage nur eingeschränkt Aussagen zum Artenschutz zulässt. Aus diesem Grund, und da auf der regionalplanerischen Ebene noch keine genauen Angaben über Art und Umfang des Abbaus vorliegen, können artenschutzrechtliche Belange erst im Rahmen des Genehmigungsverfahrens sinnvoll geprüft und ggf. erforderliche Maßnahmen (Vermeidung, vorgezogener Ausgleich) erarbeitet werden (Abschichtung).

Kumulative Wirkungen

keine

Einstufung der Umweltkonflikte

konfliktreiches Vorranggebiet Vorranggebiet mit Konflikten Konfliktarmes Vorranggebiet

Geprüfte Alternativen

Im Planungsverlauf wurden zahlreiche Flächen zum Abbau oberflächennaher Rohstoffe geprüft. Sie bezogen sich auf verschiedene Rohstoffgruppen. Zum Teil wurden sie aufgrund geringer Eignung keiner detaillierten Planung unterzogen.

Hinweise zur Vermeidung und Verminderung nachteiliger Auswirkungen

Ergebnis der Umweltprüfung

Die Planung ist aus regionaler Sicht voraussichtlich mit **mittleren** Umweltauswirkungen verbunden.

Zur im Norden angrenzenden Kreisstraße ist ein Abstand von 15 m (Anbauverbot) einzuhalten. Dieser Abstand ist im Maßstab der RNK nicht sichtbar. Weiterhin sind auf Genehmigungsebene eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen sowie die Belange des Artenschutzes vertieft zu prüfen.

Da es sich um einen Nassabbau handelt, sind auf nachgeordneter Ebene auch Untersuchungen zur Hydrologie durchzuführen, um negative Auswirkungen auf das Grundwasser zu vermeiden und ggf. entsprechende Maßnahmen festzulegen.

Änderungen während des Planungsprozesses und Einstufung	

KN-14 AG Singen (Friedingen, Stadtwald)

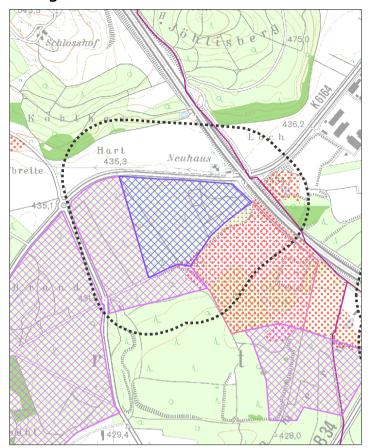
Schutzgutbezogene Übersichtskarten

Legende

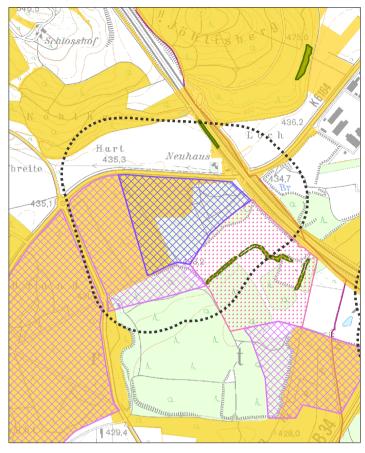
Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit / Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Hart 435,3 Neuhaus 434,2 L. v. h. Hart 435,3 Neuhaus 434,2 L. v. h. Hart 435,3 Neuhaus 434,2 L. v. h. Hart 435,3 Neuhaus 434,3 Neuhaus 435,1 C. v. h. Hart 435,3 Neuhaus 435,1 C. v. h. Hart 435,1 C.

Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt



Schutzgut Boden

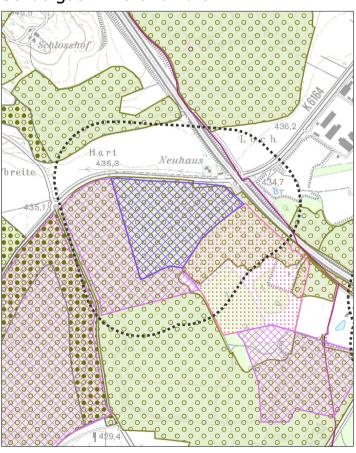




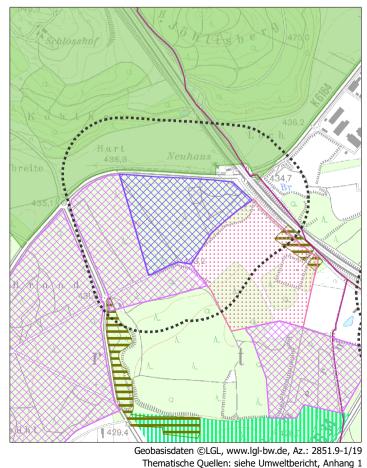
Schutzgut Wasser



Schutzgut Klima und Luft

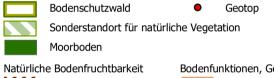


Schutzgut Landschaft



Schutzgut Boden

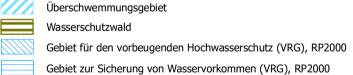
Waldschutzgebiete
Bannwald
Schonwald



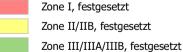


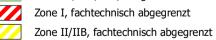
Schutzgut Wasser

HQ₁₀₀



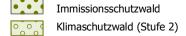
Wasserschutzgebiete





Zone III/IIIA/IIIB, fachtechnisch abgegrenzt

Schutzgut Klima und Luft



Schutzgut Landschaft





Fließgewässer

Name: Steißlingen	KN - 16 AG
Standortgemeinde	Steißlingen
Landkreis	Konstanz
Größe der Fläche	34 ha
LGRB-ID (Gewinnungsstelle)	RG 8219-10
Aktuelle Nutzung	Wald: weitestgehend Laub- und Nadelholz
Rohstoff	Kiese, sandig
Abbauform	Trockenabbau
Status im TRP 2005	VRG (Abbau)
Naturraum	2.1 : Mittlere Hegausenke

Gebietsübersicht



Abgrenzungsvorschläge

Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe

Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen

Wirkzone 300 m (gem. Abstandsliste NRW 2007)

bestehendes Abbaugebiet (nachrichtliche Übernahme)

0 100 200 Maßstab 1 : 20.000

Meter

Voraussichtliche Entwicklung der Umwelt bei Nichtdurchführung der Planung

Ohne die Fortschreibung des Teilregionalplans, und die damit verbundene koordinierte Planung von Abbauvorhaben, würde die Flächeninanspruchnahme zur Rohstoffgewinnung voraussichtlich stärker steigen. Die fehlende regionale Steuerung würde zu einer stärkeren Streuung der Abbaugebiete führen und es käme zur Genehmigung von Abbauvorhaben mit Auswirkungen auf die Umwelt, die durch die Überprüfung der Umweltverträglichkeit im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung nicht zur Verfügung gestellt werden.

Steißlingen KN – 16 AG			
Ermittlung und Bewertung der	Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter		
Schutzgut	Umweltzustand		
Bevölkerung und Gesundheit			
des Menschen	Vorbelastungen		
	Auswirkung der Planung		
	+ 0		
	Die Planung führt aus regionaler Sicht zu folgenden besonders erheblichen negativen Umweltauswirkungen:		
	 Verlust eines Radwegs: Ein Radweg führt an der bisher bestehenden Kiesgrube vorbei und durch das geplante Abbaugebiet. 		
	Folgender Aspekt führt zu keiner erheblichen Beeinträchtigung:		
	 Ein Wanderweg verläuft innerhalb der Wirkzone, ist allerdings liegt die Bundesstraße zwischen Weg und Abbaugebiet. 		
Pflanzen, Tiere und biologische	Umweltzustand		
Vielfalt	Entwicklungsgebiete Regionaler Biotopverbund, Kerngebiete in der Wirkzone		
	Vorbelastungen		
	Auswirkung der Planung		
	+ 0		
	Die Planung führt zu erheblichen negativen Auswirkungen für das Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt.		
	 Verlust von Entwicklungsgebieten des Konzeptes Regionaler Biotopverbund im Vorranggebiet Auch in der Wirkzone (<50 m) des geplanten Vorranggebietes für die Sicherung von Rohstoffen befinden sich Entwicklungsgebiete und Kerngebiete des Regionalen Biotopverbunds. Eine Verschlechterung der Lebensbedingungen 		

	vorhandener und/oder zu entwickelnder Biotope durch Erschütterungen, Verlärmung, Schadstoff- und Staubemissionen kann nicht ausgeschlossen werden. Hinweis: Aufgrund des regionalen Untersuchungsmaßstabs sowie der zeitlichen Dimension (bis zum tatsächlichen Abbau können Jahre vergehen, in denen sich Lebensräume und Artenvorkommen evtl. ändern) ist es sinnvoll, die Belange des besonderen Artenschutzes auf die Genehmigungsplanung abzuschichten.
Boden	- mäßig tief und tief entwickelte Parabraunerde, stellenweise schwach erodiert sowie mit Vergleyung im nahen Untergrund - Bodenfunktion Ausgleichsmedium im Wasserkreislauf aufgrund der Durchlässigkeit der keisig-sandigen Böden sehr hoch
	Vorbelastungen Auswirkungen der Planung + 0 Die Planung führt aus regionaler Sicht zu keinen erheblichen Umweltauswirkungen.
Wasser	Umweltzustand Wasserschutzgebiet Vorbelastungen Auswirkungen der Planung + 0 Die Planung führt aus regionaler Sicht zu folgenden erheblichen negativen Umweltauswirkungen:
Klima und Luft	- Das Abbaugebiet liegt in einem WSG Zone III Umweltzustand Klimaschutzwald Klimatisch belasteter Raum
	Vorbelastungen Auswirkungen der Planung + 0 Die Planung führt aus regionaler Sicht zu folgenden erheblichen negativen Umweltauswirkungen: - Verlust von Klimaschutzwald

Landschaft	Umweltzustand			
	 Landschaftsbildeinheit 2.1.1 mit hoher Landschaftsbildqualität 			
	Vorbelastungen			
	- weitgehend überprägtes Gebiet durch Bundesstraßen sowie Gewerbeflächen			
	Auswirkungen der Planung			
	+ 0			
	Die Planung führt aus regionaler Sicht zu folgenden erheblichen negativen Umweltauswirkungen:			
	- Inanspruchnahme von Räumen mit hoher Landschaftsbildqualität			
Kultur- und Sachgüter	Umweltzustand			
	Keine Betroffenheit			
	Vorbelastungen			
	Auswirkungen der Planung			
	+ 0			
	Die Planung führt aus regionaler Sicht zu keinen erheblichen Umweltauswirkungen.			
Wechselwirkungen	Es ist grundsätzlich davon auszugehen, dass zahlreiche Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern stattfinden. Durch den Rohstoffabbau kommt es insbesondere zu einer Beeinträchtigung der Wechselwirkungen Boden und Grundwasser.			

NATURA 2000

Die geplante Abbaufläche liegt rund 60m nördlich des FFH-Gebietes "Mettnau und Radolfzeller Aach unterhalb Singen" (Nr. 8219341).

Eine Natura2000-Vorprüfung ist durchzuführen.

Lebensraumtypen des FFH-Gebietes "Mettnau und Radolfzeller Aach unterhalb Singen"

Nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche Stillgewässer; Kalkreiche, nährstoffarme Stillgewässer mit Armleuchteralgen; Natürliche nährstoffreiche Seen; Fließgewässer mit flutender Wasservegetation; Kalk-Magerrasen (orchideenreiche Bestände*); Pfeifengraswiesen; Feuchte Hochstaudenfluren; Magere Flachland-Mähwiesen; Kalkreiche Sümpfe mit Schneidried*; Kalktuffquellen*; Auenwälder mit Erle, Esche, Weide*; Hartholzauenwälder

*: prioritärer Lebensraumtyp

Anhang II-Arten des FFH-Gebietes "Mettnau und Radolfzeller Aach unterhalb Singen"

Gelbbauchunke; Kammmolch; Groppe; Bachneunauge; Sumpf-Glanzkraut; Bodensee-Vergissmeinnicht; Helm-Azurjungfer; Grünes Gabelzahnmoos; Biber; Dunkler Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling; Heller Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling; Schmale Windelschnecke; Bauchige Windelschnecke

Sonstige Schutzausweisungen im betroffenen Teil des Natura 2000-Gebietes / Umfeld

- Naturschutzgebiet "Litzelsee" (rund 40m südöstlich)
- Gesetzlich geschützte Waldbiotope: "NSG "Litzelsee" N Böhringen" (rund 300m südöstlich); "NSG "Litzelsee" Erlen-Eschen-Wald" (rund 220m südöstlich); "Buchenwald beim Lützelsee N Böhringen" (rund 160m südöstlich); "Kiesgr. Mindleskilch zw. Böhringen u. Steißl." (rund 10m östlich); "Ehemalige Kiesgrube S Steißlingen" (rund 190m nördlich); "Waldtrauf bei der Kiesgrube S Steißlingen" (rund 100m nördlich); "Sukzession SO Kiesgrube Steißlingen" (rund 290m östlich); "Weiher in der Kiesgrube Mindelskilch" (rund 140m östlich)
- Gesetzlich geschützte Offenlandbiotope: "Feldgehölz am Wander-Parkplatz" (rund 180m südwestlich); "Feldgehölz an B33 südl. Steißlingen" (rund 180m westlich); "Feldgehölze an der B33/Ausfahrt Steißlingen" (rund 50m südlich/ rund 150m westlich); "Feldgehölze und Hecken im Südteil des Kieswerks Steißlingen" (rund 300m nordöstlich); "Kiesgrube nördl. 'Stockfeld' östl. Industriegebiet" (rund 250m nördlich); "Schilf und Weidengebüsch Kiesgrube Mindelskilch" (rund 160m östlich); "Tümpel in Kiesgrube Mindleskilch/Südteil" (rund 280m östlich); "Tümpel in Kiesgrube Mindleskilch" (rund 170m östlich);

FFH-Lebensraumtypen, Lebensstätten sowie Arten im geplanten Abbaugebiet und im potentiellen Wirkraum

Der Managementplan für das FFH-Gebiet "Mettnau und Radolfzeller Aach unterhalb Singen" ist derzeit in Bearbeitung. Kartierungsergebnisse liegen noch nicht vor (Stand 16.05.2018). Deshalb kann aufgrund fehlender Daten nicht abschließend beurteilt werden, welche Lebensraumtypen und Lebensstätten in diesem FFH-Gebiet beeinträchtigt werden können.

Mögliche Auswirkungen der Planung auf Lebensraumtypen/Arten; potenzielle Beeinträchtigung der Schutzziele	- Kann nicht beurteilt werden
Summationswirkung	- Kann nicht beurteilt werden
Abschätzung der Erheblichkeit der Auswirkungen	- Kann nicht beurteilt werden
Mögliche Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen	- Kann nicht beurteilt werden
Ergebnis der FFH- Voruntersuchung	Da eine Beeinträchtigung nicht beurteilt werden kann, ist in nachfolgenden Verfahrensschritten die <u>Verträglichkeit</u> des Vorhabens mit den für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteilen <u>des FFH-Gebiets "Mettnau und Radolfzeller Aach unterhalb Singen"</u> , vorbehaltlich der behördlichen Entscheidung, <u>nachzuweisen</u> .

Besonderer Artenschutz

Auf nachgeordneter Planungsebene sind Untersuchungen hinsichtlich einer möglichen Betroffenheit artenschutzrechtlicher Bestimmungen der §§44ff BNatSchG durchzuführen.

Derzeit bekannte Hinweise auf der Fläche / im Umfeld:

- Verschiedene Fledermausarten im TK-Quadranten (Bechsteinfledermaus; Großes Mausohr; Kleine Bartfledermaus; Großer Abendsegler; Rauhautfledermaus; Zwergfledermaus; Braunes Langohr; Zweifarbfledermaus)
- Nachweis verschiedener Amphibien und Reptilien im 1.000 m Umfeld (Bergmolch; Erdkröte; Gelbbauchunke; Grasfrosch; Kammmolch; Kreuzkröte; Laubfrosch; Ringelnatter; Schlingnatter; Springfrosch)
- Lebensstätten: Wanderfalke (rund 2.200m östlich)

Weiterhin relevant:

Bedeutende Rastgebiete: Naturschutzgebiet "Weitenried" in rund 3.600m;
 Naturschutzgebiet "Hausener Aachried" in rund 5.000m;
 SPA-Gebiet "Untersee des Bodensees" in rund 3.000m Entfernung

Artenschutzrechtliche Einschätzung

Erhebliche Beeinträchtigungen durch Verlust von Lebensstätten außerhalb des Natura2000-Gebiets sind nach derzeitigem Kenntnisstand voraussichtlich ausgleichbar oder vermeidbar.

Es muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass die derzeitige Datenlage nur eingeschränkt Aussagen zum Artenschutz zulässt. Aus diesem Grund, und da auf der regionalplanerischen Ebene noch keine genauen Angaben über Art und Umfang des Abbaus vorliegen, können artenschutzrechtliche Belange erst im Rahmen des Genehmigungsverfahrens sinnvoll geprüft und ggf. erforderliche Maßnahmen (Vermeidung, vorgezogener Ausgleich) erarbeitet werden (Abschichtung).

Kumulative Wirkungen

Bei gleichzeitiger Inanspruchnahme der Abbaugebiete "Steisslingen" und "Steisslingen, südl. B33" kann es zu kumulativen Wirkungen kommen. Dies betrifft insbesondere die Schutzgüter Mensch, Wasser und Landschaft.

Einstufung der Umweltkonflikte

konfliktreiches Vorranggebiet Vorranggebiet mit Konflikten Konfliktarmes Vorranggebiet

Geprüfte Alternativen

Im Planungsverlauf wurden zahlreiche Flächen zum Abbau oberflächennaher Rohstoffe geprüft. Sie bezogen sich auf verschiedene Rohstoffgruppen. Zum Teil wurden sie aufgrund geringer Eignung keiner detaillierten Planung unterzogen.

Hinweise zur Vermeidung und Verminderung nachteiliger Auswirkungen

- Verlegung/Ersatz des betroffenen Radwegs
- Vermeidung von Schadstoffeinträgen im WSG

Ergebnis der Umweltprüfung

Die Planung ist aus regionaler Sicht voraussichtlich mit mittleren Umweltauswirkungen verbunden.

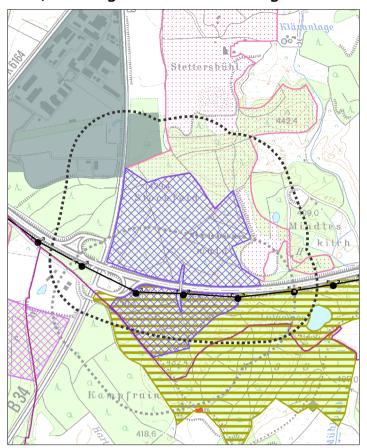
Auf nachgeordneter Ebene sind eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen sowie die Belange des Artenschutzes vertieft zu prüfen.

Zur südlich angrenzenden B33 ist ein Abstand von 20 m (Anbauverbot) einzuhalten, auch wenn dieser im Maßstab der RNK nicht sichtbar ist.

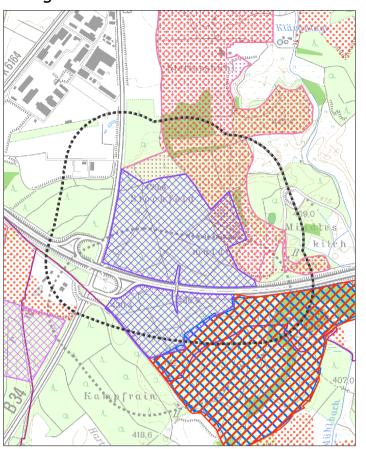
Änderungen während des Planungsprozesses und Einstufung ---

Schutzgutbezogene Übersichtskarten KN-16 AG Steißlingen

Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit / Schutzgut Kultur- und Sachgüter

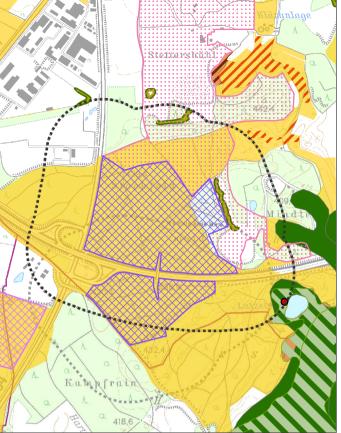


Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt

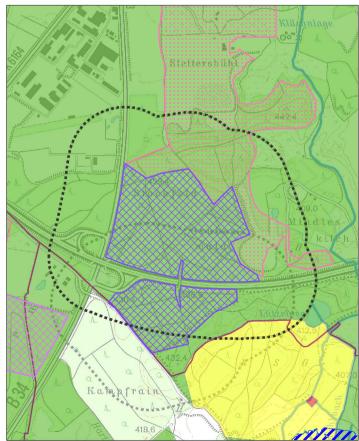


Schutzgut Boden

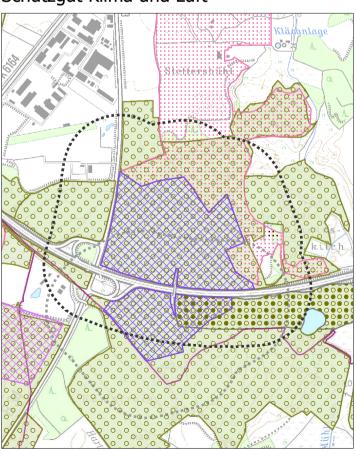




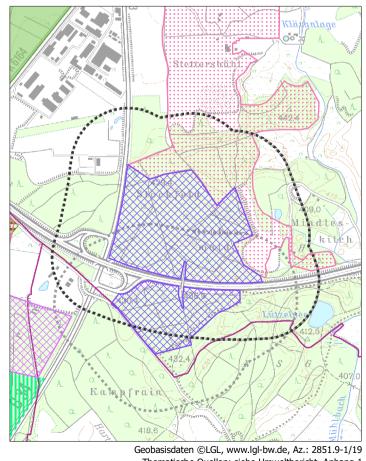
Schutzgut Wasser



Schutzgut Klima und Luft



Schutzgut Landschaft



Thematische Quellen: siehe Umweltbericht, Anhang 1

Legende

Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe (Abbaugebiet) Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen (Sicherungsgebiet) Abbau oberflächennaher Rohstoffe (genehmigt / in Abbau), Gemeindegrenze Wirkzone, 300 Meter zum Eingriffsraum Staatsgrenze Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit / Schutzgut Kultur- und Sachgüter Wohn- und Mischgebiet • • • • Fernwanderweg Freileitung mit Gewerbegebiet Stromleitungsmast Erholungswald (Stufe 2) Kulturdenkmal Besonderes Kulturdenkmal (§ 12 DSchG) Einfaches Kulturdenkmal (§ 2 DSchG)

Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt

Naturschutzgebiet flächenhaftes Naturdenkmal Natura 2000 (FFH-Gebiet, Vogelschutzgebiet) Kernräume, Trittsteine und Verbundräume regionaler Biotopverbund

Waldschutzgebiete Bannwald Schonwald

Schutzgut Boden

Bodenschutzwald Geotop Sonderstandort für natürliche Vegetation

Natürliche Bodenfruchtbarkeit Bodenfunktionen, Gesamtbewertung sehr hoch sehr hoch //// hoch

Schutzgut Wasser

Fließgewässer HQ₁₀₀ Überschwemmungsgebiet Wasserschutzwald

Gebiet für den vorbeugenden Hochwasserschutz (VRG), RP2000 Gebiet zur Sicherung von Wasservorkommen (VRG), RP2000

Wasserschutzgebiete

Zone I, festgesetzt Zone II/IIB, festgesetzt Zone III/IIIA/IIIB, festgesetzt Zone I, fachtechnisch abgegrenzt

Zone II/IIB, fachtechnisch abgegrenzt

Zone III/IIIA/IIIB, fachtechnisch abgegrenzt

Schutzgut Klima und Luft

Immissionsschutzwald Klimaschutzwald (Stufe 2)

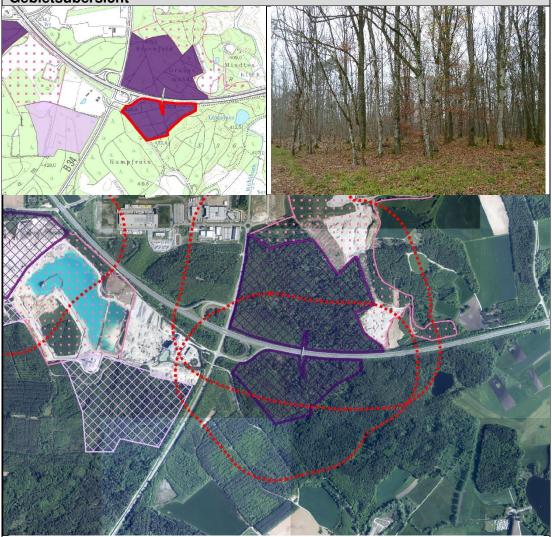
Schutzgut Landschaft

Sichtschutzwald Grünzäsur (VRG), RP2000 Landschaftsschutzgebiet

RVHB / 24.07.2018

Name: Steißlingen (südl. B33)	KN - 17 AG
Standortgemeinde	Steißlingen
Landkreis	Konstanz
Größe der Fläche	15 ha
LGRB-ID (Gewinnungsstelle)	
Aktuelle Nutzung	Wald: weitestgehend Laub- und Nadelholz
Rohstoff	Kiese, sandig
Abbauform	Trockenabbau
Status im TRP 2005	VRG (Abbau)
Naturraum	2.1 : Mittlere Hegausenke

Gebietsübersicht



Abgrenzungsvorschläge

Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe

Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen

Wirkzone 300 m (gem. Abstandsliste NRW 2007)

bestehendes Abbaugebiet (nachrichtliche Übernahme)

Maßstab 1 : 20.000

Voraussichtliche Entwicklung der Umwelt bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung wird die Fläche vermutlich weiterhin forstwirtschaftlich genutzt werden. Zudem würde, ohne die Fortschreibung des Teilregionalplans, und die damit verbundene koordinierte Planung von Abbauvorhaben, die Flächeninanspruchnahme zur Rohstoffgewinnung voraussichtlich stärker steigen. Die fehlende regionale Steuerung würde zu einer stärkeren Streuung der Abbaugebiete führen und es käme zur Genehmigung von Abbauvorhaben mit Auswirkungen auf die Umwelt, die durch die Überprüfung der Umweltverträglichkeit im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung nicht zur Verfügung gestellt werden.

Steißlingen (südl. B33)					KN – 17 AG	
Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter						
Schutzgut	Um	Umweltzustand				
Bevölkerung und Gesundheit des Menschen	Erholungswald, Rad- und Wanderweg Vorbelastungen					
des Menschen						
		Auswirkung der Planung				
	AUS					
	+	U	,			
					regionaler Sicht zu folgenden en Umweltauswirkungen:	
		-	Stuf Bee War am Ein	e 2 inträc nderw nordv Wand	chnahme von Erholungswald chtigung von Rad- und regen: Ein Radweg führt direkt vestlichen Gebietsrand vorbei. derweg verläuft entlang des chen Rands des Abbaugebiets	
Offenzon Tiere und hielegische	Han		oto:	- d		
Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt		Umweltzustand Natuschutzgebiet in der Wirkzone				
	Vor					
	Vorbelastungen					
	Aus	Auswirkung der Planung				
	+ 0					
	Die Planung führt zu erheblichen negativen Auswirkungen für das Schutzgut Pflanzen, Tiere ur biologische Vielfalt.					
		W Le zu Er un	irkzon bensk entwi schütt d Stai	e (<5) beding ickeln erung ubem	ung von Naturschutzgebiet in 0m). Eine Verschlechterung der gungen vorhandener und/oder der Biotope durch gen, Verlärmung, Schadstoffissionen kann nicht en werden.	
	Hinv	veis:				
					en Untersuchungsmaßstabs imension (bis zum tatsächlichen	

	Abbau können Jahre vergehen, in denen sich Lebensräume und Artenvorkommen evtl. ändern) ist es sinnvoll, die Belange des besonderen Artenschutzes auf die Genehmigungsplanung abzuschichten.			
Boden	- mäßig tief und tief entwickelte - Parabraunerde, stellenweise schwach - erodiert sowie mit Vergleyung im nahen - Untergrund - Bodenfunktion Ausgleichsmedium im - Wasserkreislauf sehr hohe Bewertung			
	Vorbelastungen Auswirkungen der Planung			
	+ 0			
	Die Planung führt aus regionaler Sicht zu keinen erheblichen Umweltauswirkungen.			
Wasser	 Umweltzustand Wasserschutzgebiet Zone II in der Wirkzone Gebiet liegt in WSG Zone III 			
	Vorbelastungen			
	Auswirkungen der Planung + 0 Die Planung führt aus regionaler Sicht zu folgenden erheblichen negativen Umweltauswirkungen:			
	- Flächeninanspruchnahme im WSG Zone III			
Klima und Luft	Umweltzustand			
	Lufthygienisch belasteter Raum Klima- und Immissionsschutzwald			
	Vorbelastungen			
	Augwirkungen der Planung			
	Auswirkungen der Planung + 0			
	Die Planung führt aus regionaler Sicht zu folgenden erheblichen negativen Umweltauswirkungen:			
	 Verlust von Klima- und Immissionsschutzwald 			
Landschaft	Umweltzustand			
	 Landschaftsbildeinheit 2.1.1 mit hoher Landschaftsbildqualität 			
	Vorbelastungen			
	 weitgehende Überprägung Bundesstraßen und Gewerbeflächen 			

	Auswirkungen der Planung				
	+ 0				
	Die Planung führt aus regionaler Sicht zu folgenden erheblichen negativen Umweltauswirkungen:				
	- Flächeninanspruchnahme in Räumen mit hoher Landschaftsbildqualität				
Kultur- und Sachgüter	Umweltzustand				
-	Keine Betroffenheit				
	Vorbelastungen				
	Auswirkungen der Planung				
	+ 0				
	Die Planung führt aus regionaler Sicht zu erheblichen negativen Umweltauswirkungen.				
	 Masten einer Stromleitung < 110 kV liegen im Abbaugebiet 				
Wechselwirkungen	Es ist grundsätzlich davon auszugehen, dass zahlreiche Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern stattfinden. Durch den Rohstoffabbau kommt es insbesondere zu einer Beeinträchtigung der Wechselwirkungen Boden und Grundwasser.				

NATURA 2000

Die geplante Abbaufläche liegt gemäß FFH-Verordnung (Entwurf, Stand 15. Februar 2018) mit rund 3.331m², bzw. gemäß aktuell geltender Verordnung mit rund 6.536m² innerhalb des FFH-Gebietes "Mettnau und Radolfzeller Aach unterhalb Singen" (Nr. 8219341).

Eine Natura2000-Vorprüfung ist durchzuführen.

FFH-Lebensraumtypen, Lebensstätten sowie Arten im geplanten Abbaugebiet und im potentiellen Wirkraum

Der Managementplan für das FFH-Gebiet "Mettnau und Radolfzeller Aach unterhalb Singen" ist derzeit in Bearbeitung. Kartierungsergebnisse liegen noch nicht (Stand 16.05.2018).

Lebensraumtypen des FFH-Gebietes "Mettnau und Radolfzeller Aach unterhalb Singen"

Nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche Stillgewässer; Kalkreiche, nährstoffarme Stillgewässer mit Armleuchteralgen; Natürliche nährstoffreiche Seen; Fließgewässer mit flutender Wasservegetation; Kalk-Magerrasen (orchideenreiche Bestände*); Pfeifengraswiesen; Feuchte Hochstaudenfluren; Magere Flachland-Mähwiesen; Kalkreiche Sümpfe mit Schneidried*; Kalktuffquellen*; Auenwälder mit Erle, Esche, Weide*; Hartholzauenwälder

*: prioritärer Lebensraumtyp

Anhang II-Arten des FFH-Gebietes "Mettnau und Radolfzeller Aach unterhalb Singen"

Gelbbauchunke; Kammmolch; Groppe; Bachneunauge; Sumpf-Glanzkraut; Bodensee-Vergissmeinnicht; Helm-Azurjungfer; Grünes Gabelzahnmoos; Biber; Dunkler Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling; Heller Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling; Schmale

Windelschnecke; Bauchige Windelschnecke

Naturschutzrechtliche Ausweisungen im betroffenen Teil des Natura 2000-Gebietes / Umfeld

- Naturschutzgebiet "Litzelsee" (südöstlich angrenzend)
- Gesetzlich geschützte Waldbiotope: "Buchenwald beim Lützelsee N Böhringen"(rund 220m östlich); "Erlen-Eschen-Wald" (rund 300m östlich); "
- Gesetzlich geschützte Offenlandbiotope: "Feldgehölz am Wander-Parkplatz" (rund 140m westlich); "Feldgehölze an der B33/Ausfahrt Steißlingen" (rund 20m nordwestlich)

Mögliche Auswirkungen der Planung auf Lebensraumtypen/Arten; potenzielle Beeinträchtigung der Schutzziele	 Aufgrund des aktuellen Datenbestands kann nicht abschließend beurteilt werden, welche Lebensraumtypen und Lebensstätten in diesem FFH-Gebiet beeinträchtigt werden können.
Summationswirkung	- Kann nicht beurteilt werden
Abschätzung der Erheblichkeit der Auswirkungen	- Kann nicht beurteilt werden
Mögliche Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen	- Herausnahme der direkt betroffenen Flächen aus dem Vorhabenbereich
Ergebnis der Natura 2000- Voruntersuchung	Da eine Beeinträchtigung nicht beurteilt werden kann, ist in nachfolgenden Verfahrensschritten die <u>Verträglichkeit</u> mit den für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteilen des <u>Natura 2000-Gebiets</u> "Mettnau und Radolfzeller Aach unterhalb <u>Singen</u> , vorbehaltlich der behördlichen Entscheidung, <u>nachzuweisen</u> .

Besonderer Artenschutz

Auf nachgeordneter Planungsebene sind Untersuchungen hinsichtlich einer möglichen Betroffenheit artenschutzrechtlicher Bestimmungen der §§44ff BNatSchG durchzuführen.

Derzeit bekannte Hinweise auf der Fläche / im Umfeld:

- Verschiedene Fledermausarten im TK-Quadranten (Bechsteinfledermaus; Großes Mausohr; Kleine Bartfledermaus; Großer Abendsegler; Rauhautfledermaus; Zwergfledermaus; Braunes Langohr; Zweifarbfledermaus)
- Nachweis verschiedener Amphibien und Reptilien im 1.000m Umfeld (Bergmolch; Erdkröte; Gelbbauchunke; Grasfrosch; Kammmolch; Kreuzkröte; Laubfrosch; Ringelnatter; Schlingnatter; Springfrosch)
- Artnachweise Gelbbauchunke im 1000m Umfeld
- Lebensstätte Wanderfalke (rund 2.300m östlich)

Weiterhin relevant:

 Bedeutende Rastgebiete: Naturschutzgebiet "Weitenried" in rund 4.100m; SPA-Gebiet "Untersee des Bodensees" in rund 2.700m Entfernung

Artenschutzrechtliche Einschätzung

Erhebliche Beeinträchtigungen durch Verlust von Lebensstätten außerhalb des Natura2000-Gebiets sind nach derzeitigem Kenntnisstand voraussichtlich ausgleichbar oder vermeidbar.

Es muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass die derzeitige Datenlage nur eingeschränkt Aussagen zum Artenschutz zulässt. Aus diesem Grund, und da auf der regionalplanerischen Ebene noch keine genauen Angaben über Art und Umfang des Abbaus vorliegen, können artenschutzrechtliche Belange erst im Rahmen des Genehmigungsverfahrens sinnvoll geprüft und ggf. erforderliche Maßnahmen (Vermeidung, vorgezogener Ausgleich) erarbeitet werden (Abschichtung).

Kumulative Wirkungen

Bei gleichzeitiger Inanspruchnahme der Abbaugebiete "Steisslingen" und "Steisslingen, südl. B33" kann es zu kumulativen Wirkungen auf die Schutzgüter kommen.

Einstufung der Umweltkonflikte

konfliktreiches Vorranggebiet Vorranggebiet mit

Konflikten

Konfliktarmes Vorranggebiet

Geprüfte Alternativen

Im Planungsverlauf wurden zahlreiche Flächen zum Abbau oberflächennaher Rohstoffe geprüft. Sie bezogen sich auf verschiedene Rohstoffgruppen. Zum Teil wurden sie aufgrund geringer Eignung keiner detaillierten Planung unterzogen.

Hinweise zur Vermeidung und Verminderung nachteiliger Auswirkungen

- Reduzierung des VRG um Fläche des Immissionsschutzwaldes
- Vermeidung von Schadstoffeinträgen im gesamten Bereich (WSG Zone III), insbesondere am Südrand des Abbaugebiets, wo angrenzend die Zone II WSG anschließt.
- Reduzierung des Abbaugebiets um die betroffene FFH-Fläche, ggf. vorsorgenden Puffer zum FFH-Gebiet frei halten

Ergebnis der Umweltprüfung

Die Planung ist aus regionaler Sicht voraussichtlich mit **mittleren** Umweltauswirkungen verbunden.

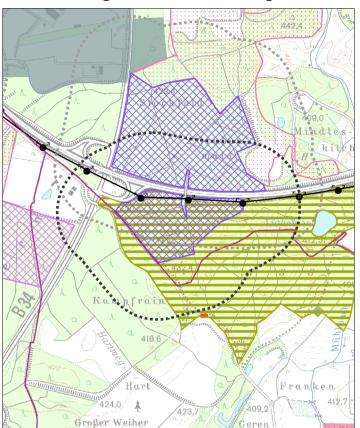
Die Verträglichkeit mit den für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteilen des Natura 2000-Gebiets "Mettnau und Radolfzeller Aach unterhalb Singen ist auf Genehmigungsebene nachzuweisen, ggf. ist die direkt betroffene FFH-Fläche aus dem Vorhabenbereich auszuschließen. Ebenso sind die Belange des Artenschutzes dort nochmals vertieft zu betrachten.

Zur B 33 am Nordrand des Abbaugebiets ist ein Abstand (Anbauverbont) von 20 m einzuhalten. Dieser ist im Maßstab der RNK nicht sichtbar. Beeinträchtigungen von Stromleitungen sind im Genehmigungsverfahren zu prüfen.

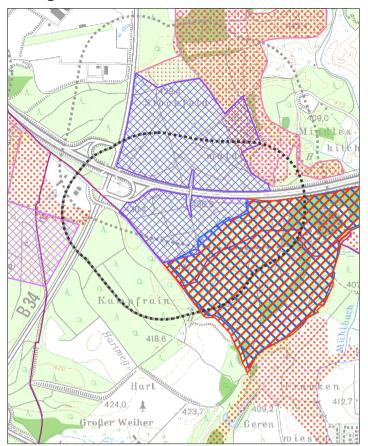
Änderungen während des Planungsprozesses und Einstufung

KN-17 AG Steißlingen (südl. B33)

Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit / Schutzgut Kultur- und Sachgüter



Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt

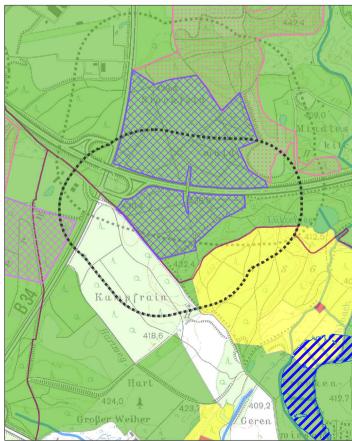


Schutzgut Boden

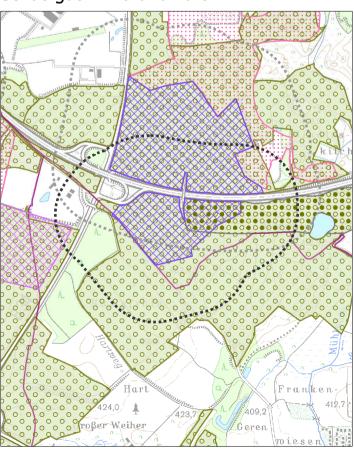




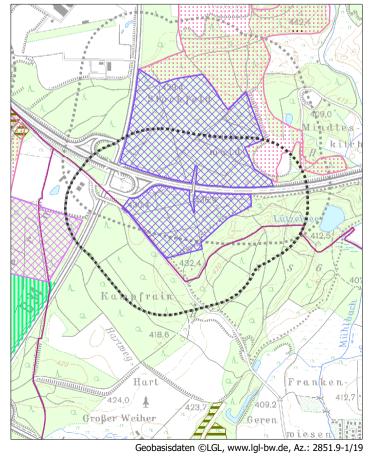
Schutzgut Wasser



Schutzgut Klima und Luft



Schutzgut Landschaft

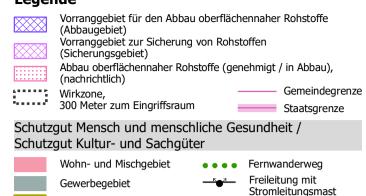


Thematische Quellen: siehe Umweltbericht, Anhang 1

Schutzgutbezogene Übersichtskarten

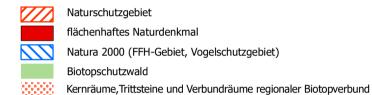
Legende

Kulturdenkmal



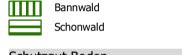
Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt

Besonderes Kulturdenkmal (§ 12 DSchG) Einfaches Kulturdenkmal (§ 2 DSchG)



Erholungswald (Stufe 2)





Schutzgut Boden

	Bodenschutzwald	•	Geotop	
	Sonderstandort für natü	rliche Vege	tation	
	Moorboden			
Natürlich	ne Bodenfruchtbarkeit	Bodenfi	unktionen, Ge	25

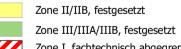


Schutzgut Wasser HQ₁₀₀

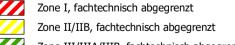


Gebiet zur Sicherung von Wasservorkommen (VRG), RP2000

Wasserschutzgebiete

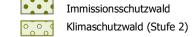


Zone I, festgesetzt

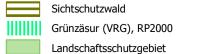


Zone III/IIIA/IIIB, fachtechnisch abgegrenzt

Schutzgut Klima und Luft



Schutzgut Landschaft

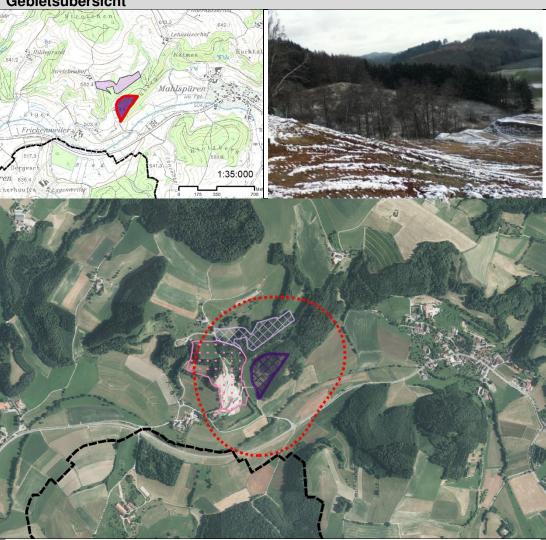




Fließgewässer

Name: Stockach (Frickenweiler)	KN_18 AG
Standortgemeinde	Stockach
Landkreis	Konstanz
Größe der Fläche	2 ha
LGRB-ID (Gewinnungsstelle)	RG 8120-4
Aktuelle Nutzung	Landwirtschaft: überwiegend Streuobstwiese
Rohstoff	Ziegeleirohstoffe
Abbauform	Trockenabbau
Status im TRP 2005	VRG (Abbau)
Naturraum	3.1 : Nordosthegauer
	Bergland/Oberschwäbisches Hügelland

Gebietsübersicht



Abgrenzungsvorschläge

Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe

Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen

Wirkzone 300 m (gem. Abstandsliste NRW 2007)

bestehendes Abbaugebiet (nachrichtliche Übernahme)

0 100 200 400 Maßstab 1: 20.000

Meter

Voraussichtliche Entwicklung der Umwelt bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung wird die Fläche vermutlich weiterhin landwirtschaftlich genutzt werden. Zudem würde, ohne die Fortschreibung des Teilregionalplans, und die damit verbundene koordinierte Planung von Abbauvorhaben, die Flächeninanspruchnahme zur Rohstoffgewinnung voraussichtlich stärker steigen. Die fehlende regionale Steuerung würde zu einer stärkeren Streuung der Abbaugebiete führen und es käme zur Genehmigung von Abbauvorhaben mit Auswirkungen auf die Umwelt, die durch die Überprüfung der Umweltverträglichkeit im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung nicht zur Verfügung gestellt werden.

Stockach (Frickenweiler)					KN – 18 AG		
Ermittlung und Bewertung der	Umv	veltau	ıswir	kung	en auf die Schutzgüter		
Schutzgut	Umweltzustand						
Bevölkerung und Gesundheit des Menschen	Naherholungsraum, Radweg Vorbelastungen Auswirkung der Planung						
des Menschen							
	+	0	-				
					regionaler Sicht zu folgenden en Umweltauswirkungen:		
		 Inanspruchnahme von siedlungsnahen Erholungsräumen (Feierabenderholung): Das Abbaugebiet liegt innerhalb der fußläufig erreichbaren Naherholungszone von 750 m. Beeinträchtigung von Radwegen: Ein Radweg liegt innerhalb der Wirkzone. 					
Pflanzen, Tiere und biologische	Um	weltz	ustar	nd			
Vielfalt				oiete l	Regionaler Biotopverbund in		
	der Wirkzone						
	Vor	belas	stung	en			
		swirk 0	ung c	ler P	lanung		
	+	U	-				
		Die Planung führt zu keinen erheblichen Auswirkungen für das Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt.					
	 In der Wirkzone (<50 m) des geplanten Vorranggebietes für die Sicherung von Rohstoffen befinden sich Entwicklungsgebiete des Regionalen Biotopverbunds. Eine Verschlechterung der Lebensbedingungen vorhandener und/oder zu entwickelnder Biotope durch Erschütterungen, Verlärmung, Schadstoff- und Staubemissionen kann nicht ausgeschlossen werden. 						

	Lee -
	Hinweis:
	Aufgrund des regionalen Untersuchungsmaßstabs sowie der zeitlichen Dimension (bis zum tatsächlichen Abbau können Jahre vergehen, in denen sich Lebensräume und Artenvorkommen evtl. ändern) ist es sinnvoll, die Belange des besonderen Artenschutzes auf die Genehmigungsplanung abzuschichten.
Boden	Umweltzustand
	 Parabraunerde und Braunerde- Parabraunerde, beide verbreitet erodiert, örtlich mit Tonbänderung im Unterboden und mittel tief bis tief entwickelt; bei sandigem Oberboden unter Wald z. T. podsolig Landwirtschaftliche Vorrangflur Stufe II Bodenschutzwald
	Vorbelastungen
	Auswirkungen der Planung
	Die Planung führt aus regionaler Sicht zu folgenden erheblichen negativen Umweltauswirkungen:
	- Inanspruchnahme von Bodenschutzwald
Wasser	Umweltzustand - HQ100 in der Wirkzone
	- Fließgewässer
	Vorbelastungen
	Associates were dest Dienster
	Auswirkungen der Planung
	Die Planung führt aus regionaler Sicht zu folgenden
	erheblichen negativen Umweltauswirkungen:
	 Mögliche Beeinträchtigung von Oberflächengewässern durch Stoffeinträge und Veränderung des Wasserhaushalts: Heuberggraben liegt in Abstand von < 50 m zum Abbaugebiet
Klima und Luft	Umweltzustand
	Luftzirkulationssystem
	Vorbelastungen
	Auswirkungen der Planung
	+ 0
	Die Planung führt aus regionaler Sicht zu folgenden erheblichen negativen Umweltauswirkungen:
	 Das Abbaugebiet liegt innerhalb eines Luftzirkulationssystems, entlang der

	Mahlspürer Aach (Siedlungsrelevanz für Stockach, Bodman-Ludwigshafen)
Landschaft	Umweltzustand Landschaftsbildeinheit 3.1.4a mit hoher Landschaftsbildqualität Niederung der Mahlspürer Aach angrenzend
	an das Abbaugebiet als flächiges Landschaftselement mit weitreichender Wirksamkeit - Weitgehend unzerschnittener Landschaftsraum
	Vorbelastungen Bestehender Abbau
	Auswirkungen der Planung
	+ 0 Die Planung führt aus regionaler Sicht zu folgenden erheblichen negativen Umweltauswirkungen:
	 Flächeninanspruchnahme in Räumen mit hoher Landschaftsbildqualität Beeinträchtigungen im Bereich bedeutsamer Landschaftsräume: Das Abbaugebiet liegt innerhalb eines weitestgehend unzerschnittenen Raumes in der Größenordnung > 9 km² - 16 km²
Kultur- und Sachgüter	Umweltzustand Einfaches Kulturdenkmal (§ 2 DSchG)
	Vorbelastungen
	Auswirkungen der Planung
	Die Planung führt aus regionaler Sicht zu folgenden besonders erheblichen negativen Umweltauswirkungen:
	 Verlust eines einfachen Kulturdenkmals (§ 2 DSchG): Im Abbaugebiet befindet sich eine aufgelassene Burg aus dem Mittelalter II (10-11 Jhd., Burgstall (weniger erhalten als eine Ruine) bei den Burgäckern.
Wechselwirkungen	Es ist grundsätzlich davon auszugehen, dass zahlreiche Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern stattfinden. Durch den Rohstoffabbau kommt es insbesondere zu einer Beeinträchtigung der Wechselwirkungen Boden und Grundwasser.

Natura2000

Keine Betroffenheit

Kurzbeschreibung der Vorhabenfläche

- Erweiterungsgebiet für den Abbau von Ziegeleirohstoffen; regelmäßiger Abbau geplant
- Aktuelle Landnutzung: südlich Streuobstwiese (strukturreich), nördlich Mischwald

Besonderer Artenschutz

Auf nachgeordneter Planungsebene sind Untersuchungen hinsichtlich einer möglichen Betroffenheit artenschutzrechtlicher Bestimmungen der §§44ff BNatSchG durchzuführen.

Derzeit bekannte Hinweise auf der Fläche / im Umfeld:

Verschiedene Fledermausarten im TK-Quadranten (Großes Mausohr;
 Fransenfledermaus; Großer Abendsegler; Zwergfledermaus)

Weiterhin relevant:

Bedeutendes Rastgebiete: SPA-Gebiet "Überlinger See des Bodensees" in rund
 4.900m Entfernung

Artenschutzrechtliche Einschätzung

Erhebliche Beeinträchtigungen durch Verlust von Lebensstätten außerhalb des Natura2000-Gebiets sind nach derzeitigem Kenntnisstand voraussichtlich ausgleichbar oder vermeidbar.

Es muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass die derzeitige Datenlage nur eingeschränkt Aussagen zum Artenschutz zulässt. Aus diesem Grund, und da auf der regionalplanerischen Ebene noch keine genauen Angaben über Art und Umfang des Abbaus vorliegen, können artenschutzrechtliche Belange erst im Rahmen des Genehmigungsverfahrens sinnvoll geprüft und ggf. erforderliche Maßnahmen (Vermeidung, vorgezogener Ausgleich) erarbeitet werden (Abschichtung).

Kumulative Wirkungen

keine

Einstufung der Umweltkonflikte

konfliktreiches Vorranggebiet Vorranggebiet mit Konflikten Konfliktarmes Vorranggebiet

Geprüfte Alternativen

Im Planungsverlauf wurden zahlreiche Flächen zum Abbau oberflächennaher Rohstoffe geprüft. Sie bezogen sich auf verschiedene Rohstoffgruppen. Zum Teil wurden sie aufgrund geringer Eignung keiner detaillierten Planung unterzogen.

Hinweise zur Vermeidung und Verminderung nachteiliger Auswirkungen

- Vermeidung von Stoffeinträgen in den Heugraben
- Reduzierung des Abbaugebiets im Bereich des Bodenschutzwaldes

Ergebnis der Umweltprüfung

Die Planung ist aus regionaler Sicht voraussichtlich mit **hohen** Umweltauswirkungen verbunden.

Die Belange des Artenschutzes sind auf Genehmigungsebene vertieft zu prüfen. Ebenso ist Genaueres zum Denkmalschutz (Betroffenheit des einfachen Kulturdenkmals) vom Landesamt für Denkmalpflege zu prüfen und ggf. geeignete Maßnahmen zur Vermeidung/Minderung festzulegen.

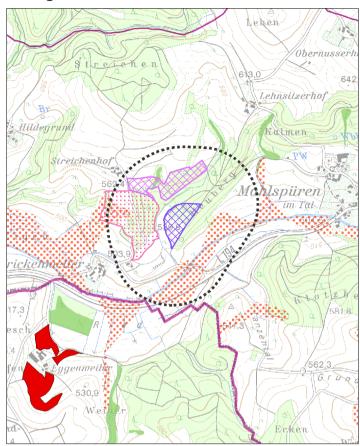
Änderungen während des Planungsprozesses und Einstufung

Schutzgutbezogene Übersichtskarten

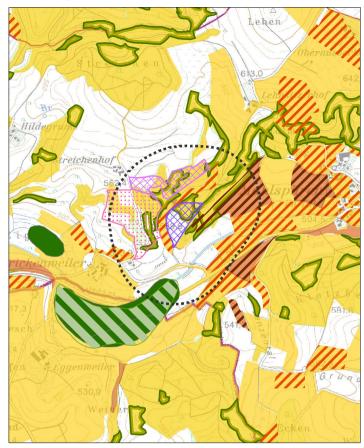
Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit / Schutzgut Kultur- und Sachgüter

ehnsitzerhot Kalmen ahlspüren <u>ricke</u>nmeile

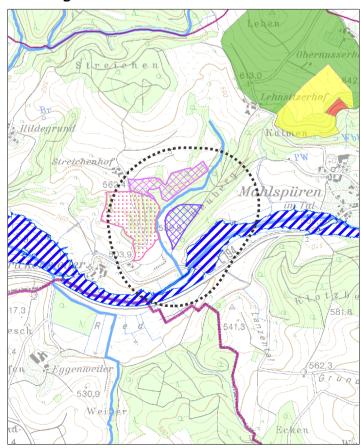
Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt



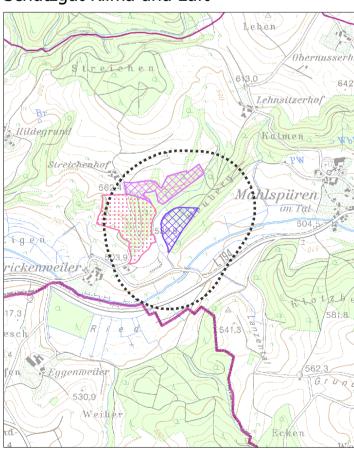
Schutzgut Boden



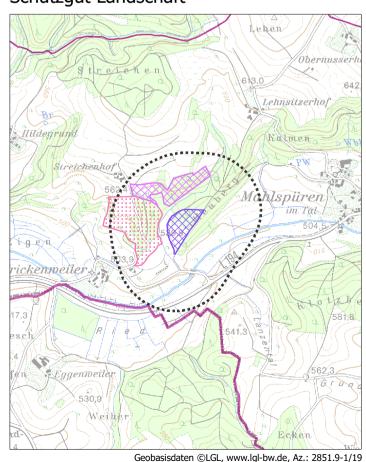
Schutzgut Wasser



Schutzgut Klima und Luft

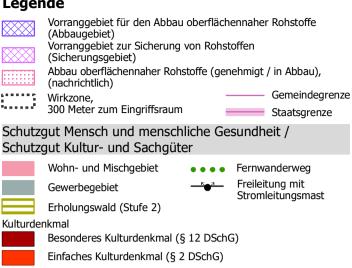


Schutzgut Landschaft



Thematische Quellen: siehe Umweltbericht, Anhang 1

Legende



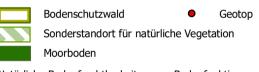
Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt



Kernräume, Trittsteine und Verbundräume regionaler Biotopverbund



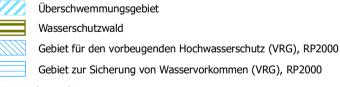
Schutzgut Boden



Natürliche Bodenfruchtbarkeit Bodenfunktionen, Gesamtbewertung sehr hoch sehr hoch ////

Schutzgut Wasser

HQ₁₀₀

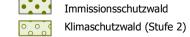


Wasserschutzgebiete

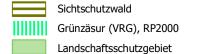


Zone I, festgesetzt

Schutzgut Klima und Luft



Schutzgut Landschaft



Fließgewässer